

Stenographisches Protokoll

268. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 12. Juli 1968

Tagesordnung

1. Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleiches
2. Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen
3. Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)
4. Neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes
5. 4. Novelle zum LaDÜG. 1962
6. Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes
7. Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer
8. Gewerberechtsnovelle 1968
9. Außenhandelsgesetz 1968
10. Seenverkehrsordnungsnovelle 1968

Inhalt

Bundesrat

Schlußworte des Vorsitzenden Porges (S. 6920)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Eckert, Porges und Genossen, betreffend die Durchführung einer Hochschulreform (232/J) (S. 6876)

Begründung: Eckert (S. 6876)

Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Dr. Piffil-Perčević (S. 6877)

Debatte: Dr. Skotton (S. 6880) und Hofmann-Wellenhof (S. 6883)

Entschließungsantrag Dr. Skotton, Hofmann-Wellenhof und Genossen, betreffend Kommission für Hochschulreform (S. 6880) — Annahme (S. 6887)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1968: Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleiches (103 d. B.)

Berichterstatter: Habringer (S. 6887)

Redner: Singer (S. 6887), Dr. Goëss (S. 6892), Rudolfine Muhr (S. 6894), DDr. Pitschmann (S. 6896) und Franz Mayer (S. 6902) kein Einspruch (S. 6907)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1968: Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen (82 und 106 d. B.)

Berichterstatterin: Helene Tschitschko (S. 6907)

Redner: DDr. Neuner (S. 6907), Dr. Skotton (S. 6911) und Bürkle (S. 6913)

kein Einspruch (S. 6913)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968: Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (104 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Thomas Wagner (S. 6913)

kein Einspruch (S. 6914)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968: Neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes samt Anlage (100 d. B.)

Berichterstatter: Mayrhauser (S. 6914)

kein Einspruch (S. 6914)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968: 4. Novelle zum LaDÜG. 1962 (101 d. B.)

Berichterstatter: Habringer (S. 6914)

kein Einspruch (S. 6914)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968: Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes (81 und 105 d. B.)

Berichterstatter: Habringer (S. 6915)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (S. 6915)

kein Einspruch (S. 6917)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968: Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer (102 d. B.)

Berichterstatter: Habringer (S. 6917)

kein Einspruch (S. 6917)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968: Gewerberechtsnovelle 1968 (95 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Pitschmann (S. 6917)

kein Einspruch (S. 6918)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968: Außenhandelsgesetz 1968 (96 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Heger (S. 6918)

kein Einspruch (S. 6919)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968: Seenverkehrsordnungsnovelle 1968 (97 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Goëss (S. 6919)

kein Einspruch (S. 6920)

Eingebracht wurden

Anfragen der Bundesräte

Eckert, Porges und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Durchführung einer Hochschulreform (232/J-BR/68)

Helene Tschitschko, Franz Mayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend eine Weisung an die Sicherheitsdirektionen (233/J-BR/68)

Hallinger, Dr. Skotton und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die

Aufnahme eines Auslandskredites des Bundes (234/J-BR/68)

Maria Matzner, Mayrhauser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Aufnahme eines Auslandskredites des Bundes (235/J-BR/68)

Rudolfine Muhr, Dr. Skotton, Hermine Kubanek und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Einschüchterung griechischer Studenten in Öster-

reich durch Angehörige der Griechischen Botschaft (236/J-BR/68)

Leopold Wagner, Habringer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Organisierung der Zulassung von Kraftfahrzeugen vor Inkrafttreten der 10prozentigen Sonderabgabe (237/J-BR/68)

Franz Mayer, Novak, Singer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Erweiterung des Realgymnasiums in Berndorf (238/J-BR/68)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Porges**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 268. Sitzung des Bundesrates.

Ich gestatte mir, die im Hause erschienenen Herren Bundesminister Dr. Piffel-Perčević und Dr. Koren zu begrüßen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Die Bundesräte Dr. h. c. Eckert, Porges und Genossen haben eine schriftliche Anfrage an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend die Durchführung einer Hochschulreform, eingebracht und im Sinne des § 59 der Geschäftsordnung beantragt, daß sie mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet, das heißt, diese Anfrage als dringlich behandelt werde. Ich habe einem solchen Antrag ohne weiteres stattzugeben, wenn dieser von mindestens zehn Mitgliedern des Hohen Hauses unterstützt wird. Das trifft im gegenständlichen Fall zu.

Dringliche Anfrage
der Bundesräte Eckert, Porges und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Durchführung einer Hochschulreform

Vorsitzender: Ich werde die Verhandlung über diese dringliche Anfrage vor Eingehen in die Tagesordnung vornehmen lassen.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, diese Anfrage zu verlesen.

Schriftführer **Kaspar**: Dringliche Anfrage der Bundesräte Eckert, Porges und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Durchführung einer Hochschulreform.

Am 5. Juli 1968 fand über Einladung der drei parlamentarischen Klubs eine Enquete über Fragen der Hochschulreform statt, in der die Probleme unserer Hochschulen sehr gründlich und freimütig diskutiert wurden. Dabei zeigte sich, daß nicht nur die Vertreter der Professoren, Dozenten und Studenten, sondern auch die Vertreter der politischen

Parteien eine Gesamtreform des Hochschulwesens als notwendig erachten.

Die gefertigten Mitglieder des Bundesrates richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

Anfrage:

Sind Sie, Herr Minister, bereit, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um unter Berücksichtigung der in der erwähnten Enquete gebrachten Anregungen eine Reform des gesamten Hochschulwesens in die Wege zu leiten?

In formeller Hinsicht wolle dem ersten Antragsteller gemäß § 59 Abs. A der Geschäftsordnung Gelegenheit zur Begründung gegeben werden.

Elf Unterschriften.

Vorsitzender: Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Dr. h. c. Eckert zur Begründung der Anfrage gemäß § 59 Abs. A der Geschäftsordnung das Wort.

Bundesrat Dr. h. c. Eckert (ÖVP): Herr Minister! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die Reformbestrebungen in der Studentenschaft sind bekanntlich keine österreichische Einzelercheinung, sondern in fast allen europäischen Staaten wirksam. Es ist anzuerkennen, daß sie sich speziell bei uns in Österreich, von wenigen Ausnahmserscheinungen abgesehen, in Bahnen bewegen, die zu wirklich vernünftigen Reformen führen können, welchen der Herr Unterrichtsminister, der hierfür viel Zeit und Mühe aufwendet, dankenswerterweise sehr aufgeschlossen gegenübersteht. Von diesem Bestreben war auch die Enquete am 5. Juli 1968 getragen.

Die an den Herrn Unterrichtsminister gerichtete gemeinsame Anfrage der beiden im Bundesrat vertretenen Parteien verfolgt den Zweck, die in der erwähnten Enquete gebrachten Anregungen soweit als möglich einer Realisierung zuzuführen.

Dies erlaube ich mir zur Begründung der verlesenen Anfrage dem Hohen Hause zur Kenntnis zu bringen.

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich nun der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Piff. Perčević. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff. Perčević: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Ich darf zunächst feststellen, daß ich sehr gerne der Anregung folgen werde, eine entsprechende Beratungskommission zu bilden, um den Anliegen, wie sie in der dringlichen Anfrage geschildert wurden, gerecht zu werden.

Ich möchte den Anlaß dazu benützen, daran zu erinnern, daß vor nahezu genau zwei Jahren das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz in diesem Hohen Hause, sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat, einstimmig verabschiedet wurde. Dieses Allgemeine Hochschul-Studiengesetz sieht bereits eine Kommission vor, und zwar eine Kommission, die zu Beratungen jeweils dann, wenn es darum geht, Ausführungsbestimmungen zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz zu vollziehen, zusammenzurufen ist, gleichgültig, ob es dabei um Verordnungen oder Gesetzesanträge für die besonderen Studiengesetze geht, welche auf den Grundsätzen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes aufzubauen haben.

Die Zusammensetzung dieses Beratungsgremiums, das der Gesetzgeber selbst festgehalten hat: Es sind Vertreter der akademischen Behörden der betreffenden Hochschulen beziehungsweise Fakultäten, die Vertreter der Rektorenkonferenz, die Vertreter des Akademischen Rates und die Vertreter der Österreichischen Hochschülerschaft gemäß Hochschulerschulgesetz zu laden.

Zur Klarstellung, wer die Mitglieder des Akademischen Rates, also auch einer Beratungskörperschaft, sind, erlaube ich mir auf § 69 des Hochschul-Organisationsgesetzes zu verweisen. Der Akademische Rat besteht demnach aus 15 Mitgliedern; fünf hiervon entsendet die Bundesregierung nach Maßgabe der Zusammensetzung des Hauptausschusses des Nationalrates, es sind dies Angehörige der gesetzgebenden Körperschaften; fünf weitere Mitglieder entsendet die Rektorenkonferenz, die restlichen fünf Mitglieder bestellt der Bundesminister für Unterricht vorwiegend aus den Angehörigen des Lehrkörpers der Hochschulen.

Bei dem Gremium nach dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz fließen also die Kräfte des Akademischen Rates mit den Kräften zusammen, die in der Kommission gemäß Allgemeinem Hochschul-Studiengesetz normiert sind. Im Akademischen Rat selber sind keine Studentenvertreter zu finden. Im Gremium nach dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz sind die Studenten wohl durch

die Abgeordneten der Österreichischen Hochschülerschaft vertreten.

In beiden Fällen zeigt sich aber, daß der große und sehr zahlreiche sogenannte akademische Mittelbau nicht vertreten ist. Zum akademischen Mittelbau gehören die Assistenten, auch jene, die bereits habilitiert sind, die nicht habilitierten Assistenten, die Lektoren, die wissenschaftlichen Räte und L 1-Lehrer, die der Universität zur wissenschaftlichen Dienstleistung zugeteilt sind. Also ein wichtiger Bestandteil des akademischen Geschehens, des Lehrbetriebes innerhalb des akademischen Geschehens ist weder im Akademischen Rat noch in der Kommission gemäß Allgemeinem Hochschul-Studiengesetz vertreten. Dies deswegen, weil keine Normierung, keine gesetzliche Institutionalisierung eines Vertretungskörpers für diesen Mittelbau besteht. Das ist ein Mangel bei den bereits bestehenden Institutionen.

Wir haben nun — ich möchte das kurz berichten — auf Grund der Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes zweimal dieses Gremium zusammengeführt, und zwar bei Beratung über die besonderen Studienordnungen in Ausführung des besonderen Studiengesetzes über die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Es fanden zwei solche Sitzungen statt, in welchen die Studienordnungen für die sieben Studienrichtungen beraten wurden, die das besondere Studiengesetz über die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften normiert, ferner eine Studienordnung, betreffend die Erwerbung des Doktorates in allen diesen sieben Studienrichtungen.

Wir haben des weiteren auf Grund des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes Durchführungsverordnungen erlassen. Ich sage dies deswegen, um auch zu zeigen, was innerhalb dieser zwei Jahre auf dem Gebiete des Hochschulrechtes vorangeführt wurde.

Hier handelt es sich um die Durchführungsverordnung, die den Inskriptionsvorgang einheitlich für Österreich regelt, die die Evidenzhaltung und die Formulare ordnet, und zweitens um eine Durchführungsverordnung, betreffend die Hochschulstatistik.

Diese zwei Durchführungsverordnungen haben sich entgegen den Befürchtungen, die bei ihrer ersten Handhabung sowohl von der Professoren- als auch von der Studentenschaft geäußert wurden, durchaus bewährt. Als sichtbares Ergebnis dieser Bewährung liegt beispielsweise noch während des Studienjahres die Hochschulstatistik gedruckt vor, während sie früher fast um ein Jahr später erschien, also mehr oder weniger nur historischen Wert hatte. Das mit einigen Abstrichen; natürlich hatte sie auch einen gegenwärtigen

6878

Bundesrat — 268. Sitzung — 12. Juli 1968

Bundesminister Dr. Piff-Perčević

Wert, aber sie hatte nicht diesen unmittelbaren Präsenzwert, den die Hochschulstatistik, die noch während des Studienjahres erscheinen kann, jetzt hat. Infolge der Straffung in ganz Österreich hinsichtlich der statistischen Fragen und der Verarbeitung durch elektronische Maschinen haben wir auf diesem Gebiet einen so beachtlichen Vorsprung, daß wir deutschen Stimmen gemäß auch deutschen Hochschulen in dieser statistischen Frage weit voraus sind.

Ich erinnere daran, daß das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz darauf hinweist, daß bei der administrativen Bewältigung des Hochschulwesens elektronische Maschinen eingesetzt werden sollten. Auf Grund dieser Verordnung hat in der Zwischenzeit die Technische Hochschule in Wien vollkommen elektronische Inskriptionsvorgänge eingeführt. Sie sind erstmals im Sommersemester dieses Jahres in Gang gesetzt worden und haben sich blendend bewährt, sodaß bereits im Herbst dieses Jahres die Universität Wien zum gleichen Vorgang übergehen will, ebenso wie die Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Hochschule in Linz. Das bedeutet, daß es praktisch überhaupt kein Anstellen mehr gibt. Die ersten Unmutsäußerungen der Studenten und der Hochschulbeamten über den Arbeitsaufwand und das lange Warten am Beginn eines Semesters fallen weg. Solche Unmutsäußerungen mußten wir bedauerlicherweise selbst von Studenten hören, die in ihren eigenen Heimatstaaten überhaupt keine Universität haben.

Kurzum, das ist nunmehr im Zuge, auf eine so moderne Weise umgestellt zu werden, daß der Inskriptionsvorgang kaum mehr eine zeitliche Belästigung bedeutet und in überaus großem Maße auch Verwaltungsarbeit erspart wird. Dies ist eine Folge der Anweisungen des Gesetzgebers an den Minister, für die Inskriptions- und Administrativvorgänge an der Hochschule Vorsorge zu treffen.

In der Zwischenzeit sind aber auch die Überlegungen über die besonderen Studiengesetze weitergegangen. Die besonderen Studiengesetze, die auf dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz aufbauen, sind in Angriff genommen worden, hinsichtlich aller Studienrichtungen, am weitesten fortgeschritten sind sie für die Juristen, Techniker und katholischen Theologen, aber auch für die Studienrichtungen, die an den philosophischen Fakultäten oder an der Montanistischen Hochschule, an der Hochschule für Welthandel und an der Hochschule für Bodenkultur gelehrt werden. Auch dort sind die Arbeiten sehr weit fortgeschritten, sodaß sie alsbald der vorgesehenen Enquete und Beratungsgemeinschaft zugeführt werden können.

Daneben liefen aber im Rahmen des Unterrichtsministeriums Überlegungen über die Neuordnung der Hochschulorganisation selbst und die Neuordnung des Rechtes für die an der Hochschule tätigen Lehrkräfte. Das Unterrichtsministerium hat mehrere darauf bezügliche Gesetze fast regierungstauglich ausgearbeitet, sie ins Begutachtungsverfahren geschickt, jedoch feststellen müssen, daß sie noch nicht jene allgemeine Zustimmung gefunden haben, die uns gezeigt hätte, daß wir damit tatsächlich schon in die Regierung und ins Parlament gehen könnten. Es hat sich gezeigt, daß über diese Materien neuerliche Beratungen notwendig sind.

In diesem Stadium kommt die starke Überlegung, alle diese Fragen, die mit der Neuordnung des Hochschulrechtes zusammenhängen, vor allem die des Organisationsrechtes und des Rechtes der Lehrkräfte, einem Beratungskreis zuzuführen, der nach Möglichkeit Übereinstimmung erzielt über die Fragen, die, wie die Enquete in der vergangenen Woche gezeigt hat, doch noch sehr unterschiedlich beurteilt werden.

Die Enquete hat, glaube ich, als deutlichsten Ausdruck ergeben, daß drei große Interessengruppen auf der Hochschule die Dinge natürlich von einer etwas anderen Warte aus betrachten. Sie kommen daher auch von ihrem Standpunkt aus zu anderen Überlegungen und Ergebnissen. Es sind dies die drei großen Gruppen der Professoren, des bereits erwähnten Mittelbaues und der Studenten.

Ich habe in einer großen Diskussion, zu der ich von der Hochschülerschaft eingeladen war, im Auditorium Maximum meine Überlegungen dahin zum Ausdruck gebracht, daß sich aus diesen drei großen Gruppen legitimierte Vertreter zusammenfinden sollten, die die unterschiedlich beurteilten Fragen auf einen gemeinschaftlichen Nenner bringen sollten, damit dann die vom Unterrichtsministerium vorbereiteten Gesetze neu überarbeitet und ergänzt werden könnten, um auf diese Weise die Hochschulreform voranzuführen. In der Zwischenzeit ist die dankenswerterweise von allen drei Klubs der im Nationalrat vertretenen Parteien einberufene Enquete gekommen, die, wie ich erwähnte, deutlich gezeigt hat, daß über die wesentlichen Fragen der Hochschulreform noch recht unterschiedliche Meinungen herrschen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, greife ich einige solche Elemente auf, wie etwa Wahl der akademischen Funktionäre, Wahl des Rektors und des Dekans, Vertretung der Studenten in den verschiedenen Gremien des akademischen Lebens, zum Bei-

Bundesminister Dr. Piff-Perčević

spiel auf Institutsebene, auf Fakultätsebene, auf Senatsebene.

Sehr einschneidend ist etwa die Frage der Neuordnung des Berufungsverfahrens. Hier ist das Unterrichtsministerium mit seinen Gesetzesvorschlägen einen ziemlich „progressistischen“ Weg gegangen. Es dreht sich um die Frage der öffentlichen Ausschreibung, um die Frage der Befassung mit allen eingelangten Ansuchen, Dinge, die es bisher nicht gab. Bisher galt es als unakademisch, daß sich ein Bewerber beim Akademischen Senat einstelle: Bestellt mich, setzt mich auf einen Dreivorschlag! — Das alles sollte gelockert werden, solche Bewerbungen sollten möglich sein, die Professoren sollten hierüber abzusprechen haben, sie sollten zu begründen haben, warum sie diesen oder jenen nicht auf den Dreivorschlag setzten beziehungsweise warum sie das schon tun und aus welchem Grund eine bestimmte Reihung vorgenommen werden soll.

Eine weitere die Hochschulreform kennzeichnende Frage ist die Neuordnung des Habilitationswesens, weil immer wieder die Meinung und die Unmutsäußerung zu hören war, daß das Habilitationswesen nicht voll und ganz den jungen Kräften zum Durchbruch ver helfe, sondern im Gegenteil ein zu engmaschiges Sieb sei, das den jungen Leuten den Weg in die akademische Laufbahn nur schwer eröffne.

Das sind einige der wesentlichen Probleme, die es neben dem Problem der Aufgliederung der großen Fakultäten in kleinere Einheiten zu beraten gilt. Die naturwissenschaftlichen und die geisteswissenschaftlichen Fächer sind in Österreich noch immer in einer großen Fakultät zusammengefaßt, während sie in der weiten Welt zumindest in eine naturwissenschaftliche und in eine geisteswissenschaftliche Fakultät gegliedert sind. Aber auch dort bestehen bereits Bestrebungen, Untergliederungen zu schaffen, weil bei der heutigen Spezialisierung der Wissenschaften sonst zu große Körper entstünden. Alle diese Fragen gilt es sehr genau zu überprüfen.

Da derzeit kein Gremium ex lege besteht, in dem alle drei Gruppen — Professoren, Mittelbau und Studenten — vertreten wären, halte ich es für überaus richtig und zielführend, nunmehr eine solche Beratungsgemeinschaft zusammenzuführen, in der das gewährleistet ist.

Es kam in der großen Diskussion im Auditorium Maximum, die ich bereits erwähnte, aus studentischen Kreisen die Anregung, das Hohe Haus möge ein eigenes Gesetz schaffen, mit welchem ein solches Beratungs-

gremium in Funktion gesetzt würde. Ich verwies in dieser Diskussion darauf, daß ein solches eigenes Gesetz vielleicht zu lange auf sich warten ließe, zu schwerfällig sein könnte, um rasch in die Beratungen eintreten zu können, und daß ich eben vorschlage, ein Gremium zu schaffen, in welchem zunächst durch freie Entscheidung und Entsendung die drei großen Kräftegruppen zusammengefaßt werden und dem Unterrichtsministerium zur Beratung zur Seite treten könnten.

Nunmehr stehe ich sehr erfreut der dringlichen Anfrage gegenüber, die ein solches Gremium seitens des Bundesrates intendiert. Das entspricht genau dem, was ich mir vorgestellt habe und was ich für so dringlich halte, daß ich nicht etwa den Vorschlag machen wollte, erst in einem gesonderten Gesetz eine solche Beratungskörperschaft zu bilden, sondern die Beratungen möglichst bald nach den Ferien, wenn wieder alle Kräfte, gestärkt von dem Erholungsurlaub, anwesend sein werden, in Gang zu setzen.

Ich kann mir daher vorstellen, daß ein solches Beratungsgremium, das etwa in teilweiser Anlehnung an die Konstruktion und in starker Anlehnung an die Erfahrungen bei der Arbeit der Strafrechtskommission gebildet werden könnte, eine Größenordnung von rund 20 haben sollte — eine Größenordnung, die sich in der Strafrechtskommission als sehr gut arbeitsfähig erwiesen hat —, daß in diesem Gremium die drei großen universitären Gruppen zusammengefaßt sind, ergänzt — hier in Analogie zum Akademischen Rat — durch Vertreter der im Hohen Hause vertretenen politischen Parteien, sodaß hier ganz realiter verhandelt und beraten werden kann und eben auch die großen gesellschaftlichen Kräfte, die durch die Parteien vertreten erschienen, schon bei den ersten Beratungen zum Worte kämen, nämlich jene großen gesellschaftlichen Kräfte, die ja die Gesellschaft, in welche die Universität hineingestellt ist, repräsentieren. Denn immer wieder habe ich versucht, zu unterstreichen — auch in allen akademischen und studentischen Diskussionen —, daß die Universität nicht eine Sache ist, die nur die Universität selbst angeht, die etwa nur gemeistert werden könnte durch Wünsche und Beratungen der Universitäten und Hochschulen selbst, sondern daß die Universitäten Erscheinungsformen und Organisationen des gesellschaftlichen Lebens sind und daher nicht bloß etwa ihnen selbst überlassen sein könnte, wie sie sich gestalten, sondern daß das eine eminent gesellschaftspolitische Frage sei und daher schon bei diesen Beratungen die Repräsentanten der allgemeinen Gesellschaft mitwirken

6880

Bundesrat — 268. Sitzung — 12. Juli 1968

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

sollten. Ich glaube daher, daß die Zusammensetzung eines solchen Beratungsgremiums richtigerweise auch schon Repräsentanten dieser allgemeinen gesellschaftlichen Kräfte mit einschließen sollte, sodaß sich, wie in der Strafrechtskommission, eben auch Vertreter der im Parlament vertretenen politischen Parteien an den Beratungen beteiligen.

Ich darf meine Überlegungen nochmals damit bekräftigen, daß ich für die aus der dringlichen Anfrage hervorleuchtende Intention des Bundesrates außerordentlich dankbar bin, weil ich glaube, daß die weiteren Arbeiten auf diesem Gebiete dadurch eine Legitimierung erfahren, eine Bestärkung erfahren, in eine für uns alle bedeutsame Richtung gewiesen werden und daß wir auf diese Weise einen Weg beschreiten, der uns — hoffentlich in fruchtbarer und realistischer Zusammenarbeit — in Kürze zu jenen Vorschlägen führt, die uns dann hier im Hohen Hause ab Herbst nächsten Jahres beschäftigen mögen.

Ich danke jedenfalls für die dringliche Anfrage und bin gerne bereit, wie ich nochmals versichern möchte, den Intentionen zu entsprechen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Ich gestatte mir darauf aufmerksam zu machen, daß bei einer dringlichen Anfrage jedem Debatteredner laut Geschäftsordnung § 59 Abs. E eine mit 30 Minuten begrenzte Redezeit zur Verfügung steht.

Erster Debatteredner ist Herr Bundesrat Dr. Skotton. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ): Hoher Bundesrat! Ich freue mich, für beide Fraktionen des Bundesrates folgenden Antrag einbringen zu können.

Antrag der Bundesräte Dr. Skotton, Hofmann-Wellenhof und Genossen, betreffend die Einsetzung einer Kommission im Bundesministerium für Unterricht zur Vorbereitung und Ausarbeitung einer umfassenden Hochschulreform in Österreich.

Die gefertigten Mitglieder des Bundesrates stellen den

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Unterricht wird aufgefordert, ehestens eine Kommission, die sich aus Vertretern der Professoren, Dozenten, Studenten und Vertretern der im Nationalrat tätigen politischen Parteien zusammensetzt, einzuberufen und binnen Jahresfrist einen Plan zur Reform des österreichischen Hochschulwesens auszuarbeiten.

Meine Damen und Herren! Durch die dringliche Anfrage an den Herrn Unterrichtsminister ist dieser Antrag ja bereits vorbereitet worden. Ich freue mich deshalb besonders darüber, diesen gemeinsamen Antrag beider Fraktionen einbringen zu können, weil damit dokumentiert wird, daß sich Regierungspartei und Oppositionspartei zum Wohl unseres Landes zu gemeinsamen Aktionen finden können.

Wenn wir von der Opposition hier oft die Regierung kritisieren und hart kritisieren, so dürfen Sie das nicht als Bosheitsakt auffassen, sondern als Ausdruck einer echten Besorgnis um das Wohl unseres Landes. Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie, auch meine folgenden Ausführungen, die ich als sogenannter „Besa“, wie mich der Herr Kollege Pitschmann gestern genannt hat, machen werde, dahin gehend zu verstehen, daß sie eben Ausdruck einer Besorgnis sind, daß in unserem Lande etwas weitergeht und daß in unserem Land die Regierung so funktioniert, wie wir es uns vorstellen.

Herr Minister Piffi-Perčević hat einmal in einer Rede gesagt, es sollen sich um das Zustandekommen der Studiengesetze keine Legenden bilden. Obwohl die Inaktivität unserer Unterrichtsverwaltung bereits legendär ist (*Bundesrat Bürkle: Das ist eine böartige Behauptung, sonst gar nichts! — Bundesrat DDr. Pitschmann: Schon wieder „bes“!*), muß ich dem Herrn Minister in diesem Punkt recht geben: Es sollen sich um das Zustandekommen von Gesetzen wirklich keine Legenden bilden. Dazu möchte ich auch selbst gerne beitragen und die Gelegenheit benützen, einige Legenden, die inzwischen verbreitet wurden, zu widerlegen. Ich kann das ja nicht nur auf Grund der Aktenkenntnis tun, sondern auch aus eigener Erfahrung und aus eigener Anschauung. Wie der Herr Minister Piffi weiß, war ich seit Beginn der Verhandlungen mittelbar daran beteiligt, selbstverständlich bei den Schulfragen wie auch bei den Hochschulfragen. Ich kann daher sagen, wie es überhaupt zu diesen Verhandlungen gekommen ist.

Wieso hat sich die Unterrichtsverwaltung überhaupt bereit gefunden, nach Jahren der Inaktivität Verhandlungen aufzunehmen? Meine Damen und Herren! Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, daß sie von uns Sozialisten dazu veranlaßt worden ist (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP — Bundesrat Bürkle: Natürlich! Nur!*), gezwungen, meine Herren, ja! Weil wir aufgezeigt haben, daß die ÖVP-Kulturpolitik unser Land in eine Kulturpleite hineinführt. Die jetzige Schul- und Hochschulmiserie ist ein Ausdruck, ist ein Höhepunkt dieser Kulturpleite.

Dr. Skotton

So haben wir Sozialisten bereits im Herbst 1960 eine große Plakat ... (*Bundesrat Bürkle: Immer fest ins eigene Nest!*) Bitte? Was sagen Sie? (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Immer fest ins eigene Nest machen!*) Aber meine Herren! Übertreiben Sie doch nicht! Wenn die Opposition der Regierung vorhält, welche Fehler sie macht, so ist das noch lange kein Beschmutzen des eigenen Nestes. — Wir haben also im Herbst 1960 eine große Plakataktion gestartet. Sie werden sich vielleicht daran erinnern. Bei dieser Plakataktion wurde festgestellt — 1960! —: „15 Jahre ÖVP-Kulturpolitik = 15 Jahre Kulturpleite“. Diese Feststellung ist dem damaligen Unterrichtsminister Dr. Drimmel so in die Glieder gefahren, daß er hier im Hohen Hause gesagt hat: Was soll dieser Vorwurf? Wir sind ja selbstverständlich bereit zum Verhandeln! Das war der Anlaß zum Verhandeln. Nicht die Unterrichtsverwaltung ist von sich selbst aus aktiv geworden, sie mußte zum Verhandeln veranlaßt werden. Diese Legende, meine Damen und Herren, daß die Unterrichtsverwaltung von sich aus zu Verhandlungen bereit gewesen wäre, hoffe ich damit widerlegt zu haben. Fragen Sie doch den Herrn Minister Dr. Drimmel, er wird Ihnen das bestätigen.

Die Ergebnisse dieser Verhandlungen sind bekannt. Die Schulgesetze konnten verabschiedet werden, ebenso das Studienbeihilfengesetz. Zu diesem Gesetz gibt es wieder eine Legende. Die ÖVP ist sehr stolz auf dieses Gesetz, verschweigt aber vollkommen, daß dieses Gesetz ja eigentlich auf einen Initiativantrag von sozialistischen Abgeordneten zurückgeht, und erst Monate später — wir haben diesen Initiativantrag im Oktober eingebracht —, im Dezember, hat die ÖVP ihren Initiativantrag im Parlament eingebracht. Aber dieser Antrag der ÖVP war eigentlich völlig ungeeignet, das Studienbeihilfenproblem zu lösen. Es hieß nämlich dort wörtlich: Studienbeihilfen können nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bei sozialer Bedürftigkeit und gutem Studienerfolg unter Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit gewährt werden.

Also so eine Kautschukbestimmung, eine Kann-Bestimmung, die angewendet wird, wenn genügend Mittel vorhanden sind und wenn der Bewerber die geeignete Gesamtpersönlichkeit aufweist.

In langen Diskussionen — in öffentlichen Forumdiskussionen — konnten wir Sozialisten unseren Standpunkt durchsetzen, daß bei Vorliegen einer sozialen Bedürftigkeit, die im Gesetz genau definiert wurde, und bei entsprechendem Studienerfolg ein Rechtsan-

spruch auf eine Studienbeihilfe besteht. So müssen wir feststellen, daß dieses Kernstück des Studienbeihilfengesetzes gegen den ursprünglichen Widerstand der ÖVP in dieses Gesetz hineingekommen ist.

Durch die von den Sozialisten herbeigeführte Verhandlungsbereitschaft der ÖVP kam es auch zu Gesprächen über die gesetzliche Regelung der Hochschulstudien. Auf Vorschlag der Sozialisten sollte damals — vor sechs Jahren! — eine Kommission gebildet werden, die Reformvorschläge ausarbeiten sollte. Ich weiß das deshalb so genau, weil ich von Seite der Sozialisten neben Professor Strasser aus Linz und Direktor Dr. Austeda vom Wiener Stadtschulrat für diese Kommission vorgesehen war. Doch der damalige Unterrichtsminister Dr. Drimmel mußte den Sozialisten mitteilen, daß die Bundesparteileitung der ÖVP der Bildung einer solchen Kommission nicht zustimmt. Wenn Sie das nicht glauben, dann fragen Sie den Herrn Dr. Drimmel. Vor sechs Jahren, meine Damen und Herren, hätte bereits eine Kommission zur Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Reform des Hochschulstudiums arbeiten können. Die ÖVP war dagegen. Inzwischen sind viele Jahre vergangen, nutzlos vergangen, und die Situation an unseren Hochschulen ist seither nicht besser geworden.

Als Herr Minister Piffel das Unterrichtsressort übernahm, fand er bereits Vorarbeiten zum Hochschul-Studiengesetz vor, Vorarbeiten, die damals schon recht weit gediehen waren. Aber anstatt den zielführenden und raschen Weg seines Amtsvorgängers fortzusetzen, hat der Herr Minister die Vereinbarungen, die bereits getroffen waren, negiert und zu seiner persönlichen Beratung den sogenannten Raacher Hochschulrat eingesetzt. Nun mußte dieser Rat die Arbeit wieder von vorne beginnen, wieder vergingen kostbare Jahre, und die Situation an unseren Hochschulen besserte sich noch immer nicht. Der Raacher Hochschulrat konnte schließlich auch nichts anderes tun als auf die bereits vorliegenden Entwürfe zurückzugreifen. Aber Jahre sind dadurch sinnlos vertan worden. Nur deshalb, weil der rasche und zielführende Weg des Amtsvorgängers des Herrn Ministers Piffel nicht fortgesetzt wurde.

Aber endlich war es so weit, daß auch das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz dem Parlament vorgelegt werden konnte. Diesem Gesetz sollten sobald wie möglich die besonderen Studiengesetze, die der Herr Minister ja in seiner Rede heute angeführt hat, folgen. Diese besonderen Studiengesetze sollen das Studium der einzelnen Fächer regeln. Sie sollen den allgemeinen Bestimmungen des

6882

Bundesrat — 268. Sitzung — 12. Juli 1968

Dr. Skotton

Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes dadurch erst einen konkreten Inhalt geben. Erst dann kann man nämlich von einer echten Reform des Hochschulstudiums sprechen, wenn die besonderen Hochschulstudien-gesetze vorliegen. Mit Ausnahme — wie es der Herr Minister ja bereits gesagt hat — der sieben besonderen Studiengesetze für die Linzer Hochschule ist seit zwei Jahren kein einziges besonderes Studiengesetz dem Parla-ment zur Beratung vorgelegt worden. Der Herr Minister hat heute gesagt, sie seien schon sehr weit gediehen. Aber meiner Meinung nach wären zwei Jahre lang genug gewesen, mehrere besondere Studiengesetze bereits abzuschließen, und da, meine Damen und Herren, darf es niemanden wundern, daß die Opposition der Unterrichtsverwaltung Inakti-vität vorwirft. Da wundert es uns nicht, wenn die Studenten ungeduldig werden, auf die Straße ziehen und demonstrieren, damit auf dem Hochschulsektor endlich etwas weiter-geht. Mich wundert es nur, daß die Studenten so lange gewartet haben.

Jetzt, meine Damen und Herren, haben die Klubs des Parlaments die Initiative in den Fragen der Hochschulreform ergriffen. Nicht die Unterrichtsverwaltung, sondern die Parlamentsklubs! Die Unterrichtsverwaltung hat wieder nichts getan, außer dieser Hochschul-enquete zuzuhören. So ist es also zur Hoch-schul-enquete der parlamentarischen Klubs gekommen, und dort wurde angeregt, wieder eine neue Kommission zur Hochschulreform ins Leben zu rufen. Wir Sozialisten begrüßen die Schaffung einer solchen Kommission. Wir hoffen sehr, daß es der Unterrichtsverwaltung möglich sein wird, dieser Kommission schon ein Konzept — der Herr Minister hat es ja bereits angedeutet — oder einen Rohentwurf vor-zulegen. Wir erblicken in der Schaffung einer solchen Kommission nicht einen Schritt, der ein brennendes Problem wieder auf die lange Bank schiebt, im Gegenteil, diese Kom-mission soll die Tätigkeit der Unterrichts-verwaltung etwas aktivieren. Sie wird Vor-lagen, Vorschläge, Entwürfe auch von seiten der Unterrichtsverwaltung zu verlangen haben, sie wird darauf dringen, daß die ausgearbeiteten Vorschläge von der Unterrichtsverwaltung so rasch wie möglich in eine legistische Form gebracht werden und daß diese Entwürfe so rasch wie möglich dem Parlament zugeleitet werden.

Leider sind wir durch die Saumseligkeit — das zu sagen, kann ich mir nicht ersparen — der Unterrichtsverwaltung schon sehr spät daran. Wie wichtig wäre es zum Beispiel gewesen, die Ausbildung der Lehrer an den allgemeinbildenden höheren Schulen schon

vor Jahren zu regeln. Es wäre dadurch möglich gewesen, den Lehrermangel entspre-chend zu mildern. Denn es ist heute so, daß die Ausbildung für das Lehramt im Durch-schnitt zehn, zwölf Semester dauert. In Wirk-lichkeit sollte sie in acht Semestern absolviert werden. Aber das ist jetzt auch nicht einmal mehr theoretisch möglich. Auch das wegen eines Versäumnisses der Unterrichtsverwaltung. Sie hat sich nämlich als Aufsichtsbehörde gar nicht darum gekümmert, daß einzelne Professoren an den Hochschulen die Pflicht-kolloquien für Lehramtskandidaten ohne gesetzliche Grundlage, einfach willkürlich ver-mehrt haben. Ich kenne etliche Fälle, Herr Mi-nister, wo Professoren solche Anordnungen tra-fen. — In der Lehramtsprüfungsordnung ist fest-gelegt, daß der Lehramtskandidat diese Pflicht-übung absolvieren muß, der Professor sagt aber ohne gesetzliche Regelung: Wenn Sie bei mir diese Pflichtübung inskribieren wollen, müssen Sie vorher meine Vorlesung gehört und kolloquiert haben. In einigen Fällen hieß es sogar: mit mindestens gutem Erfolg. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen die Namen solcher Professoren nennen. Hier hätte das Unterrichtsministerium schon lange die Möglichkeit gehabt, regelnd einzugreifen und seiner Pflicht nachzukommen.

Meine Damen und Herren! Seit 1962, seit der Verabschiedung der Schulgesetze, wußte die Unterrichtsverwaltung, welche Situation sich an den höheren Schulen ergeben wird. Seit dem OECD-Bericht mußte die Unterrichtsverwaltung die Situation besonders genau nehmen. Es ist mir daher unverständ-lich, daß die Ausbildung für das Lehramt an den höheren Schulen nicht schon lange geregelt wurde, um dem drohenden Lehrer-mangel zu begegnen.

Meine Damen und Herren! Wir hoffen, daß durch die zu gründende Hochschulkommission, die wir heute beantragen, etwas Leben in die Unterrichtsverwaltung kommt, daß ein fri-scher Wind unsere Bemühungen vorwärts bringt, denn bisher zeigte die Unterrichts-verwaltung meiner Meinung nach eine so auf-fallende Inaktivität, daß man sich oft des Ein-drucks nicht erwehren kann, daß dieses Ressort die bisherigen Errungenschaften der Schul- und Hochschulgesetze wieder rückgängig ma-chen will. (*Bundesrat Bürkle: Das ist eine Ungehörigkeit, so etwas zu sagen! Das ist allerhand!*) Das ist eine Tatsache, das bemerken wir doch immer, das bemerken wir doch bei der Klassenschülerzahl, meine Herren! Genau bemerken wir das! (*Bundesrat Schreiner: Das ist der Bildungsmotstand des Herrn Skotton!*) Die Errungenschaften sollen wieder zurück-gedreht werden! Warum hat man nicht Vorsorge

Dr. Skotton

getroffen? Seit 1962 weiß man haargenau, welche Situation eintreten wird. Nichts hat man gemacht, oder zumindest zu wenig hat man gemacht. Und das ist das Verschulden der monocoloren Regierung!

Hoffen wir aber, meine Damen und Herren, daß mit der Gründung einer Hochschulkommission eine Wendung zum Besseren eintritt.

Hoffen wir, daß dadurch die Unterrichtsverwaltung aktiviert wird und damit ein echter Fortschritt bei der Modernisierung unseres Hochschulwesens erreicht wird.

Meine Damen und Herren! Das sind die Wünsche, die wir Sozialisten dieser Kommission mit auf den Weg geben wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Der vom Herrn Bundesrat Dr. Skotton gemeinsam mit Herrn Bundesrat Hofmann-Wellenhof und Genossen eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht auch hier als Verhandlungsgegenstand zur Debatte.

Nächster Redner ist Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Skotton und meine Wenigkeit hatten die Ehre, an der heute schon mehrfach erwähnten Enquete teilzunehmen. Ich glaubte, daß es Aufgabe der beiden Redner zu Anfrage und Antrag sei, dem Hohen Bundesrat etwas vom Geist dieser Enquete zu vermitteln. Ich werde mir erlauben, das zu versuchen, zumal der Herr Vorredner mir diesbezüglich allergrößten Spielraum gelassen hat. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich möchte hier nicht auf irgendwelche Prioritätsstreitigkeiten eingehen, ich möchte Ihnen auch nicht darin folgen, daß ein Plakat die Bildungssituation in Österreich wirklich nachdrücklichst beeinflussen konnte. Ich möchte aber doch einen Satz herausgreifen: daß die Inaktivität der Unterrichtsverwaltung die Studenten auf die Straße getrieben habe. Das müßte also dann eine mindestens europäische, wenn nicht eine Welterscheinung sein, daß sämtliche Unterrichtsverwaltungen aller Länder inaktiv werden und die Jugend auf die Straße geht! (*Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Sie sind es doch! Warum sind denn die Studenten in Paris auf die Straße gegangen?*) Nein, verehrter Herr Dr. Skotton, Sie unterschätzen da unsere Jugend und die Jugend aller Länder bedeutend, und ich werde gerade an Hand dieser Enquete darzulegen versuchen, daß die Jugend andere Beweggründe hat, viel innerlichere, die von einer Unterrichtsverwaltung wirklich nicht so leicht zu steuern sind, die

wahrscheinlich überhaupt nicht zu steuern sind. Man kann doch nicht einfach pauschal sagen: Es sind nur Versäumnisse begangen worden, und jetzt muß etwas Leben und frischer Wind hineinkommen! — Das sind ja sehr leicht zu erteilende Ratschläge. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Sagen Sie doch gleich: Alles ist wunderbar bei uns!*) Wir sehen doch im Land, verehrte gnädige Frau: Überall gibt es neue Mittelschulen, es sind Hochschulen gegründet worden. Es ist doch was geschehen (*Bundesrat Dr. Skotton: Zuwenig!*) in der Zeit der gemeinsamen Regierung, in den letzten zwei Jahren natürlich auch. Daß nicht überall genug geschehen kann, dem sei nicht widersprochen, aber das ist ja schließlich auch noch ein finanzielles Problem.

Nun möchte ich aber wirklich zur Enquete kommen und betonen — ich glaube, das ist nicht ganz zum Ausdruck gekommen —, daß alle drei Parteien an dieser Enquete gleichmäßig beteiligt waren, daß also neben Dr. Withalm und Dr. Pittermann auch Dr. van Tongel den Vorsitz führte und daß die gesamte Enquete ein Bild der Einigkeit bot. Ich muß das sagen, weil die Berichterstattung in der Presse und auch im Rundfunk und Fernsehen, glaube ich, ein nicht ganz klares Bild gegeben hat. Wenn ich nur zitieren darf, was ich vor zwei oder drei Tagen in einem großen Wiener Blatt gelesen habe: Die Klubobmänner — wörtlich — von ÖVP und SPÖ, Dr. Withalm und Dr. Pittermann, haben sich gestern geeinigt, am Donnerstag oder Freitag im Bundesrat eine dringliche Anfrage an Dr. Piffl zu richten.

Das spricht doch nicht für eine sehr gute Sachkenntnis eines solchen Berichterstatters. Ohne deshalb das Wort auf die Goldwaage legen zu wollen, muß man aber, da ja gerade wir von der Presse immer besonders sorgfältig kritisiert zu werden pflegen, schon sagen, daß das geschäftsordnungsmäßig nicht möglich ist, daß die Herren Dr. Withalm und Dr. Pittermann — und wenn schon, gehört ja der Dr. van Tongel auch dazu — im Bundesrat Anfragen an den Herrn Unterrichtsminister richten.

Bei der Berichterstattung im allgemeinen ist das Spektakuläre der Enquete, wenn ich dieses Modewort verwenden darf, gegenüber dem Sachlichen, Objektiven viel zu sehr herausgestellt worden. Sie war nicht spektakulär! Einige wenige der jungen Leute haben gewiß, wie das manchmal vorzukommen pflegt, mangelnde Umgangsformen mit persönlicher Note verwechselt, aber das war nicht das Tonangebende. (*Heiterkeit.*) Stellt man aber in den Berichten das Spektakuläre heraus, dann bekommen diese Berichte einen ganz falschen Stil, und die Leute sind ganz falsch orientiert.

6884

Bundesrat — 268. Sitzung — 12. Juli 1968

Hofmann-Wellenhof

Das ist eine gewisse Gefahr in der jetzigen Zeit und, ich möchte sagen, in der Welt-situation: daß Student gleichgesetzt wird mit Krawalliererei. Das wäre eine außer-ordentliche Gefahr! Die Publizistik hat hier die Aufgabe, dem nicht aus Lust an der Sensation Vorschub zu leisten. Nochmals: Der Sach-verhalt war nicht spektakulär. Es waren 67 Wortmeldungen, wenn ich mich recht erinnere, und nur eine ganz verschwindende Zahl bediente sich da eines gewissen spekta-kulären Auftretens.

Und nun einige Gemeinsamkeiten aus dieser Enquete, die ich Ihnen, glaube ich, vortragen soll.

Es ist von den jungen Leuten immer wieder betont worden, daß die Reformen, die sie vor-schlugen, eigentlich nichts kosten. Die jungen Leute sagten selbst, sie sähen die ange-spannte Finanzlage des Staates und sie wollten schon glauben, daß im Budget da wenig zu holen sei, aber was sie meinen und was sie wirklich bewege, das koste ja nichts. — Nun sind vermutlich gerade diese Reformen die schwierigsten. Wenn es etwas kostet, kann man mit vielen Mühen vielleicht einmal diese Kosten aufbringen; aber was nichts kostet — wie der immer wieder angesprochene kolle-gialere Kontakt zwischen Lehrer und Studen-ten —, ja das läßt sich doch nicht gesetzlich regeln! Das ist also eine Reform, die, glaube ich, ganz besonders schwierig zu bewerkstelli-gen sein wird.

Wenn Sie mir eine persönliche Bemerkung gestatten: Ich muß da den Studenten recht geben. Aus meinem eigenen Leben weiß ich, daß sich so eine gewisse Staffelung des Päd-a-gogischen hier vollzieht, daß etwa in der Er-innerung der Volksschullehrer der beste Päd-a-goge ist, der Mittelschullehrer ist in der Mitte, und der Hochschullehrer ist überhaupt kein Pädagoge mehr, sondern geht ganz in seinem Fach auf.

Die jungen Leute haben das in der Weise betont, daß sie sagten, sie wollten nicht mehr diese gewisse — wie sie sich ausdrückten — paternale, also väterliche Autorität, sondern sie strebten die fraternale Autorität an. Nun läßt sich auch das nicht dekretieren. Ich denke da wieder an den ganz kleinen Kreis des Familienlebens, wo man auch seinen Kindern gegenüber nicht immer mit der paternalen Autorität auftrumpfen möchte, sondern sich gerne einer fraternalen, einer brüderlichen, geschwisterlichen Autorität bedient. Ja, die ist schon möglich, aber die Voraussetzung, möchte ich sagen, ist eine in der Tiefe wirkende un-sichtbare paternale Autorität, die man da gar nicht gebraucht und mit der man dann zur höheren Form dieser geschwisterlichen Autori-tät übergehen kann.

Ich glaube also, es ist keine Auflehnung gegen die Autorität an sich bei den jungen Leuten zu fühlen, sondern nur eine Auflehnung gegen eine falsche oder manchmal angemaßte Autorität. Ja im Gegenteil: Es ist oft ein Suchen nach echter Autorität bewußt oder unbewußt in diesen jungen Menschen lebendig.

Ich habe hier ein ganz kurzes Zitat aus den „Schriften des Waldschulmeisters“ von Peter Rosegger herausgeschrieben, um Ihnen zu zeigen, daß die Situation durchaus keine ein-malige ist, durchaus nicht begründet — es ist ein Schlagwort — in der noch nicht vollzo-genen Entwicklung des Menschen in der zweiten industriellen Revolution. Ich werde dann ganz kurz darauf zu sprechen kommen.

Rosegger schreibt in den „Schriften des Waldschulmeisters“ — 1875 kam dieses Buch heraus, er war also damals 33 Jahre alt, wahrscheinlich hat er es etwas früher geschrie-ben, man kann also sagen, vor rund 100 Jah-ren —:

„Ein weiterschwereres Amt als die Schul-angelegenheiten und eine weit größere Pflicht ist mir die Überwachung der geistigen Gesund-heit der mir Anvertrauten. Klugheit und für ihren eigenen Vorteil zu denken und zu han-deln, lernen sie leicht; aber sich dem Ganzen anzupassen, daß ihr Dasein mit jenem der Mitmenschen und jenem der Außenwelt im all-gemeinen stimme, das findet sich viel schwerer.“

Das ist doch genau dieses Problem, um welches es in allen diesen Debatten und En-queten geht. Ja, das Lernen hat seine Schwie-rigkeiten, auch die Klugheit; die ist den Leuten beizubringen. Aber dieses Anpassen, das Ein-fügen in die Gemeinsamkeit hat schon Rosegger vor 100 Jahren als außerordentlich schwierig erachtet.

Ich sagte früher, daß man immer wieder von einer Umänderung des Menschen in der soge-nannten zweiten industriellen Revolution spricht. Ich glaube aber im Gegenteil, daß die große Problematik immer dieselbe ist. Denken wir nur an die großen Lebensgefühle: die Mut-ter, die Heimat oder die Stunde der Demut vor dem höchsten Willen, die für jeden Menschen kommt! Es bleibt doch diese allgemein ver-bindende große menschliche Problematik stets dieselbe und ist von äußerer technischer oder soziologischer Entwicklung unabhängig.

Wir vom Hohen Hause waren bei dieser Enquete bewußt Zuhörer. Es wurde nicht von uns in dieser Debatte der 67 Redner, mit Aus-nahme je eines Vertreters jeder Partei, gespro-chen. Der Eindruck, den der Zuhörer als ein Ergebnis gewinnen konnte, scheint doch der gewesen zu sein, daß die ältere Generation nicht ihre Autorität abbauen, sondern daß sie

Hofmann-Wellenhof

im Gegenteil mehr Mut zur eigenen Autorität wiedergewinnen müßte.

Nach 1945 hat man mit Recht den staatsbürgerlichen Kadavergehorsam in den Menschen zu vernichten versucht, aber man hat vielfach dabei auch die Wurzeln der Autorität mit herausgerissen. Das hat innere Folgen. Das Generationsproblem ist doch bei Gott keine Erfindung des 20. Jahrhunderts. Ich glaube, es ist zu allen Zeiten ein biologisches Problem und kein gesellschaftliches, kein soziologisches oder gar ein moralisches Phänomen gewesen. Es ist eine sehr banale Formulierung, aber es kann gesagt werden, daß Sie das Generationsproblem im ganzen Haushalt der Natur finden, nur mit dem Unterschied, daß es die Hirsche mit dem Geweih machen und dem höher organisierten Menschen andere Mittel verliehen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In dieser Debatte fiel auch immer wieder der Ausdruck „Fachidiot“. Dieser Ausdruck scheint die jungen Leute sehr zu beschäftigen. Unter „Fachidiot“ meinen sie einen Menschen, der den Blick für den Zusammenhang verloren hat und nur mehr sein kleines Fachgebiet sieht, der von wenigem sehr viel weiß, was Karl Farkas — ich darf ihn zitieren, weil er ja außerdem Professor ist *(Heiterkeit)* — zu der köstlichen Formulierung steigerte: Die höchste Kapazität auf wissenschaftlichem Gebiet, meinte er, ist dann der, der von nix alles weiß. *(Neuerliche Heiterkeit.)* Das ist in dieser Weise ad absurdum geführt.

Lassen Sie mich aber trotzdem eine Lanze für diesen sogenannten Fachidioten brechen, denn wir sehen heute, daß die Anforderungen in der Wissenschaft und in jedem anderen Lebensgebiet hinsichtlich Spitzenleistungen so hoch sind, daß sie wirklich zu einem gewissen Fachidiotismus führen. Ich denke beispielsweise an Sportler, die auch nichts anderes mehr tun als — ich weiß nicht — acht Stunden im Tag ihrem Training, dem Sprung oder was immer sie machen, zu obliegen. Auch sie sind in dieser Art „Fachidioten“. Etwas Ähnliches ist es auch in der spezialisierten Wissenschaft, die einen Menschen so erfüllt, daß er nichts anderes mehr sieht als sein kleines Fachgebiet, was die ganze Entwicklung der Gesellschaft in technischer Hinsicht immer weiter erleichtert, aber im Gesellschaftlichen immer mehr erschwert. Denken Sie nur, wie viele Ärzte heutzutage der Durchschnittsmensch braucht! Ich will nicht sagen: Die Ärzte sind „Fachidioten“, aber sie sind Fachärzte. *(Heiterkeit.)* Sie beherrschen jeweils nur ein kleines Gebiet. Oder nehmen Sie den Rechtsanwalt. Der ist heute auch nicht mehr ein Allrounder, sondern da gibt es Spezialisten für Mietrecht und so weiter; ich brauche das nicht auszuführen.

Wir müssen den jungen Leuten daher sagen: Wendet den Ausdruck „Fachidiot“ etwas vorsichtiger an! Beherzigt auch die Erkenntnis, daß es auch Idioten ohne Fach gibt! *(Heiterkeit.)*

Noch etwas wurde auch immer wieder vorgebracht: der Verlust von geistiger Substanz durch Abwanderung ins Ausland. Ich finde diese Formulierung nicht sehr schön — Sie wissen, daß es heutzutage sehr beliebt ist, technisch-mechanische Vorgänge auf den Menschen zu übertragen —, ich kann nicht wörtlich zitieren, aber einer dieser jungen Menschen hat gesagt, die Universität in Wien habe jedes Jahr einen Ausstoß von soundso vielen Mittelschullehrern. — Das ist gräßlich! Damit ist der Mensch wirklich schon nur mehr dem Produkt einer Maschine gleichgesetzt. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Am Schluß wird der fertige Mittelschullehrer nach einem bestimmten Ablauf, zu dem jeder seinen Griff dazugetan hat, fertig herausfliegen. Ich würde diesem Sprachgebrauch nicht das Wort reden.

In Hinblick auf diese Abwanderung ist auch noch etwas anderes zu bedenken. Ein gleichbeliebtes Thema für die Studenten war das der europäischen Integration. Wenn man den gesamteuropäischen Raum wirklich als den einen sehen will, dann ist dieses Problem der Abwanderung auch nicht mehr so dringend. Es handelt sich mehr um Ab- und Zuwanderung, daß wir also wieder eine Anziehungskraft hätten, aber ein Austausch würde dann stattfinden. Man muß wahrscheinlich in anderen Kategorien denken und darf die noch vorhandenen Grenzen nicht mehr als Zollgrenzen sehen, sondern man darf sie überhaupt nicht mehr gelten lassen. *(Zustimmung.)*

Dazu darf ich Ihnen auch ein kleines Zitat vorlesen — es ist wirklich nicht sehr lang —, damit Sie sehen, daß auch dieses Problem kein innerösterreichisches Problem ist. Ich habe mir dieses Zitat aus einem „Schweizer Presse-Informations-Dienst, Bern“ herausgeschrieben. Es stammt aus dem Mai 1966, und es behandelt die Abwanderung wissenschaftlicher Kräfte aus der Schweiz. Hier heißt es wörtlich:

„Platzmangel und ungenügende Bildungsmöglichkeiten sind aber nur ein Teil des Problems. Tausende von jungen Leuten, welche die Möglichkeit und die Fähigkeit zur Weiterbildung besäßen, schlagen diesen Weg aus, der Opfer an Zeit und Geld erfordert, und ziehen es vor, von der Hochkonjunktur zu profitieren und schon in jungen Jahren gut zu verdienen. Viele unserer bestausgewiesenen Techniker und Wissenschaftler gehen Jahr um Jahr ins Ausland, weil ihnen gewisse andere Länder größere Aufstiegsmöglichkeiten bieten. In dieser Hinsicht werden wir es nie mit den hohen Löhnen

Hofmann-Wellenhof

und einflußreichen Posten der Mammutkonzerne des Auslandes aufnehmen können. — Ohne freiwilligen Opfergeist und Einsatz bei Menschen aller Stufen wird unsere Wirtschaft in der gegenwärtigen Konkurrenzphase bald weit zurückliegen. Und vor allem werden wir nie genügend Techniker und Ingenieure heranzubilden, die bereit sind, ein bis zwei Jahre in einem Entwicklungsland ihre Kenntnisse weiterzugeben. Niemand kann diese Opfer befehlen. Das ist das Privileg und die Achillesferse der Demokratie.

Wer aber die positiven Aufgaben und die Bestimmung seines Landes in der heutigen Welt klar aufzeigen kann, kann auch mit Hoffnung und Autorität an die Jugend seines Landes herantreten und Opfer von ihr fordern.“

Ich glaube, daß dieser Bericht aus der Schweiz ohne weiteres auch auf unsere geistige Situation übertragbar ist.

Zum Schluß möchte ich mich noch sehr kurz mit einem weiteren Schlagwort beschäftigen, und das ist das Schlagwort von den Etablierten oder von dem sogenannten Establishment, ein jetzt besonders im Schwange befindliches Wort. Wer ist denn ein Etablierter? Wir, die Politiker, saßen damals an der Längsfront, in der Mitte saßen die Journalisten, es kamen die Studenten, dann durch einen Graben getrennt die Professoren, da war das Rednerpult dazwischen, und dann die Assistenten und Dozenten. Nach diesem Sprachgebrauch wären wir vor allem die Erstetablierten, wie wir auch immer in der Zeitung bezeichnet werden, die Professoren auch noch und die Dozenten wahrscheinlich, die Assistenten wären wohl schon Halbetablierte, und die Studenten wären danach offenbar gar nicht etabliert. Aber nein: das war durchaus nicht zu sehen. Das Wort „Frontverlauf“ ist ein falsches Wort, weil dort kein Kriegszustand war. Wenn man es aber gebrauchen will, so muß man sagen, wie Sie erfahren haben werden, meine Damen und Herren, daß der „Frontverlauf“ durchaus nicht so ging, daß hier Angehörige des Hohen Hauses und dort die akademische Jugend und ihre Lehrerschaft gestanden wären. Nein, nein, wir saßen wirklich als mehr oder weniger aufmerksame Zuhörer alle die sieben Stunden dort, aber die Front ging quer durch diese Reihen vor uns, wobei zu erkennen war, daß auch ein Student „etabliert“ sein kann; vermutlich waren sogar jene, die in diese Enquete kamen und dort das Wort ergriffen, jeweils von irgendeiner Organisation entsendet und daher in diesem Sprachgebrauch auch „Etablierte“. Ich weiß nicht, was sonst eigentlich dieses Wort „etabliert“ zu bedeuten hätte. Immerhin war ein großer Teil der Studenten, der sich nicht durch die Vertreter dieser verschiedenen Organisationen repräsen-

tiert fühlen konnte, gar nicht da, wobei ich die technische Schwierigkeit durchaus erkenne: man kann keine Organisation der Unorganisierten konstruieren, das ist ein Unsinn!

Es wurde auch von einem der Studentenvertreter bemängelt, daß die Ausländer bei der Enquete nicht vertreten seien, es seien deren — ich kann es nicht kontrollieren — 20 Prozent; ich weiß nicht, ob das nur für Wien gilt oder für alle Hohen Schulen in Österreich. Man konnte doch bei aller Freude und aller Integrationsbereitschaft sagen, daß es nicht ganz einzusehen ist, daß das Thema einer österreichischen Hochschulreform ausgerechnet von den ausländischen Gästen, die ja ganz andere Voraussetzungen mitbringen, diskutiert werden sollte. Abgesehen davon: Welche Gruppen hätte man denn dann einladen können? Die reichen doch von Skandinavien bis in den Nahen und Fernen Osten!

Es wurde vom Herrn Bundesminister Doktor Piffl sehr richtig bemerkt: Na ja, wenn schon keine Ausländer — wo war denn eine Studentin? Österreichische Studentinnen gibt es noch viel mehr als Ausländer an den österreichischen Hochschulen. Die waren auch nicht in den Reihen dieser sich unetabliert fühlenden Etablierten vertreten.

Das soll nicht die Veranstaltung abwerten. Im Gegenteil. Ich möchte sagen: In summa war diese Enquete außerordentlich erfreulich, denn sie brachte uns vor allem die eine Erkenntnis: daß für die Jugend, für unsere heutige Jugend Lebensstandard allein zuwenig ist — und das ist doch eigentlich ein erfreuliches Merkmal!

Andererseits legte uns die Enquete auch nahe, mit Klischeevorstellungen aufzuräumen wie: daß die Jugend sachlich sei, daß sie nüchtern sei. — Das ist nie wirkliche Jugend. Junge Leute können schon nüchtern und sachlich sein, aber dann sind sie nur nach Jahren jung, aber sie sind nicht die eigentliche Jugend. Nein! Wir brauchen gar nicht an die heute sehr moderne Romantik des Aussehens gerade jener Jugendlichen zu denken, die da behaupten, sie wären sachlich. Aber das wirkliche Wesen der Jugend ist doch das, was man — wieder mit einem schrecklichen Modewort — Engagement nennt, nämlich sich für eine Sache hinzugeben; ob sie nun gut oder schlecht ist, das zeigt sich ja meistens erst im Laufe der Geschichte.

Ich möchte also mit einem Gruß an die Jugend schließen, auf die das Vaterland in Erwartung, aber auch mit einer gewissen liebenden Sorge wartet. Lassen Sie mich das alles in einer völlig unakademischen, ja völlig unwissenschaftlichen eigenen Erkenntnis, sozusagen in einer Haus- und Gebrauchswisheit

Hofmann-Wellenhof

zusammenfassen: Man wird mit der gegenwärtigen, mit der jetzigen Jugend — wahrscheinlich mit jeder Jugend — einen viel engeren Kontakt, eine viel bessere Verbindung haben, wenn man selbst möglichst selbstkritisch der eigenen Jugend bis ins Alter hinein eingedenk bleibt. Dann sieht man immer wieder, daß die junge Generation selbstverständlich untrennbar mit uns verbunden ist. Es drängt sich sozusagen geradezu die alte Weise vom „Guten Kameraden“ auf, und zwar nur diese eine Zeile. Was ist denn die Jugend? Doch nichts anderes, „als wär's ein Stück von mir“! (*Anhaltender starker Beifall bei der ÖVP und Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dr. Skotton, Hofmann-Wellenhof und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag, betreffend die Einsetzung einer Kommission im Bundesministerium für Unterricht zur Vorberatung und Ausarbeitung einer umfassenden Hochschulreform in Österreich.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Der Entschließungsantrag ist damit einstimmig angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleiches (103 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleiches.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Habringer. Ich bitte ihn zu referieren.

Berichterstatter **Habringer:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen dem Bund Mehreinnahmen pro Jahr von rund 3770 Millionen Schilling erschlossen werden, denen Mindereinnahmen von rund 45 Millionen Schilling beziehungsweise ein Mehraufwand der Finanzverwaltung von rund 4 Millionen Schilling gegenüberstehen. Darüber hinaus soll im Jahre 1969 lediglich die Hälfte des Überschusses des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen dem Reservefonds für Familienbeihilfen überwiesen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit. Es ergab sich Stimmgleichheit, sodaß der Antrag als abgelehnt gilt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung wird daher über das Ergebnis der Verhandlung im Finanzausschuß dieser Bericht erstattet.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort ist Herr Bundesrat Singer gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Singer** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regierungspartei hat mit einer knappen Stimmenmehrheit nach einer Marathon-Sitzung des Nationalrates die Abgabengesetze und das Gesetz über den Familienlastenausgleich beschlossen. Damit soll nach den Beratungen hier im Bundesrat das Budgetkonzept der Bundesregierung seine Realisierung erfahren, ein Budgetkonzept, das nach sozialistischer Auffassung der österreichischen Bevölkerung schwere Belastungen auferlegt, in seiner Zielsetzung beträchtliche protektionistische Züge aufweist und voraussichtlich keine echte und dauernde Sanierung bringen wird.

Von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei wird behauptet, es gehe bei diesen Gesetzen um die Voraussetzungen für einen geordneten Haushalt, für die Ordnung im Budget und um die Vorsorge für eine gesunde Volkswirtschaft. Diese Aussagen sind an sich richtig und sachlich berechtigt.

Aber erlauben Sie, daß wir Sozialisten dazu die Frage stellen: Warum haben es die verantwortlichen Ressortminister der Regierungspartei in den vergangenen Jahren versäumt, diese an sich richtigen Budgetgrundsätze zu vertreten und auch durchzusetzen?

Es wurden von uns Sozialisten wiederholt auch in der Zeit der Koalition — Vorschläge für längerfristige Budget- und Wirtschaftsplanungen erstattet. Ich erinnere an die Verhandlungen über den derzeit in Geltung befindlichen Finanzausgleich und an die Beratungen zum 1. Abgabenänderungsgesetz.

Die Länder-, Städte- und Gemeindevertreter der beiden großen politischen Parteien haben damals dem Finanzminister sehr konkrete Vorschläge für eine geordnete Finanzpolitik gemacht, Vorschläge, die sowohl die Interessen des Bundes berücksichtigten, aber auch den Bedürfnissen der Länder und Gemeinden Rechnung getragen hätten.

Das Verhandlungsergebnis war sehr einseitig. Der Finanzminister, gestützt auf seine politische Mehrheit im Nationalrat, konnte die Auffassung seines Ministeriums erfolgreich, zum Nachteil der Länder und Gemeinden und der betroffenen Bevölkerung, durchsetzen.

Es hat auch in der Vergangenheit Rezessionen und schwierige Budgetsituationen gegeben.

6888

Bundesrat — 268. Sitzung — 12. Juli 1968

Singer

Ing. Raab versuchte im Jahre 1959 einen Ausweg und wollte einem Sozialisten die Staatsfinanzen anvertrauen. Der organisierte Proteststurm der Industriellenvereinigung und die Telegrammaktion der Bundeshandelskammer verhinderten diese gewiß nicht unüberlegte Absicht des damaligen Bundeskanzlers Ing. Raab. Das Festhalten an der geübten konservativen Finanzpolitik, die Ablehnung sozialistischer Planungsvorschläge hatten zur Folge, daß schon in den Jahren 1964, 1966 und 1967 wieder Rückschläge eintraten.

Ist es nicht ein Alarmzeichen, wenn innerhalb eines Jahrzehntes die österreichische Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik dreimal in Unordnung gerät, Rezessionen auftreten, die zu ernststen politischen Auseinandersetzungen führen, die nicht nur im Parlament ausgegtragen werden, sondern ihren heftigen und für unsere Demokratie nicht ungefährlichen Niederschlag in den Interessenorganisationen finden?

Die jüngsten Ereignisse im Ausland können da für uns in Österreich ein lehrreicher Anschauungsunterricht sein; wie überhaupt die politische Geschichte der letzten 50 Jahre jeden Einsichtigen lehren muß, daß man auf die Dauer nicht einseitig gegen die Mehrheit der Bevölkerung regieren kann.

Die Österreichische Volkspartei war im Jahre 1966 der Meinung, in Österreich ohne uns Sozialisten regieren zu können. Ihre politische Führung schlug die Warnungen aus dem eigenen Lager in den Wind. Dr. Klaus bildete die Alleinregierung mit dem Ziel — natürlich verständlich —, den sozialistischen Einfluß in vielen Bereichen unseres öffentlichen Lebens auszuschalten und der Öffentlichkeit konservative Politik monocolor zu präsentieren. Das Ergebnis der zweijährigen Regierungstätigkeit liegt nunmehr vor: allgemeine Unzufriedenheit und nicht zu überhörende Ablehnung von Seite der Betroffenen.

Der Hauptredner der Österreichischen Volkspartei, Abgeordneter Machunze, versuchte im Nationalrat, die Politik der Bundesregierung und des Finanzministers zu verteidigen. Er meinte, es seien Opfer von allen Österreichern für alle Österreicher zu erbringen. Er begründete diesen Ausspruch mit der harten Notwendigkeit, Maßnahmen gegen die derzeitigen Schwierigkeiten zu ergreifen, die auf Ursachen in der Vergangenheit zurückzuführen sind.

Meine Damen und Herren! Auf die Meinung, alle Österreicher sollen für alle Österreicher Opfer bringen, verzichte ich einzugehen. Dieser Ausdruck ist offensichtlich ein Schlagwort, und ich möchte es nicht als ernstes und sachliches Diskussionsargument gelten lassen. Die

weiteren Feststellungen des Abgeordneten Machunze erfordern sehr wohl eine sozialistische Darstellung und in einigen Punkten auch eine Richtigstellung.

Abgeordneter Machunze erklärte: „Es gibt vier Ursachen für die Schwierigkeiten:

1. In den Jahren 1966/67 brach eine Rezession über uns herein, mit der niemand rechnen konnte...

2. Die Rezession führte zu einer Verminderung der Staatseinnahmen, daher stiegen die Ausgaben ungleich stärker als die Einnahmen.

3. Die Einnahmenschätzung — die für das kommende Jahr jeweils bereits im Sommer erfolgen muß — war zu optimistisch; ...

4. Nicht immer wurden in den vergangenen Jahren die Mittel nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit — das sind die üblichen Budgetgrundsätze — „ausgegeben.“

Wir Sozialisten vertreten im Gegensatz dazu die Meinung, daß die Wirtschaft ein vielschichtiger Prozeß ist, der zu beeinflussen und steuerbar ist. Die Rezession brach nicht wie eine Naturkatastrophe über uns herein. Es wäre Aufgabe der Bundesregierung gewesen, die wirtschaftliche Entwicklung im In- und Ausland genau zu registrieren und durch entsprechende Fachexpertenrechtzeitig Vorschläge ausarbeiten zu lassen und danach zielführende Maßnahmen durchzuführen. Statt dessen kam es 1966 zu den sogenannten Wachstumsgesetzen und in der Folge zur kleinen und zur großen „Einkommensteuerreform“ in den Jahren 1966 und 1967.

Diese damaligen Steuermaßnahmen erbrachten dem Bund 2621 Millionen Schilling und den übrigen Gebietskörperschaften 2167 Millionen Schilling Mindereinnahmen. Der Gesamtverlust betrug 4788 Millionen Schilling.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß die sozialistischen Abgeordneten in beiden Häusern, der Österreichische Gewerkschaftsbund, der Österreichische Arbeiterkammertag, der Städte- und der Gemeindebund sich damals sachlich gegen den steuerlichen Protektionismus aussprachen, gerade in Ansehung der Rezession.

Statt nun sachlich darauf einzugehen, bezieht man uns Sozialisten in Bausch und Bogen der sturen Opposition und verlangt konstruktive Alternativen. Ich erlaube mir, hier auch eine andere Auffassung zu vertreten.

Wir Sozialisten — ich glaube, das ist unbestreitbar — vertreten die Interessen von Millionen unselbständiger und selbständiger Erwerbstätiger in Österreich. (*Bundesrat Doktor Heger: Aber nicht allein!*) Ich habe nur erklärt:

Singer

Wir vertreten die Millionen! Mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt und arbeitet in von Sozialisten verwalteten Städten und Gemeinden. Die sozialistischen Landespolitiker sind verfassungstreue Föderalisten; wir haben das wiederholt zum Ausdruck gebracht. Ich frage: Ist diese Arbeit und Leistung für Österreich zur Erhaltung des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Friedens nicht jene höhere Alternative, die in ihrer staatsverantwortlichen Gesinnung der Bundesregierung erst die Möglichkeit gibt, ihre Politik zu versuchen und durchzusetzen?! Die parlamentarischen Alternativen werden von uns Sozialisten zum richtigen Zeitpunkt dem österreichischen Volk selbst zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die durch die Rezession verminderten Staatseinnahmen und die vom früheren Finanzminister zu optimistisch geschätzten Steuereingänge führten zur gegenwärtigen Situation, die deshalb ernst genug ist, weil sie in ihren weiteren Auswirkungen die Konsumfähigkeit unserer Bevölkerung und die Kaufkraft des Schillings beeinflussen werden.

Wir Sozialisten müssen in Sorge um unsere volkswirtschaftliche Stabilität, um die Ordnung im Staatshaushalt und um die dringend durchzuführenden strukturpolitischen Entscheidungen verlangen, daß die Bundesregierung und der Finanzminister die Öffentlichkeit zeitgerecht und dauernd über die wirtschaftliche und finanzielle Situation informieren. Das zu erwartende Milliardendefizit kann nicht durch beschwichtigende Erklärungen und propagandistische Abschwächungsversuche bedeckt werden. Budgetklarheit und Budgetwahrheit sind daher das oberste Gebot zur Wiederherstellung des Vertrauens in die österreichische Finanzpolitik.

Wir Sozialisten müssen einem weiteren Einwand entgegentreten: Die Koalitionsregierung habe seinerzeit nicht immer eine Politik der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit verfolgt. Es wird dabei oft das häßliche Wort „Gefälligkeitsdemokratie“ verwendet.

Haben diese oberflächlichen Kritiker vergessen, daß das System der Auseinandersetzung innerhalb der Bundesregierung zur Überwindung der Interessengegensätze unserer Republik schwere Konflikte ersparte? Ist das Bemühen um die Steigerung des Volkseinkommens in Anpassung an die volkswirtschaftliche Entwicklung und damit die Forderung nach einer sozial gerechten Verteilung Gefälligkeit oder gesellschaftliche Notwendigkeit?! Man möge doch aufhören, der Bevölkerung vorzurechnen, wie hoch der gegenwärtige Lebensstandard sei. Es wäre besser für Öster-

reich, aufzuzeigen, wieso es dazu gekommen ist, daß wir heute besser leben, und welche Bevölkerungsgruppen dabei besondere Leistungen erbracht haben!

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich als Ländervertreter und Kommunalfunktionär den Gegenstand unserer heutigen Beratungen auch von dieser Seite her beleuchte, mich mit der Problematik des neuen Gesetzes vom Standpunkt der Länder und der Gemeinden beschäftige und daß ich darauf eingehe, welche Bedeutung diesen Maßnahmen der Regierung im Hinblick auch auf das System unseres Finanzausgleiches zukommt.

Anlässlich der Beratung des Finanzausgleichsgesetzes 1967 habe ich im Bundesrat die Hoffnung ausgesprochen, daß der § 6 des Finanzausgleichsgesetzes nicht nur als eine Formvorschrift betrachtet werde, sondern daß sich die zuständigen Stellen des Bundes bemühen sollen, die neu gefaßte Bestimmung — „Schutzklausel“ genannt — in einem Geiste zu erfüllen, in welchem sie zweifellos der Nationalrat und der Bundesrat erfüllt sehen wollen. Ich muß leider feststellen, daß sich beim vorliegenden Gesetzentwurf meine Hoffnungen nicht erfüllt haben.

Es bedurfte erst der Vorstellungen der Landesfinanzreferenten und der Gemeindeverbände — Städtebund und Gemeindebund —, dem Finanzministerium nahezubringen, daß die umfassenden und wesentlichen Änderungen des Steuergefüges, wie sie das zweite Steueränderungsgesetz mit sich bringt, sehr wesentliche steuerpolitische Maßnahmen sind, die den Bund verpflichten, Verhandlungen mit den anderen Gebietskörperschaften zu führen. Alle vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen sind geeignet, das Steueraufkommen der Bundesländer und der Gemeinden zu vermindern oder sich auf Anteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Abgaben negativ auszuwirken. Ich könnte hier auf Grund mir vorliegender Statistiken aufzeigen, welche einzelnen Auswirkungen zu erwarten sind. Ich möchte versuchen, in Kürze auf die wichtigsten Fragen einzugehen.

Wenn zu erwarten ist, daß den Ländern und Gemeinden aus dem 1. Abgabenänderungsgesetz von insgesamt rund 1,5 Milliarden Schilling wenigstens rund 302 Millionen Schilling zufließen, so sah der Entwurf für das 2. Abgabenänderungsgesetz überhaupt nur Sonderabgaben zugunsten des Bundes vor. Dieses einseitige Vorgehen des Bundes bringt wesentliche Veränderungen im gesamten Finanzausgleich mit sich. Es werden Steuerquellen, die für alle Gebietskörperschaften — wie Länder und Gemeinden — vorgesehen sind, ausschließlich für den Bund in Anspruch

6890

Bundesrat — 268. Sitzung — 12. Juli 1968

Singer

genommen, wenn man von den sehr bescheidenen Anteilen an der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken absieht.

Der Grundsatz des Finanz-Verfassungsgesetzes, wonach die Besteuerungsrechte und Abgabenerträge zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden unter anderem in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung zu erfolgen haben, wurde damit ernstlich verletzt. Die Belastungen seit dem Inkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes 1967 haben nicht nur den Bund, sondern ebenso die Länder und Gemeinden getroffen. Der Bund hat es wieder durchsetzen können — die beabsichtigten Maßnahmen beweisen es —, daß die entstandenen Ausfälle vollkommen von den Ländern und Gemeinden getragen werden müssen, während der Bund sich zusätzliche Einnahmen sichern konnte. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf bringen die Abgabenerhöhungen dem Bund rund 3770 Millionen Schilling, womit nicht nur das frühere Manko ausgeglichen wird, sondern noch Mehreinnahmen des Bundes von 2331 Millionen Schilling erzielt werden. Den Ländern und Gemeinden bleibt aus dieser Steuerpolitik ein Verlust von 1865 Millionen Schilling zu tragen.

Wenn auch in den Verhandlungen der Länder und Gemeinden mit dem Bund eine Aufteilung der Sonderabgabe von den alkoholischen Getränken im Verhältnis 72:14:14 erreicht wurde, bedeutet das für die Länder und Gemeinden ein sehr geringes Plus von 186 Millionen Schilling; also nur ein Zehntel des Verlustes überhaupt.

Es wurde im Zusammenhang mit diesen Beratungen von einer Schicksalsgemeinschaft zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gesprochen. Nach dieser Steuerregelung kann davon kaum mehr eine Rede sein. Vom Standpunkt des Finanzausgleiches aus erinnert die derzeitige Praxis sehr an die vergangene Zeit, in der man von den Ländern und Gemeinden ein Notopfer verlangte — und wir wollten gerne diese Zeit als vergangen ansehen. Der Bund hat sich damals Vorzugsanteile an den gemeinschaftlichen Abgaben gesichert, die Länder und Gemeinden sind damit auch nicht in entsprechender Weise an den Steuern beteiligt worden.

Dieselben Gründe, die der Bund als Motiv für die wachsenden Budgetabgänge anführt, nämlich Steigen des Sozialaufwandes, des Schulaufwandes und des Personalaufwandes, treffen in dem gleichen Ausmaß die Länder und Gemeinden, am härtesten sicherlich aber die Gemeinden, die die geringsten Möglichkeiten eines Ausweichens oder Ausgleichens innerhalb ihrer voll ausgelasteten Haushalte haben.

Ich möchte auf dem Gebiet des Sozialwesens auf zwei Aufgaben verweisen: auf die Fürsorgekosten und die noch immer nicht behobene drückende Last der spitalerhaltenden Gemeinden. Gleichlaufend mit der Rentendynamik hat sich auch eine Art Dynamik bei den Fürsorgeentsätzen entwickelt. Es ist immer so: Wenn das ASVG in Anpassung an die Änderung der Lebensverhältnisse novelliert wird, werden die Fürsorgeunterstützungen an die jeweils gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt, ein entsprechender Ausgleich oder eine Vergütung findet aber für die betroffenen Gemeinden oder Verbände nicht statt.

Das Problem der spitalerhaltenden Gemeinden und Rechtsträger wird leider seit Jahren nur diskutiert, Lösungen wurden versprochen, sie sind bisher jedoch in keiner Weise getroffen worden. Der Eindruck bei den betroffenen Rechtsträgern ist der, daß man zwar gerne davon spricht, den Ernst und die Bedeutung akzeptiert, daß aber endgültige Lösungen zu treffen nicht angestrebt wird.

Die Investitionskosten für das 9. Schuljahr für alle österreichischen Gemeinden gehen in die Milliarden Schilling. Es erhebt sich die Frage, wie die Gemeinden bei gesunkenen Einnahmen diese Aufgabe bewältigen sollen.

Es wird seit einiger Zeit vom Unterrichtsministerium an verschiedene Städte und Gemeinden herangetreten, daß sie für höhere Schulen des Bundes nicht nur den Baugrund kostenlos bereitstellen, sondern auch die Baukosten vorfinanzieren und sich sogar für Sachleistungen für die Zukunft, auf fünf oder zehn Jahre, verpflichten sollten. Meine Damen und Herren! Es besteht dadurch die Gefahr, daß die Standortwahl und die Dringlichkeit für solche Schulen nicht nach rein sachlichen schulischen Gesichtspunkten beurteilt werden. Die Gemeinden werden dadurch in einen ungesunden Wettstreit gebracht und zu Leistungen herangezogen, die später ihre Leistungsfähigkeit übersteigen müssen. Ich erinnere daran, daß vor einem Jahrzehnt in Verhandlungen mit dem Bund und dem Unterrichtsministerium erreicht wurde, daß der Bund alle sachlichen Ausgaben für die Errichtung und die Führung seiner Schulen in voller Höhe selbst tragen wird. Ich möchte deshalb darauf hinweisen, daß man heute nicht wieder zu dem früheren Zustand, der im Zusammenhang mit den seinerzeitigen Finanzausgleichsverhandlungen überwunden wurde, zurückkehren soll.

Ich darf noch auf die Tatsache hinweisen, daß Beiträge oder Darlehen des Bundes für kommende Jahre zugesichert werden, die Vollendung aber gleichzeitig zu einem weit früheren Termin verlangt wird. Es hat bisher

Singer

zwischen den Städten, Gemeinden und dem Bund Verhandlungen gegeben. Der Bund erklärt nun, es wäre sinn- und zweckvoll, daß die Gemeinden ihre aufgenommenen Darlehen zu einem früheren Zeitpunkt zum Schulbau zur Verfügung stellen. Die Gemeinden sind keineswegs in der Lage, dem Wunsch des Bundes Rechnung zu tragen.

Es wird auch darauf verwiesen, daß die Steigerung des Personalaufwandes die Steuererhöhungen zugunsten des Bundes begründet. Die Gehaltsordnungen aller Bediensteten des Bundes, der Länder und Gemeinden sind auf ähnlichen Ansätzen aufgebaut und entwickeln sich gleichmäßig weiter, wodurch den Ländern und Gemeinden die gleichen zusätzlichen Belastungen wie dem Bund entstehen. Wenn keine entsprechende finanzielle Berücksichtigung erfolgt, ergibt sich daraus die schwerwiegende Tatsache, daß die Länder und Gemeinden zu einer Einschränkung ihrer geplanten Vorhaben und Investitionen gezwungen sein werden.

Ich möchte auf einen weiteren Umstand verweisen, der die Mehrbelastung der Gemeinden mit zusätzlichen Aufgaben in der kommenden Zeit zeigt.

Ich erinnere mich, daß der Herr Bundesminister für Inneres in einem Referat vor dem diesjährigen Städtetag die Fragen des Zivilschutzes und im Zusammenhang damit das Feuerwehrwesen erwähnt und lobende Worte für diese Tätigkeit der Gemeinden gefunden hat.

Geringere Steuererträge der Städte und Gemeinden sind aber kaum dazu geeignet, Bestrebungen auf diesem Gebiet fortsetzen zu lassen. Es wäre im Gegenteil notwendig, Zuschüsse für Zwecke des Zivilschutzes einschließlich des Feuerschutzes sowie der Katastrophenhilfe den Städten und Gemeinden zu gewähren, deren Leistungen weit über ihren örtlichen Rahmen hinausgehen, wie etwa die Betreuung der Autobahnen und Hauptverkehrsstraßen des Bundes und des Landes. Die Beistellung entsprechender Einsatzgeräte wäre die wirksamste Hilfe; für die Betreuung derselben würden die Städte und Gemeinden und deren vorwiegend freiwillige Helfer gerne sorgen. Vor allem aber sind auf diesem Gebiete gesetzliche Maßnahmen notwendig, mit denen auch die Kostentragung zu regeln wäre.

Das neue Wohnbauförderungsgesetz 1968 hat die Gemeinden keineswegs der Wohnbausorgen enthoben. Die praktische Anwendung dieses Gesetzes hat Baulandbeschaffung und Aufschließung neuer Siedlungsgebiete zur Voraussetzung. Eine Schmälerung der Einnahmen der Gemeinden muß zwangsläufig zu einer Kürzung der für diesen Zweck notwendigen Mittel führen.

Dem nun vorliegenden Gesetzesbeschuß müssen nach Äußerungen der Mitglieder der Bundesregierung noch weitere Sparmaßnahmen folgen. Namens der Länder und Gemeinden muß davor gewarnt werden, solche Sparmaßnahmen bei der direkten und indirekten Förderung von Vorhaben dieser Gebietskörperschaften zu setzen. Ich mache mich dabei zum Sprecher für das Bundesland Niederösterreich, der Gemeinden und der Städte, ich führe Amstetten, Krems, Wiener Neustadt, Sankt Pölten an und verweise auf viele andere, die alle von dieser Entwicklung sehr betroffen sind.

Was aber am bedenklichsten am vorliegenden Gesetzesbeschuß ist, das ist die leicht übersehbare Bestimmung, daß sich der Bund noch vor der Veranlagung und tatsächlichen Entrichtung der Sonderabgabe zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Vermögensteuer die Beträge vorweg in den Jahren 1969 und 1970 abziehen kann. Das bedeutet praktisch einen Vorgriff des Bundes zu Lasten der Länder und Gemeinden.

Durch die im selben Gesetzesbeschuß enthaltene Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes stärkt der Bund seine Kassenmittel um zirka 460 Millionen Schilling, die er nicht dem Reservefonds für Familienbeihilfen zuweist.

Die spitalerhaltenden Gemeinden, die sich seit langem darum bemühen, daß die Selbstträgerschaft bei der Kinderbeihilfe in ihren Anstalten wiederhergestellt wird, müssen nun feststellen, daß sie ihre Mehrleistungen von rund 100 Millionen Schilling jährlich vollkommen zweckentfremdet dem Bund selbst zur Verfügung stellen müssen, während sie auf die ihnen gesetzlich gebührenden Zweckzuschüsse ein Jahr und oft länger zu warten haben.

Es ist eine sehr inkonsequente Familien-, Sozial- und Finanzpolitik, die hier zum Ausdruck kommt.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns bei der parlamentarischen Behandlung dieser Gesetzesmaterie in einer Situation, die auch bei anderen Beratungen festzustellen war. Außerhalb des Parlaments sind viele Abgeordnete der Regierungspartei gegen die Regierungsvorlagen und nehmen den Standpunkt ihrer Interessenorganisationen ein. Hier im Hohen Haus üben sie Parteidisziplin und unterstützen die Bundesregierung. Das Ansehen des Parlaments und die Ernsthaftigkeit der betreffenden Abgeordneten erfahren dadurch in der Öffentlichkeit keine Verbesserung.

Wenn wir Sozialisten auch gegen diese Art der Behandlung so wichtiger Gesetze Stellung nehmen, wollen wir damit ein Beispiel der

Singer

besseren politischen Konsequenz geben, das auf das Staatsganze gerichtet ist.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß ist daher nicht nur aus wirtschaftspolitischen Erwägungen, sondern auch eines gerechten Finanzausgleiches zwischen den Gebietskörperschaften im Sinne des eigentlich noch bis zum Jahre 1972 geltenden Finanzausgleiches wegen abzulehnen.

Ich glaube, daß wir Sozialisten den konstruktiven Beitrag einer Opposition geleistet haben, die den übrigen Mitgliedern des Bundesrates Gelegenheit gibt, sich mit uns Sozialisten auseinanderzusetzen, die aber auch dem Herrn Finanzminister Anregungen gibt, wie man in Zukunft eine gerechtere Finanzpolitik im Ausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden treffen könnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gelangt Herr Bundesrat Dr. Goëss.

Bundesrat Dr. Goëss (ÖVP): Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Singer hat, wie zu erwarten war, in breiter Front an der Vorlage Kritik geübt. Man würde Ihnen, meine Damen und Herren, sicherlich zuviel zumuten mit der Annahme, daß Sie in der verhältnismäßig kurzen Frist zwischen der Beratung im Nationalrat und der Beratung hier zu der Erkenntnis gekommen wären, daß diese Gesetze notwendig sind.

Aber eine Kritik, eine Stellungnahme habe ich vermißt, und zwar die, daß wir uns einmal mehr mit einer Vorlage zu beschäftigen haben, mit der für den Bund Einnahmen erschlossen werden sollen, wir aber mit dem Budget, mit dem Staatshaushalt, in dem über die Verwendung dieser Einnahmen entschieden wird, nichts zu tun haben. Darin sehe ich einen gewissen Widerspruch. Mir ist das unerklärlich. Aber wir haben wenigstens Gelegenheit, an Hand solcher Vorlagen über grundsätzliche Probleme der Budgetpolitik zu reden.

Es gibt Gesetze, die hinsichtlich ihrer Finanzierung wie Wechsel wirken, ausgestellt mit einer langjährigen Frist. Das Ausstellen von Wechseln erfordert nur eine Unterschrift. Meine Damen und Herren! Beim Beschließen solcher Gesetze, wo das Ausstellen der Wechsel nur die Unterschrift erforderte, waren Sie gern dabei. Das Einlösen der Wechsel kostet aber Geld. Das überlassen Sie uns allein. Aber wir übernehmen diese Verantwortung.

Ich muß Ihnen bei dieser Vorgangsweise eine gewisse Konsequenz bescheinigen. Zum Beispiel haben Sie auch im April 1966 — nicht gerade Sie, aber Ihre Parteiführung — genau gewußt, daß es besser ist, aus der Mitverantwortung auszuschneiden *(Zwischenruf bei der SPÖ)*, weil die Zeit der „Arbeitsteilung“

der Teilung in die einen, die nur verteilen, und die anderen, die sehen müssen, woher die Mittel kommen, die verteilt werden, vorbei ist. Wir sollten uns jetzt alle miteinander darum kümmern, woher die Mittel kommen *(Ruf bei der SPÖ: Sie machen es sich sehr leicht!)*, um alles das zu finanzieren, was vorher verteilt wurde. Aber diese Mitverantwortung haben Sie in weiser Voraussicht abgelehnt, und daher ist auch die Ablehnung der gegenwärtigen Maßnahmen nicht verwunderlich.

Aber nur eines zur Konsequenz: Wer sich zur Dynamik der Ausgaben bekennt — diese Ausgaben werden ja auf Grund der Gesetze, die diese Dynamik herstellten, im Jahr 1969 um etwa 17 Prozent zunehmen —, der muß wissen, daß die Voraussetzung für die Finanzierung so dynamisierter Ausgaben entweder eine gleiche Dynamik beim Nationalprodukt ist oder daß die Einnahmen durch Steuererhöhungen gesteigert werden müssen. Einen dritten Weg gibt es nicht. Sie haben ja auch bisher noch keinen genannt.

Das Wachstum der Ausgaben, die Dynamisierung der Ausgaben kann man gesetzlich festlegen, aber das Wachstum der Wirtschaft, die Dynamisierung der Wirtschaft kann man nicht durch Gesetze herbeiführen. Man muß dabei aber anerkennen, daß sich unsere Wirtschaft in den letzten zwei Jahren noch immer dynamischer entwickelt hat als manche anderen, stärkeren Volkswirtschaften. Die Voraussetzung dafür, daß sich die Wirtschaft in einem guten Klima entwickeln kann, beruht auch auf einem Vertrauen in die politische Führung und dem Wissen der politischen Führung um die ökonomischen Zusammenhänge. Gerade dieses Vertrauen in die politische Führung und ihr Wissen um die ökonomischen Zusammenhänge wurde in den vergangenen Jahren — die Zeit liegt noch nicht allzu weit zurück — von Ihnen sehr strapaziert. Man konnte ja früher das Wort „Industriepolitik“ kaum in den Mund nehmen, ohne als „Kapitalistenknecht“ verdächtigt zu werden. Oder man hat den Gewinn als „Profit“ diskriminiert. *(Bundesrat Dr. Skotton: Den überhöhten Gewinn!)* Der Gewinn wurde als „Profit“ bezeichnet; Sie können es ja in Ihren diversen Programmen nachlesen. Der Unternehmer war ein geduldetes Übel, und die Investitionsförderung — wenn man davon einmal geredet hat — wurde als „Steuergeschenk“ diskriminiert. Sie können den Kopf schütteln, aber Sie können das in allen Reden, die hier oder im Hohen Haus drüben gehalten wurden, nachlesen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Die Eigenkapitalbildung wurde als Anhäufung eines ungerechten Reichtums angesehen.

Dr. Goëss

Wenn in einem solchen Klima trotzdem die Wirtschaft als Ganzes — Selbständige und Unselbständige — eine Leistungsfähigkeit und eine Leistungsfreudigkeit gezeigt hat, die zu dem Wachstum führte, dann können wir auch die berechtigte Hoffnung haben, daß die notwendigen Maßnahmen, die wir heute beraten müssen, die ja nicht gerade einen Leistungsanreiz darstellen — das bestreitet niemand — verstanden werden und daß unsere Volkswirtschaft innerhalb der Frist, die für diese erhöhten Einnahmen vorgesehen ist, so leistungsfähig wird, daß nach Ablauf dieser Frist auch mit den bisherigen Steuersätzen die Ausgaben finanziert werden können.

Meine Damen und Herren! Wer politische Verantwortung trägt, der muß auch wissen, daß eine Entscheidung sich nicht danach orientieren darf, was angenehm ist, sondern danach, was notwendig ist. Und weil die Ordnung im Staatshaushalt notwendig ist, um die Kaufkraft der Löhne und Pensionen, die Sicherung der Arbeitsplätze und die Entwicklung der Wirtschaft zu garantieren, bekennen wir uns auch zu dieser Verantwortung, die wir damit übernehmen, daß wir diesen Gesetzen unsere Zustimmung geben. Dabei sind wir uns bewußt, daß sie nicht unproblematisch sind, daß zum Beispiel die Erhöhung der Einkommensteuer Ihnen die Optik gibt, hier demagogisch zu erklären, daß damit die große Einkommensteuerreform des vergangenen Jahres wieder aufgehoben würde. Erhöhte Einkommensteuersätze sind sicherlich auch kein Anreiz zu höherer Leistung.

Auch zur Vermögensteuer wäre einiges zu sagen. Die umwälzenden Entwicklungen im technologischen Bereich und die notwendigen Anpassungen unserer Produktionsstruktur erfordern Kapitalbildung auf breitester Basis und große Kapitalinvestitionen auch ausländischer Anleger. Die Vermögensteuer als eine ertragsunabhängige Abgabe und besonders deren Erhöhung um 50 Prozent bietet in dieser Richtung sicherlich keinen besonderen Anreiz. Der Stehsatz „Die Reichen sollen zahlen“ ist zwar populär, wird aber der wirtschaftlichen Tatsache, daß zum Beispiel ein einziger Arbeitsplatz in der Industrie 200.000 bis 300.000 S solchen Vermögens kostet, nicht ganz gerecht. Das haben andere Staaten in Europa bereits erkannt, denn eine vergleichbare Vermögensteuer gibt es zurzeit nur in der Bundesrepublik, in Luxemburg und — etwas eingeschränkt — in den Niederlanden. Italien, Frankreich und zum Beispiel auch das sozialistisch regierte England haben keine Vermögensteuer. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch auf die besonders schwierige Lage der Forstwirtschaft verweisen. Die erhöhte Vermögensteuer, die dort ab 1. Jänner 1969 eingehoben werden soll, wird hier von einer Bemessungsgrundlage eingehoben werden müssen, die der Wirklichkeit nicht mehr entspricht. Die letzte Feststellung der Einheitswerte erfolgte im Jahr 1963. Seither hat sich die Ertragslage der Forstwirtschaft erheblich verschlechtert. Der Einheitswert, welcher nach dem Gesetz ein Ertragswert ist, blieb aber gleich und kann vor der nächsten Hauptfeststellung, welche angeblich erst mit Wirkung zum 1. Jänner 1971 erfolgen soll, nicht angepaßt werden. Zusammen mit anderen ertragsunabhängigen Abgaben und Steuern, welche vom Einheitswert berechnet werden, besteht hier bereits die Gefahr einer konfiskatorischen Wirkung. Ob damit der Erhaltung unserer Wälder ein guter Dienst erwiesen wird, sei zumindest in Frage gestellt. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Mit diesen Steuererhöhungen — das möchte ich ausdrücklich betonen — soll nicht auf Dauer ein Abgang im Staatshaushalt finanziert werden, sie sind befristet. *(Bundesrat Schweda: Nicht alle!)*, und innerhalb dieser Frist soll durch wirtschaftspolitische Maßnahmen, die zum Teil auch bereits eingeleitet sind, die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft gesteigert und durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Budgets die Struktur unseres Budgets den Notwendigkeiten angepaßt werden. Ein erster Schritt in dieser Richtung einer Veränderung der Budgetstruktur wird ja bereits für 1969 gemacht. Denn wir haben nicht nur Steuererhöhungen zu erwarten, sondern, wie der Herr Finanzminister wiederholt erklärt hat, auch entsprechende Einsparungen im Staatshaushalt im Ausmaß von insgesamt rund 5 Milliarden. *(Bundesrat Leichtfried: Wo denn?)* Das werden Sie noch erfahren. *(Bundesrat Leichtfried: Da sind wir aber neugierig! Vielleicht einen Herrn Staatssekretär!)*

Die Einnahmenerhöhung und die Einsparung der Ausgaben stellen ein unteilbares Ganzes dar. Das wollen wir auch hier ruhig wieder festhalten. Innerhalb des Budgets, innerhalb der Budgetstruktur wird eine gewisse Verschiebung, eine Schwerpunktverschiebung von unproduktiven zu wertschöpfenden Ausgaben notwendig werden und auch eine gewisse Entlastung des Staatshaushaltes von Ausgaben, die auch anders zu finanzieren sind.

Meine Damen und Herren! Wir übernehmen für dieses Gesetz „allein“ — ich betone das — die Verantwortung, weil wir wissen, daß es keine Alternative gibt, und weil wir Vertrauen

Dr. Goëss

zu unserem Finanzminister haben. (*Bundesrat Leichtfried: Das haben Sie bei Schmitz auch gesagt!*) Aber vielleicht, meine Damen und Herren, können wir gemeinsam eine Lehre daraus ziehen: daß wir etwas weniger Tagespolitik und etwas mehr Zukunftsorientierung zur Maxime unseres Handelns machen, besonders bei Gesetzesbeschlüssen, deren Finanzierung durch Wechsel auf die Zukunft erfolgen muß. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich weiter Frau Bundesrat Muhr gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Rudolfine Muhr (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Bevor ich in meinen eigentlichen Diskussionsbeitrag eingehe, möchte ich eine Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Goëss machen. Der Herr Bundesrat hat nämlich gemeint, wenn die Ausgaben und Einnahmen im Staatshaushalt nicht ausgeglichen sind, dann muß man auch zu dem Mittel der Steuererhöhung greifen. Ja, aber es bleibt noch immer die Frage offen, auf wen die Steuerbelastungen abgewälzt werden sollen, ob es die finanzschwachen Kreise in unserem Lande sind, oder jene, die Steuererhöhungen leicht auf sich nehmen können. Wir finden immer wieder, daß gerade die finanzschwachen Kreise in unserem Lande belastet werden, während die anderen schon seit dem Jahre 1966 immer wieder Steuergeschenke erhalten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Dipl.-Ing. Eberdorfer: Lesen Sie die Steuerreform! — Bundesrat Leichtfried: Lesen Sie die „Wirtschaftswachstumsgesetze“!*)

Ich möchte mich aber jetzt mit dem Gesetz über die Abänderung des Familienlastenausgleichs beschäftigen. Im Oktober 1967 wurde das Familienlastenausgleichsgesetz beschlossen, und es hat durchaus nicht die allgemeine Zustimmung der Abgeordneten im Nationalrat gefunden. Dies ist auch aus den Darlegungen in einer längeren Debatte zum Ausdruck gekommen. Aber in einem Punkt waren alle Abgeordneten einer Meinung: Sie haben es begrüßt, daß der Reservefonds geschaffen wurde, weil dadurch die Mittel, die Überschüsse aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in diesen Reservefonds, der Rechtspersönlichkeit hat, übergeführt werden können.

Der Herr Berichterstatter hat schon darauf verwiesen, daß die Hälfte der Überschüsse aus dem Jahre 1969 und in den folgenden Jahren der ganze Überschuß dem Reservefonds überwiesen werden sollte. Es ist noch kein Jahr vergangen, und diese Bestimmung des § 40 ist noch gar nicht wirksam geworden, aber das Gesetz wird bereits novelliert und

abgeändert. Diese Abänderung bringt keine Verbesserung für die Familien, sondern im Gegenteil eine Verschlechterung, denn es sollen die Überschüsse nicht mehr zur Hälfte im Jahre 1969 und dann in weiterer Folge die gesamten Überschüsse dem Reservefonds überwiesen werden, sondern die Überweisung der Überschüsse ist auf das Jahr 1971 verschoben worden.

In den Erläuternden Bemerkungen heißt es: „Die bis dahin anfallenden Überschüsse des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sollen — wie dies ursprünglich für die Überschüsse bis einschließlich 1968 und der Hälfte des Überschusses 1969 vorgesehen war — in Form einer Forderung gegen den Bund in das Vermögen des Reservefonds übergeführt werden. Dadurch bleibt die Zweckbindung dieser Mittel gewahrt.“ — Wir sind nicht dieser Meinung, daß die Zweckbindung dieser Mittel gewahrt bleibt, denn diese Mittel werden jahrelang den Familien entzogen. Es werden 460 Millionen Schilling als Überschüsse noch zu erwarten sein. Darauf hat nun der Bundesminister für Finanzen die Hand gelegt; er will diese Mittel zur Sanierung des Budgets heranziehen. Dagegen wurde im Hause von den sozialistischen Abgeordneten durch deren Sprecherin, meine Parteifreundin Dr. Firnberg, protestiert, und wir, die sozialistischen Abgeordneten des Bundesrates, schließen uns diesem Protest vollinhaltlich an.

Wenn ich diese Maßnahmen betrachte, so kommt mir das so vor, wie wenn eine Familie schlecht wirtschaftet, die Eltern dann die Spargbüchse der Kinder ausräumen, in die sie gar nichts hineingegeben haben, um den Haushalt zu sanieren und wieder in Ordnung zu bringen.

Ich möchte jetzt noch eine Feststellung in Erinnerung bringen, die schon sehr oft getroffen worden ist. Die Beiträge der Dienstgeber zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sind ein Lohnanteil der Arbeiter und Angestellten, die seinerzeit darauf verzichtet haben, damit die Einrichtung der Familienbeihilfe getroffen werden konnte. Sie ist aber auch ein Solidaritätsakt aller anderen Arbeitnehmer, die diese Einrichtung nie in Anspruch nehmen können, weil sie keine Kinder zu erhalten haben. Aber wir als Sozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß diese Mittel ausschließlich den Familien mit Kindern zugute kommen sollen; dieser Fonds müßte für den Finanzminister und auch für die Regierung tabu sein, denn wir würden die Überschüsse aus diesem Fonds sehr notwendig für offene Forderungen, die noch bestehen, brauchen.

Die sozialistische Fraktion hat schon, als dieses Gesetz im Parlament zur Debatte stand,

Rudolfine Muhr

einen Minderheitsbericht vorgelegt. In diesem Minderheitsbericht sind alle Forderungen, die wir auf diesem Gebiete noch haben, enthalten. Ich möchte nur zwei der wichtigsten hier aufzeigen, und zwar ist das zunächst die Dynamisierung aller Beihilfen, die bis heute ein offener Wunsch, eine offene Forderung ist. Die Teuerung trifft gerade die Familien mit Kindern sehr hart, aber sie bekommen dafür nicht den Ausgleich, den schon die Pensionisten haben. Wir sind der Meinung, daß diese Überschüsse dafür verwendet werden müßten, um einen Schritt auf dem Gebiet weiterzukommen und endlich die berechnete Forderung auf Dynamisierung der Beihilfen zu erfüllen.

Pädagogen und Psychologen verweisen immer darauf, wie wichtig es für die Entwicklung der Kinder wäre, wenn die Mütter ihre Kinder mindestens bis zum dritten Lebensjahr ohne Berufssorgen, ohne Berufspflichten betreuen könnten. Wir wissen aber auch aus der Praxis, daß viele Familien finanziell nicht dazu in der Lage sind, daß die Mütter ihre Berufsarbeit aufgeben. Sie brauchen den Verdienst der Mütter, und darum fordern wir und ist es unser Wunsch, daß Mütter, die bei ihren Kindern in deren ersten Lebensjahren bleiben, sie betreuen wollen, eine zusätzliche Kinderbeihilfe von 300 S im Monat erhalten sollen.

In der Debatte über das Gesetz, betreffend den Familienlastenausgleich 1967 — das kann man in den stenographischen Protokollen nachlesen —, hat sich die Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei Frau Dr. Bayer auch mit dem Minderheitsbericht und den Forderungen der sozialistischen Fraktion auseinandergesetzt. Sie hat gemeint: Ja, das sind sehr schöne, populäre Vorschläge, aber ehe man sie verwirklichen kann, müßte man dafür das Geld beschaffen. — Das stimmt. Aber wir sind der Meinung, daß infolge der Überschüsse zumindest ein Teil der Mittel vorhanden wäre, um diese Forderungen jetzt zu erfüllen. Aber selbst dann, wenn die Mittel für eine Dynamisierung der Beihilfen und eine zusätzliche Beihilfe für Mütter, die ihre Kleinkinder zu versorgen haben, nicht ausreichen würden, wäre sogar eine Erhöhung der Dienstgeberbeiträge, der Länderbeiträge und so weiter vertretbar. Denn die Teuerung — es kann niemand sagen, daß es sich hier nicht um eine schleichende Teuerung handelt — belastet vor allem die kinderreichen Familien sehr.

Fast täglich können wir jetzt in der Zeitung lesen, daß die Zuckerindustrie daran denkt, den Zuckerpreis wesentlich zu erhöhen. Der beste Zuckerkonsument ist die kinderreiche

Familie. Wie soll hier ein Ausgleich geschaffen werden, wenn die Familienbeihilfe nicht beziehungsweise nicht in dem Ausmaß erhöht wird, in dem sich die Lebenshaltung verteuert?

Dazu kommt noch, daß die Mittel, die der Familie zur Verfügung stehen, sofort der Wirtschaft zugute kommen, denn diese Mittel kommen ja nicht in einen Sparstrumpf; sie werden ausgegeben.

Es wird oft davon gesprochen, daß die Jugend unzufrieden ist, daß sie in Opposition zu den Parteien steht. Das stimmt; die Jugend, nicht nur die studentische Jugend, die Jugend aus allen Kreisen ist unzufrieden. Das geschieht aber nicht aus Opposition zu den politischen Parteien, sondern die Jugend will nur eines: sie will die Wahrheit wissen, sie will nicht hintergangen werden und will auch nicht belogen werden. Es gibt doch so viele Widersprüche zwischen den Worten und den Handlungen der Erwachsenen!

Im Bundeskanzleramt ist auf gesetzlicher Grundlage der Familienpolitische Beirat geschaffen worden. Der Vorsitzende dieses Familienpolitischen Beirates ist der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus. Nun gibt es bei uns den Österreichischen Familienbund; er steht den Sozialisten nicht nahe. Der Österreichische Familienbund gibt auch die „Österreichische Zeitschrift für Familienpolitik“ heraus. Im Heft 4 aus 1968 beschäftigt sich der Familienbund mit der Frage „Familie und Budgetsanierung“. Hier wird der Widerhall, den die Forderungen des Familienbundes in der öffentlichen Diskussion gefunden haben, zitiert. Es wird hier berichtet, daß die Resolution des Österreichischen Nationalkomitees der Familienorganisationen vom 29. März 1968 und auch die Stellungnahme des Präsidenten des Familienbundes zur Absicht der Bundesregierung, zur Budgetsanierung die Beihilfengebarung heranzuziehen, starkes Echo gefunden haben. Es werden hier einige Auszüge aus Pressemeinungen wiedergegeben, aber nicht aus der sozialistischen Presse, sondern aus der bürgerlichen und der unabhängigen Presse.

Ich möchte mich nur mit einer Stellungnahme, und zwar mit der Stellungnahme der „Vorarlberger Nachrichten“ beschäftigen, die unter der Überschrift „Soll man wirklich etwas vom Parlament erwarten?“ auszugsweise gebracht wird. Ich zitiere wörtlich:

„Die ‚Vorarlberger Nachrichten‘ verweisen darauf, daß Bundeskanzler Dr. Klaus auf eine Parlamentsanfrage hin bestätigte, daß er als Vorsitzender des Familienpolitischen Beirates dem Finanzminister einen Protest dieses Beirates weitergeleitet habe. ‚Welchen Sinn hat ein Familienpolitischer Beirat‘, fragt die Zeitung, ‚der durch den Kanzler protestiert,

6896

Bundesrat — 268. Sitzung — 12. Juli 1968

Rudolfine Muhr

und dann stimmt der gleiche Kanzler anschließend im Ministerrat gegen den vorgebrachten Protest dem Finanzminister zu und verweist an die Abgeordneten im Parlament, deren Mehrheit dort von der ÖVP kommt, die unter Klubzwang die Regierungsvorlage beschließen muß? ... Soll man hinsichtlich des Anschlages auf die Familien wirklich etwas vom Parlament erwarten? Wird es dort, auch im Lager der Regierungspartei, Volksvertreter geben, die dem Finanzminister zeigen, daß es es sich nicht so einfach machen kann?""

Heute wissen wir, daß es im Hohen Hause drüben keinen Volksvertreter im Lager der Regierung gegeben hat, der gemeinsam mit der Opposition gegen dieses familienfeindliche Gesetz gestimmt hätte, denn sonst hätte es nicht verabschiedet werden können. Das ist mit ein Grund, warum die Jugend unzufrieden ist, denn auf der einen Seite gibt es viele schöne Worte für eine gesunde Familienpolitik, die Tatsachen aber sprechen eine andere Sprache.

Darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird die sozialistische Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung verweigern. Wir sagen schlicht und einfach: Nein, solche Maßnahmen sollen nicht die Familien noch mehr belasten, als dies bis heute schon der Fall war! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort hat sich ferner Herr Kollege Dr. Pitschmann gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! „Das Ausmaß, in welchem dem Bund Mehreinnahmen zu erschließen wären, muß sich nach der Entwicklung der Ausgabenerfordernisse unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einkommenseffekte richten.“

Da alle Mehrausgaben das gesamtwirtschaftliche Einkommens- und Nachfragevolumen merklich anheben werden, müssen die Staatseinnahmen in einem Maße zunehmen, das die durch sie hervorgerufene Einkommens- und Nachfrageschwächung den Expansiv-effekt der Staatsausgaben im Durchschnitt ausgleicht. Tatsächlich ist aber damit zu rechnen, daß die Zunahme der Staatseinnahmen beträchtlich hinter jenen der Ausgaben zurückbleiben wird, falls man an der heutigen Steuergesetzgebung festhält.“

Ich habe in der Zwischenzeit gemerkt, daß doch dem einen oder anderen auf den Bänken der Linken eingefallen ist, daß diese Sätze, genau aneinandergereiht, aus dem Entwurf der Ökonomischen Versammlung der SPÖ zur Verabschiedung eines Wirtschaftsreformplanes stammen.

Es werden zwei Aussagen gemacht: Die Einnahmen müssen sich nach den Ausgaben richten! Und das zweite Muß, der zweite Tatbestand: Es muß mit einer Zunahme der Ausgaben gerechnet werden. Es muß auch damit gerechnet werden, daß die Einnahmen hinter den Ausgaben zurückbleiben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn Sie ein wenig Glauben an Ihr eigenes Wirtschaftsreformprogramm hätten, könnten Sie nichts anderes als ja zu diesen Budgetsanierungsmaßnahmen sagen, weil Sie bei allen Gesetzen, die Ausgaben verursacht haben, mitgestimmt haben. (*Bundesrat Leichtfried: Das stimmt nicht!*) Wenn Sie nein dazu sagen, dann begehen Sie eine politische Kindesweglegung. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Offenbar ist dieses Wirtschaftsreformprogramm weder ein Kind der Vernunft noch eines der Liebe, weil Sie es weglegen! Vielleicht ist es ein Kind notdürftiger politischer Inzucht!

Was Sie selbst oder Ihre maßgebenden Personen vom Parteiprogramm halten, ist in der Zwischenzeit in einigen Aussendungen Ihrer Partei zum Ausdruck gebracht worden. Ich darf einige Sätze aus der „Zukunft“ verlesen, aus dem Katechismus der SPÖ, wie sie sich die Zukunft vorstellt: Zeitschrift für Funktionäre. (*Bundesrat Bednar: Sie wissen, daß das die Meinung des Artikelschreibers ist!*) Sie hören anscheinend die Meinung Ihrer Kollegen zu Ihrem Programm nicht gern! (*Bundesrat Bednar: Gestern haben wir von Ihrem Kollegen eine andere Meinung gehört! — Ruf bei der SPÖ: Ich bin neugierig, ob Ihre Kollegen auch Ihre Meinung gern hören! — Bundesrat Hella Hanzlik: Die „Vorarlberger Nachrichten“ sind nicht Ihrer Meinung!*)

Es heißt hier: „Der österreichische Schilling gehört derzeit zu den bestfundierten Währungen der Welt, da der Banknotenumlauf ...“ und so weiter. In diesem Zitat wird also von einer der besten Währungen gesprochen.

Gestern habe ich die Arbeiterbank zitiert, jetzt zitiere ich aus der „Zukunft“, einem SPÖ-Organ. (*Bundesrat Bednar: Vor 1966!*)

Es heißt weiter: „Es wird uns dank der Hinterlassenschaft der ÖVP nicht anders ergehen als Englands Arbeiterregierung.“ In England sind also die Vorgänger schuld, in Österreich (*Ruf bei der SPÖ: Auch!*) soll es derzeit nicht die Koalition gewesen sein! (*Bundesrat Hella Hanzlik: In England hat es keine Koalition gegeben! — Ruf bei der SPÖ: Der Finanzminister war immer von der ÖVP!*)

Zum Parteiprogramm sagt Hindels:

„Im Gegensatz zum Godesberger Programm der SPD enthält das Parteiprogramm der öster-

DDr. Pitschmann

reichischen Sozialisten die Feststellung, daß wir eine klassenlose Gesellschaft erkämpfen wollen.“

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. März 1968 beschäftigt sich auch mit dem Plan einer Wirtschaftsreform und schreibt wortwörtlich:

„In Wirklichkeit ist das Wirtschaftsprogramm ins Parteiprogramm ‚eingebettet‘, es schafft Voraussetzungen für den Weg, dessen Ziel im Parteiprogramm festgehalten ist.“

Das ist ein schönes Wirtschaftsreformprogramm, wenn es in erster Linie die klassenlose Gesellschaft zum Ziele hat!

Nationalrat Probst hat im Parlament behauptet, daß die Budgetlücke die ÖVP allein verursacht habe. Er habe davor gewarnt. — Wie haben die „Warnungen“ der SPÖ jeweils ausgesehen? Jedes Jahr haben die Finanzminister vor überfordernden Ausgaben gewarnt und darauf hingewiesen, daß man nicht in der Lage sein wird, ebenso hohe Einnahmen zu erzielen.

Die „Arbeiter-Zeitung“ hat sich meistens recht lächerlich über diese Warnungen der Finanzminister beziehungsweise der ÖVP hinweggesetzt: „Der Teufel an der Wand“, „Uhlir: Budgetschwarzmalerei nicht am Platz! Weshalb wird Bevölkerung beunruhigt?“ (*Bundesrat Leichtfried: Das war vor 1966, Herr Kollege!*) Es wurden auch nette Bildchen kolportiert, die die ÖVP-Tant'... (*Der Redner zeigt solche Bilder.*) Auch damals gab es Defizite! (*Bundesrat Leichtfried: Aber viel kleinere!*) Heute sind es wieder die Finanzminister, die davor warnen, wie sie in jedem Jahr davor gewarnt haben!

Es wurden also immer wieder alle Warnungen, alle Vorsichtsmaßnahmen in den Wind geschlagen. Probst sagte einmal in einer Debatte über die Budgeterstellung, man müßte ja nur die Einnahmen etwas optimistischer ansetzen. — Jetzt wirft man dem Finanzminister, wenn er sagt, es drohe für das kommende Jahr ein Abgang in der Höhe von 16 Milliarden Schilling, wenn keine gesetzlichen Maßnahmen erfolgen, wieder vor, er wolle sich einen Fettpolster schaffen. Dabei ist von vornherein klar, daß mit diesen Maßnahmen zur Steuererhöhung und mit diesen Einsparungsmaßnahmen bestenfalls — hoffen wir, daß es soviel sein wird — die Hälfte des drohenden Defizits verhindert werden kann. Angesichts dieser Situation dem Finanzminister zu unterstellen, daß er sich einige Fettpolster anlegen wolle, ist doch ein bißchen zuweit gegangen!

Aber es ist immer so in der SPÖ: Die Schuld an Dingen, die im allgemeinen nicht gern zur Kenntnis genommen werden, wird immer der ÖVP in die Schuhe geschoben. (*Bundesrat Franz Mayer: Sie ist ja federführend!*) Ja,

das ist das Glück für Österreich! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Leichtfried: Ein sehr zweifelhaftes Glück!*)

Ich habe die „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. Juni 1968 vor mir. (*Bundesrat Novak: Hätte er keine „AZ“, dann hätte er gar keinen Redestoff!*) Hier heißt es: „Daß in Deutschland, Italien und Frankreich die Ausschreitungen und Straßenschlachten zu einem großen Teil auf das Konto der Polizei gingen, hat sich in Österreich noch wenig herumgesprochen ...“

Das ist wirklich ein starkes Stück! Dieses Fiasko von 300 Milliarden aus der „Französischen Revolution“, kann man fast sagen, der dortigen Polizei in die Schuhe zu schieben, entspricht der Beurteilung durch die SPÖ. Wie die Wähler geurteilt haben, das haben Sie in der Zwischenzeit der Presse entnommen. Die SPÖ maßt sich an, auch im Ausland den Schuldigen zu suchen und ihn an die Wand zu stellen.

Wodurch sind diese Budgetabgänge entstanden? Es ist schon vieles gesagt worden: Es war nicht nur der Sozialaufwand, sondern es waren selbstverständlich auch die wirtschaftliche Abschwächung, auch die Schulgesetze, der Personalaufwand, die Dynamisierung und ähnliches mehr.

Eines ist jedoch sicher: Obwohl sich die Wirtschaftsflaute in Österreich jedenfalls in der Richtung auf Arbeitslosigkeit lang nicht so stark wie in anderen Ländern ausgewirkt hat, sind doch insofern beachtliche Auswirkungen eingetreten, als die Betriebe oft um jeden Preis erzeugen und exportieren mußten. Dadurch wurden wesentlich weniger Gewinne erzielt, oft sogar keine. Vor allem in der verstaatlichten Wirtschaft gibt es Betriebe, die unter den Selbstkosten arbeiten müssen, um exportieren zu können.

Diese niedrigen Gewinne, diese roten Zahlen in den Bilanzen haben sich natürlich weitgehend auch auf die Einnahmensituation des Bundes ausgewirkt.

Es gibt nur zwei Möglichkeiten, außer Schulden zu machen, den Staatshaushalt in Ordnung zu halten — einigermaßen in Ordnung zu halten —, wobei wir uns alle einig sind, daß ein gewisser Abgang gerechtfertigt werden kann. Es muß alles getan werden, das Budget in dieser Richtung in Ordnung zu bringen, weil ansonsten eben die Vollbeschäftigung gefährdet wäre und weil bei einem entsprechenden Budgetfiasko auch der Schilling stürzen könnte; dabei wären gerade die Konsumenten und die Familien diejenigen, die zuerst betroffen würden.

Es gibt also zwei Wege: Reduzierung der Staatsausgaben, Verwaltungseinsparungen,

6898

Bundesrat — 268. Sitzung — 12. Juli 1968

DDr. Pitschmann

gesetzliche Maßnahmen und eben Mehreinnahmenschließungen, wie sie im SPÖ-Reformplan empfohlen werden.

Die Effekte der drei Schwerpunkte der letztjährigen großen Einkommen- und Lohnsteuerreform bleiben ja praktisch zur Gänze erhalten: Eine gerechtere Familienbesteuerung durch Gewährung von Freibeträgen vor allem für den alleinverdienenden Familienerhalter und für die Kinder, die Entzerrung der zu steilen Progressionsstufen und die Anhebung des steuerfreien Existenzminimums. Diese drei Hauptauswirkungen, diese Zielsetzungen der letztjährigen großen Steuerreform, bleiben also vollinhaltlich erhalten.

Wenn nun heute gesagt wird, daß die jetzigen Maßnahmen, die die ÖVP-Regierung und das Parlament setzen müssen, praktisch alle Effekte der letzten Einkommensteuerreform zunichte machen, darf ich hier einige Zahlen bekanntgeben. Einem Alleinverdiener ohne Kinder, verheiratet, Steuergruppe B, mit 30.000 S Einkommen bleiben immerhin 93,47 Prozent des Steuerersparniseffektes des letzten Jahres erhalten, bei 50.000 S sind es noch 77,18 Prozent, bei 75.000 S Einkommen 56,90 Prozent. Ein Alleinverdiener mit zwei Kindern: bei 50.000 S verbleiben ihm 93,15 Prozent an Steuerersparnis des letztjährigen Gesetzes, bei 75.000 S noch 81,50 Prozent.

Die Einkommensgrenzen, bis zu denen keine Einkommen- und Lohnsteuer zu entrichten ist, wurden ja auch im Zuge der großen Steuerreform deutlich angehoben. Diese Grenzen bleiben alle aufrecht. Sie sind beispielsweise bei einem Alleinverdiener mit einem Kind 3218 S, mit zwei Kindern 3840 S, bei einem Alleinverdiener mit drei Kindern sogar 4567 S. Alle diese familienpolitischen Maßnahmen bleiben vollinhaltlich erhalten.

Ich komme nun auf ein Problem zu sprechen, das an und für sich eine Vorarlberger Spezialität darstellt. Da aber die SPÖ in unserem westlichsten Bundesland jetzt schon versucht hat, daraus einen Hauptpropagandaschlag zu machen, darf ich ganz kurz — mit einigen Nachweisen — darauf zu sprechen kommen.

Sie können sich erinnern, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß seit dem Jahre 1955 — erst seit diesem Jahr — auch die Unternehmer, die einkommensteuerlich veranlagen, eine Kinderbeihilfe bekommen. Es war damals sehr schwer, auch für die Selbständigen eine Kinderbeihilfe durchzusetzen, vor allem gegenüber der Sozialistischen Partei, die immer wieder sagte: Wir haben im Parlament die Arbeitnehmer zu vertreten! Im Zuge dieser Hereinnahme der Einkommensteuerpflichtigen in den Familienlastenausgleichsfonds oder der Einbeziehung in die Kinderbeihilfe sind auch

die Grenzgänger miteinbezogen worden, weil die Grenzgänger — also die Österreicher, die im Ausland arbeiten — auch Einkommensteuer bezahlen, also keine Lohnsteuer. Das war vollinhaltlich gerechtfertigt, weil damals Liechtenstein und die Schweiz, aber auch Deutschland keine Kinderbeihilfen kannten. Zwischenzeitlich haben die benachbarten Auslandsstaaten die Kinderbeihilfe eingeführt, und es kam dazu, daß die Grenzgänger weitgehend — die in der Schweiz weitgehend, kantonal verschieden; die in Liechtenstein vollkommen — praktisch einen Kinderbeihilfendoppelbezug in Anspruch nehmen konnten.

Nun wurde dann im Frühjahr des Jahres 1967 eine Regierungsvorlage zur Begutachtung ausgesandt, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, in der der „berüchtigte“ — unter Anführungszeichen — § 4 enthalten war, der besagt, daß im Ausland arbeitende Österreicher, wenn sie dort eine gleichartige Beihilfe beziehen, in Österreich den Familienlastenausgleich oder die Kinderbeihilfe nicht mehr in Anspruch nehmen können. Dieser § 4 wurde im Begutachtungsverfahren von keiner Arbeiterkammer, von keiner Landesregierung beansprucht oder kritisiert. Er ist dann im Bundesrat — und im Nationalrat, selbstverständlich — einstimmig verabschiedet worden.

Ich muß allerdings dazusagen — daß man ja nicht sagt, ich habe etwas verschwiegen, was der SPÖ allenfalls nützen könnte —: Die Sozialistische Partei hat einen Abänderungsantrag eingebracht, und zwar dahin gehend, daß die Grenzgänger dann in Österreich keinen Anspruch haben, wenn sie im Ausland eine Beihilfe beziehen. Sie hat es dann so ausgelegt: Der Grenzgänger könnte nun an und für sich verzichten. Es hat sogar die „Arbeiter-Zeitung“ — das habe ich alles hier, falls es jemand bestreiten sollte — den Grenzgängern die Empfehlung gegeben — obwohl das Gesetz klar war —: Verzichtet auf die Kinderbeihilfe im Ausland, damit ihr sie in Österreich bekommen könnt! Das war natürlich eine völlige Irreführung der Grenzgänger.

Zwischenzeitlich hat auch die schweizerische Ausgleichskasse, das schweizerische Sozialministerium, wo eine Zeitlang eine ziemliche Rechtsunsicherheit bestand, klar zum Ausdruck gebracht — ich habe das alles schriftlich hier —, daß jeder österreichische Grenzgänger in der Schweiz einen Beihilfenanspruch hat. In Liechtenstein wurden die Beihilfen für österreichische Grenzgänger zwischenzeitlich sogar freiwillig von den Unternehmern auf das Niveau der liechtensteinischen Arbeitnehmer angehoben, und im Sozialversicherungsabkommen mit Liechtenstein wurde festgehalten — dieses Abkommen ist einstweilen allerdings erst auf

DDr. Pitschmann

Beamtenebene ausgehandelt —, daß die Grenz­gänger in Liechtenstein dieselbe Kinderbeihilfe zu bekommen haben wie die liechtensteinischen Arbeitnehmer. Die Liechtensteiner haben durch eine Volksabstimmung damals die Kinderbeihilfe der Grenz­gänger deswegen stark gekürzt, weil sie sagten: Die Grenz­gänger haben ja in Österreich eine volle, hohe Kinderbeihilfe, daher genügt es, wenn sie in Liechtenstein eine recht kleine, bescheidene bekommen.

Warum ziehe ich diese Materie an? Obwohl also in vielen „Arbeiter-Zeitungen“ und in anderen Aussendungen immer klar zum Ausdruck gebracht wurde, daß die SPÖ gegen einen Doppelbezug ist — einmal heißt es sogar wortwörtlich, das würde kein österreichischer Steuerzahler verstehen, am allerwenigsten ein unselbständiger, wenn eben eine Gruppe eine doppelte Kinderbeihilfe beziehen könnte —, will man dann plötzlich, nachdem man den Grenz­gängern einige Wochen lang einzubläuen und einzutrichtern versucht hatte, daß dieser böse § 4 eine Erfindung der ÖVP ist — was die Grenz­gänger dann natürlich zuerst weitgehend geglaubt haben —, diesen Paragraphen streichen. Ich habe mich dann deswegen berufen gefühlt, dieser Unwahrheit entgegenzutreten, weil ich im Parlament dazu gesprochen habe und weil ich doch hier weitgehend das Vergnügen hatte, zu sozialen Dingen zu sprechen. Ich habe das in sehr vielen Grenz­gängerschutzversammlungen und auch in Versammlungen der sozialistischen Organisationen gemacht und habe dort also den Nachweis erbracht, daß ÖVP und SPÖ gleichermaßen an diesem § 4 schuld sind.

Nun, was ist geschehen? Die SPÖ hat die Flucht nach vorne gewagt und hat ganz entgegen ihrer Haltung bis damals den Grenz­gängern gesagt und versprochen: Wir treten nun für die Streichung des § 4 ein, das heißt, wir treten wieder für den Doppelbezug ein — obwohl sie noch vor wenigen Wochen schrieb: Niemand in Österreich, kein einziger österreichischer Steuerzahler, hätte dafür Verständnis.

Es ist zwischenzeitlich im Nationalrat einiges darüber gesprochen worden, von der SPÖ wurde kein Antrag eingebracht. Mir ist es Gott sei Dank gelungen, schon in den ersten Wochen für die Grenz­gänger durchzusetzen, daß das Finanzministerium sofort Verständnis dafür hatte, daß die ausländischen Kinderbeihilfen nicht mehr der Einkommensteuer unterworfen werden. Ein diesbezüglicher Initiativantrag ist schon eingebracht worden.

Ich konnte im Koordinierungsausschuß des Bundesrates im Einverständnis mit den Klubobmännern Dr. Withalm und Dr. Pittermann erreichen, daß das Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz vordringlich behandelt

werde, und ich konnte auch ziemlich einiges dazu beitragen, daß das Sozialversicherungsabkommen mit Liechtenstein nun in relativ kurzer Zeit verabschiedet wurde.

Ich habe damals, schon vor vielen, vielen Monaten, den Grenz­gängern gesagt: Meiner Ansicht nach wird ein Doppelbezug niemals mehr möglich sein, weil es einfach nicht gerechtfertigt ist, daß man zweierlei Bürger vor dem Gesetz schafft. Man darf die Grenz­gänger nicht mit den pragmatisierten Beamten vergleichen. Die pragmatisierten Beamten bekamen ihre Haushaltsbeihilfe und Kinderbeihilfe schon viel früher, als es einen Familienlastenausgleich gab; das ist ein 100prozentiger Lohnbestandteil. Die Grenz­gänger wären dann die einzigen Privilegierten, die einen doppelten Beihilfenbezug hätten.

Dabei ist auch in den Sozialversicherungsabkommen, die hier im Parlament einstimmig verabschiedet wurden — das mit Deutschland und das mit der Schweiz, das mit Liechtenstein wird auch Ihre Zustimmung finden, weil es weitgehend im Interesse der Grenz­gänger liegt —, enthalten, daß der Grenz­gänger die Kinderbeihilfe dort zu bekommen hat, wo er arbeitet. Im ganzen EWG- und EFTA-Raum wird diese Regelung durchgeführt.

Ich habe nun den Grenz­gängern gesagt — Gott sei Dank werde ich recht behalten, die Grenz­gänger haben nun eingesehen, wer es ehrlich mit ihnen meint —, daß das die einzig richtige Lösung ist. Wir haben die Zusage des Herrn Bundeskanzlers — er hat sie persönlich in öffentlicher Versammlung und dem Grenz­gänger-Rechtsschutzverband gegeben — und die Zusage des Herrn Landeshauptmannes für die ÖVP Vorarlbergs, daß sie alles tun wird, diese sachlich gerechtfertigte Forderung durchzusetzen. Jeder Grenz­gänger muß seine Kinderbeihilfe im Ausland bekommen. Da sie aber im Ausland geringer ist als in Österreich und der Grenz­gänger auch über seine Einkommensteuer den Familienlastenausgleich mitdotiert, muß ihm der österreichische Staat die Aufstockung auf österreichisches Niveau geben, damit alle Familienerhalter vor dem Gesetz gleich sind.

Im übrigen wurde mir — ich habe das auch alles schriftlich hier, aber es würde zu weit führen — in einem Rundschreiben der SPÖ-Lokalorganisation Höchst — das liegt gleich neben Fußach — vorgeworfen, daß ich dafür Sorge getragen hätte und daß es daher meine Schuld sei, daß nun die Grenz­gänger im Ausland gesetzlich ihren Kinderbeihilfenanspruch erhalten hätten. Mir vorzuwerfen, daß die Grenz­gänger im Ausland ihre Kinderbeihilfe bekommen, das ist doch ein starkes Stück. Wenn schon mein Name genannt werden sollte, dann müßte man sagen, ich habe mit ein Verdienst

6900

Bundesrat — 268. Sitzung — 12. Juli 1968

DDr. Pitschmann

daran. Wir sollten doch alle froh sein, daß unsere im Ausland arbeitenden Menschen möglichst viel Geld nach Hause bringen, aber nicht umgekehrt!

Dafür, wie es sich die SPÖ in bezug auf Finanzierungspläne immer wieder recht leicht macht, ein weiteres Beispiel. Erinnern wir uns noch an die damaligen Debatten bezüglich der Olympischen Spiele 1972 in Wien. Damals sprach man von Kosten in Höhe von etwa 7 Milliarden. München hat das Rennen gemacht. Dort schätzte man damals 3,3 Milliarden D-Mark, das sind 21 Milliarden Schilling. Zwischenzeitlich hat man längst erkannt, daß diese Zahlen weitgehend irrealistisch sind. Allein das Bauvorhaben kostet 1,3 Milliarden Schilling mehr. Man muß mit mindestens 30 Milliarden Schilling Kosten für die Olympischen Spiele in München rechnen. Ich frage: Wer wäre nun in Österreich schuld, wenn die ÖVP diesen „Luxus“ nicht zu verhindern vermocht hätte, wie würden wir budgetär ausschauen? Etwas Entsetzlicheres könnten wir uns wohl nicht vorstellen, als wenn wir jetzt in diesen Jahren jährlich noch einige Milliarden für die Olympischen Sommerspiele, bei denen wir leider ohnehin nichts zu melden haben, aufbringen müßten. Heuer am 1. Mai wurde sogar noch auf einem Transparent gegen die ÖVP polemisiert, weil sie auf Bundesebene die Durchführung der Olympischen Spiele in Wien abgelehnt hat.

Der Bundeshaushalt 1967 brachte einen Abgang von 7,7 Milliarden Schilling mit sich — davon allein 4,3 Milliarden im Inland, Gott sei Dank einkommenswirksam. Durch dieses vertretbare Defizit konnte die Konjunkturdämpfung in Österreich in erträglichen Grenzen gehalten werden. Die Ausgaben wuchsen stärker als angenommen um 11 Prozent, das nominelle Bruttonationalprodukt nur um 6 Prozent, die Einnahmen wuchsen nur um 5,5 Prozent, also um 4 Prozent weniger als beim Voranschlag angenommen. Die Finanzschuld des Bundes wuchs vergangenes Jahr um 5,3 Milliarden auf 34,6 Milliarden Schilling an. Für den Schuldendienst wurden vergangenes Jahr 4,1 Milliarden Schilling aufgeboden.

Wie schaut es mit dieser „schrecklichen“ Staatsverschuldung aus? Sicherlich hängt von der Staatsverschuldung weitgehend auch die Kreditwürdigkeit eines Landes ab. Wir können immer noch feststellen, daß wir im Ausland sehr kreditwürdig sind. In Prozenten des Bruttonationalproduktes beträgt die Verschuldung in einzelnen Staaten folgende Prozentsätze: in Deutschland 8, in der Schweiz 8, in Österreich 13,5, in Frankreich 16 — vor der nationalen Katastrophe in Frankreich, an der die Polizei angeblich schuld ist —, in Norwegen

und Schweden 19 Prozent, in Holland 31, in Italien 33, in den USA 44, in Belgien 56 und in England 97 Prozent!

Wenn kaum in einem Land im Zuge der westeuropäischen Rezession die Arbeitslosenzahl so niedrig gehalten werden konnte wie in Österreich und dann trotzdem noch von „schlechtester Regierung, die wir jemals hatten“ zu sprechen gewagt wird, dann muß man auch den Mut aufbringen, zu sagen: Wir haben die mieseste Opposition, die es in Österreich jemals gab. In der weiten Welt wird Österreich als Hort des Friedens, der Freiheit, der sozialen Spitzenleistung, der Ordnung, der Sicherheit und der Vollbeschäftigung gepriesen. Und dann wird in Österreich von der linken Seite alles laufend durch den Dreck gezogen! (*Bundesrat Novak: Also müssen wir noch härter werden! Zuwenig noch!*)

Es ist doch so — und das hat sich heute wieder erwiesen —: Brauchbare Alternativen, wie das Budget einigermaßen in Ordnung gebracht werden könnte, wurden nach wie vor nicht erbracht. (*Bundesrat Novak: Da hast du heute noch nicht die „Arbeiter-Zeitung“ gelesen!*) Es scheint also so, daß auch die Sozialistische Partei wirklich nicht für schlechtere Zeiten geeignet ist — siehe England.

Die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg und Kollege Leichtfried haben es sich sehr leicht gemacht. Sie haben einfach die Behauptung aufgestellt, daß die Armen, die Arbeitnehmer belastet werden, die Arbeitgeber aber entlastet werden. Die eine Seite der SPÖ, die sogenannte Wirtschaftsseite beziehungsweise die Organisation des Freien Wirtschaftsverbandes, sagt genau das Gegenteil. Sie jammert darüber, daß man vor allem die Besitzenden, die Wirtschaftstreibenden belastet. Zwei Sätze aus dem „Selbständigen“ vom 28. Juni dieses Jahres: „Mit tiefer Sorge verfolgt der Freie Wirtschaftsverband die negative Wirtschaftspolitik der ÖVP-Regierung und verurteilt die bevorstehenden neuen Belastungen, denen unsere Wirtschaft und Bevölkerung durch die ÖVP-Mehrheit im Nationalrat ausgesetzt werden soll, ohne daß gleichzeitig mögliche Sparmaßnahmen eingeleitet werden. Durch die neuen, von der Regierung geplanten Belastungen der Wirtschaft und der Konsumenten“ — als ob die Wirtschaftstreibenden nicht auch konsumieren würden — „wird der Schaden noch größer werden.“

Eines von beiden stimmt also nicht. Auch hier müßte man den Mittelweg finden, das heißt, die Schultern beider oder die Schultern aller Österreicher werden belastet und nicht nur die der Arbeitnehmer und auch nicht nur die der Wirtschaft.

DDr. Pitschmann

Von Familienfeindlichkeit der ÖVP zu sprechen, das ist wirklich das stärkste Stück, das sich die SPÖ-Fraktion in diesem Haus leisten kann. Schon im Jahre ... (*Zwischenruf der Frau Bundesrat Rudolfine Muhr.*) Halten wir uns nicht an kleinen Frontabschnitten auf, sondern sehen wir die große gemeinsame Linie!

Im Jahre 1946 hat unser Vorarlberger Nationalrat Pius Fink — ich habe gestern schon erwähnt, daß er damals schon in wirklich prophetischer Weitsicht die Dynamik der Pensionen eingebaut hat — schon die Kinderbeihilfe für alle Österreicher, auch für die Selbständigen, selbstverständlich in erster Linie für die Unselbständigen, mit in die Diskussion geworfen und praktisch beantragt. Damals wurde er von der linken Seite ausgelacht.

1948 hat Frau Gabriele Proft im Nationalrat folgendes wortwörtlich gesagt: „Bei uns wird von bürgerlicher Seite immer nur der Schutz der Kinderreichen gefordert. Die Mittel sollen durch Steuern der kinderarmen und kinderlosen Familien aufgebracht werden. Also eine Besteuerung der Verantwortungsbewußten, die sich die Freude einer zahlreichen Familie aus guten Gründen versagen.“

Eine derartige in einem Satz konzentrierte Familienfeindlichkeit wurde bestimmt in Österreich noch nie ausgesprochen.

Die heutige Regelung ist sicherlich alles eher als erfreulich. Wir alle freuen uns nicht im entferntesten über die notwendig gewordenen gesetzten Maßnahmen. Ich persönlich hätte mir wirklich auf dem Sektor der Kraftfahrzeugsteuer eine andere Lösung vorstellen können. Aber bei der Interessenabwägung ist zu fragen: Was ist nun wichtiger? Der Staatshaushalt mit Vollbeschäftigung und mit Erhaltung der Währung oder eine kassenmäßige Zuführung von Überschüssen? Ich glaube, dieser Interessenausgleich, diese Interessenabwägung dürfte wirklich niemandem schwerfallen, wenn man nicht weitgehend nur politische Rücksichten nehmen oder Absichten verfolgen mußte.

Die Äußerungen der Frau Dr. Firnberg und des Kollegen Leichtfried mußte sich der Freie Wirtschaftsverband an und für sich ins Stammbuch schreiben. Er mußte dagegen protestieren, daß angeblich die „Arbeitenden“ in Österreich — damit ist leider Gottes hier drüben links immer nur die Arbeiter- und Angestelltenschaft, aber nicht auch die Unternehmerschaft und die Landwirtschaft gemeint — allein die Last zu tragen hätten.

Auch im Zuge dieser Debatten über die Budgetsanierungsmaßnahmen hat Altvizkanzler Dr. Pittermann wortwörtlich gesagt: Sie von der ÖVP betreiben Unternehmerpolitik. Wir Sozialisten haben aber eine Arbeitnehmer-

politik. Schlecht ist eine Partei, die nur Gruppeninteressen hat! Eine Partei wird auf die Dauer wohl nur dann Bestand haben, wenn sie versucht, allen zu dienen, die Interessen aller gegeneinander auszuwägen und den entsprechenden goldenen Mittelweg zu suchen.

Einige Stunden später sagte Nationalrat Androsch — er brachte wieder ganz andere Sätze —: besonders bedenklich erscheine ihm die Erhöhung der Körperschaftsteuer und der Vermögensteuer.

Frau Dr. Firnberg verlangte kurze Zeit vorher eine Erhöhung der Körperschaftsteuer und eine Verdoppelung der Vermögensteuer.

Die Fronten gingen kreuz und quer durch die SPÖ, und hier konnte man von einer konzeptiven Linie wirklich keine Spur mehr finden. (*Bundesrat Leichtfried: Sie haben die Weinbauern!*)

Nun, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ihr Hallenbad und Ihre Kunsteisbahn in St. Pölten habe ich sehr bewundert, und ich freue mich, daß Sie ein derart aktiver Kommunalpolitiker sind. Ich darf mir aber gestatten, einige wenige Feststellungen zu Ihren Ausführungen zu machen.

Im Jahre 1966 hat nicht die ÖVP mutwillig die SPÖ in die Opposition gedrängt, sonst wäre es doch nicht möglich gewesen, daß sich euer heutiger Parteiobmann so viele Tage hindurch gewehrt und wie ein Löwe gekämpft hätte, zum Angebot der ÖVP ja zu sagen. 10 : 30 ging das Rennen in dem großen Forum der Partei aus! Immerhin waren Kreisky und neun seiner Mitstreiter der Ansicht, daß das Angebot der ÖVP zur Mitregierung annehmbar wäre. Man kann also hier nicht einfach sagen: Die ÖVP hat uns von der Regierung ausgeschlossen.

Ich bin ganz Ihrer Ansicht, daß man künftighin vielleicht mehr als bisher mehr Mut zur Budgetklarheit und Budgetwahrheit aufbringen muß.

Der Ausdruck „Gefälligkeitsdemokratie“ stammt nicht allein aus den Gehirnen der ÖVP. (*Allgemeine Unruhe.*) Auch Nationalrat Hillegeist hat vor einigen Jahren in der Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ von einem gewissen sozialen Luxus gesprochen, den sich viele andere Staaten nicht leisten können. Er hat auch das Wort „Gefälligkeitsdemokratie“ gebraucht.

Er hat vor allem auch die Frührenten als Luxus erwähnt, den wir uns nicht leisten können. Ich persönlich bin zutiefst davon überzeugt, daß einmal die Zeit kommen wird, wo wir von der Frührente werden abgehen müssen. Die Leute werden immer älter — Gott sei Dank! Von Jahr zu Jahr kann man das feststellen. In 20 Jahren wird vielleicht das Durchschnittshöchstalter bei den Frauen 80 Jahre sein. Ob

6902

Bundesrat — 268. Sitzung — 12. Juli 1968

DDr. Pitschmann

wir dann die Frauen mit 55 Jahren in Pension werden gehen lassen können, ob wir das vermögen werden, ob die Jungen bereit sein werden, so viele Mittel aufzubringen, das ist wirklich zu bezweifeln. Man müßte ein Utopist sein, wenn man glaubt, auf die Dauer viel früher als in anderen Staaten, die keine Kriege verloren haben, in Pension gehen zu können. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Also doch ein Sozialstopp!*) Das werden wir uns auf die Dauer nicht leisten können. Hier stimme ich völlig mit Ihrem Kollegen Hillegeist überein!

Sicherlich, es ist sehr unerfreulich, daß die Länder und Gemeinden hier ziemlich arg zum Handkuß kommen. Aber es ist doch auch so, daß Gott sei Dank relativ wenige Länder enorme Defizite aufweisen; es gibt Länder, die schöne Überschüsse erzielen, wie beispielsweise das Bundesland Wien. (*Bundesrat Novak: Es ist doch eine gute Wirtschaft in Wien! Borgt euch den Slavik aus!*) Kein Bundesland und kaum eine Gemeinde ist so notleidend wie der Bund. Wenn wir schon eine österreichische Familie sein wollen, dann müssen wir auch hier zusammenhalten, damit eben ein für alle vertretbarer Mittelweg gefunden wird. (*Zwischenrufe.*)

Im übrigen ist es auch so, daß in der Stadt Wien allein in einem Jahr in nicht weniger als 27 Sparten Tarif- und Preiserhöhungen durchgeführt werden mußten. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Die ÖVP hat dem zugestimmt!*) Richtigerweise zugestimmt, richtigerweise, weil wir uns den Notwendigkeiten auch nicht entziehen könnten.

Wenn ich auf die Preis- und Teuerungs- jeremiade der sehr geehrten Frau Abgeordneten Muhr zu sprechen komme, dann darf ich doch auch noch in aller Bescheidenheit die Feststellung treffen, daß in den letzten acht Jahren die Löhne um 111 Prozent und die Preise um 39,4 Prozent gestiegen sind. Das hat nicht die ÖVP festgestellt, sondern das Wirtschaftsförderungsinstitut. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Weil die Löhne viel zu niedrig sind! Vergleichen Sie das einmal mit anderen Ländern!*)

Ich wundere mich, daß Sie seit Fußach an den „Vorarlberger Nachrichten“ so eine besondere Freude zu entwickeln vermögen. (*Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Sie haben auch an der „AZ“ so eine Freude!*) Na ich freue mich, daß es mir die „Arbeiter-Zeitung“ immer wieder so leicht macht, auf den Kern der Wahrheit zu kommen und der Bevölkerung nachzuweisen, wer es ehrlicher mit ihr meint. (*Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Vielleicht wird das Referat etwas kürzer! Es ist ohnehin schon zu lang!*)

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Budgetsanierung erweisen sich für jeden denkenden und verantwortungsbewußten Österreicher als

unumgänglich, da die Verkleinerung der Budgetlücke durch Ausgabenkürzung allein realistisch nicht denkbar ist. Man kann der Regierung und der ÖVP die Bemühungen um eine sozial gerechte Lastenteilung, eine möglichst geringe Auswirkung auf das Preisniveau und Rücksichtnahme auf die notwendige Sicherung der Investitionen und damit auf die Vollbeschäftigung wirklich nicht absprechen.

Unsere allerdringlichste Aufgabe ist das Budget, unser aller Schicksal und Zukunft ist das Budget, das heißt eine Budgetordnung! Da die ÖVP die Verantwortung für die Gegenwart (*Zwischenruf: Und für das Budget!*), für das Budget und für die Zukunft Österreichs auf sich nimmt, können wir selbstverständlich diesen Maßnahmen unser Ja geben; ein diesbezüglicher Antrag ist eingebracht. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert:** Der Antrag der Bundesräte Dr. Pitschmann und Genossen lautet:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleiches (871 und 923 der Beilagen), wird kein Einspruch erhoben.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Er steht zur Debatte.

Weiters hat sich zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Franz Mayer. Ich erteile ihm dieses. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Bundesrat Franz Mayer (SPÖ): Hohes Haus! Das von der Regierungspartei im Nationalrat beschlossene Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleiches sieht im Artikel IV eine 10prozentige Sonderabgabe für alkoholische Getränke vor. Die ÖVP-Regierung macht nun einen neuen Anschlag beziehungsweise einen finanziellen Aderlaß bei allen Weinbauern und Gastwirten, Weinhändlern und allen jenen, die mit dem Produkt und mit der Vermarktung des Produktes Wein zu tun haben. Durch diese Maßnahme wird der Konsument zusätzlich belastet.

Auf die Weinbauer bezogen — und für die möchte ich im besonderen reden — bietet sich ein sehr guter Vergleich an. Vor genau 100 Jahren wurden die Weingebiete unseres Landes von der Reblaus befallen, und Not und Kummer waren bei den Bauern ständiger Gast. 1968 ist es nicht die Reblaus, die den Bauern Kummer und Sorge bereitet, sondern der Finanzminister der monocoloren Regierung. Es ist schade, daß der Herr Finanzminister nicht

Franz Mayer

hier ist. Ich weiß nicht, ist die Ursache, daß er gewußt hat, daß der Pitschmann reden wird (*Heiterkeit bei der SPÖ*), oder interessiert ihn die ganze Frage nicht. Man wäre versucht, den Finanzminister zu fragen, ob er es mit Hans Moser, dem großen österreichischen Volksänger, hält, der in einem seiner Lieder singt: „I muaß im früheren Leben a Reblaus g'wesen sein.“ Sonst könnte man sich die ganze Situation mit den 10 Prozent nicht erklären. (*Bundesrat Bürkle: Die zahlen ja nicht die Weinbauern!*)

Während seit Wochen abtrünnige ÖVP-Bauernbündler im Allgemeinen Bauernverband durch eine Art von außerparlamentarischer Opposition bei jeder Gelegenheit ihren Unmut gegen diese Regierung öffentlich kundtun, hört man von der ÖVP-Agrarseite, daß alle jene, die gegen die sogenannte markt- und zukunftsorientierte Agrarpolitik sind, als Hasser abgetan werden.

Ich will hier nicht mit den Argumenten abtrünniger ÖVP-Bauernbündler aufwarten, sondern halte mich viel lieber an noch aktive ÖVP-Bauernbundfunktionäre. Wir befinden uns da in sehr guter Gesellschaft. (*Bundesrat Schreiner: Das glaube ich!*) Mein Vorredner hat unseren Freunden vorgehalten: Die Meinung Ihrer Leute hören Sie nicht gern! — Ich bin neugierig, ob Sie das jetzt gern hören werden.

Ich darf Ihnen ein Interview bringen, das am 23. Mai in den „Badener Nachrichten“ — bestimmt keine SPÖ-Zeitung — zum Abdruck gelangte. Stellung nehmen der Präsident der Weinbautreibenden Österreichs Leopold Breinschmied — er war auch einmal Mitglied dieses Hohen Hauses —, Herr Fleischberger, erster Vizebürgermeister der Stadt Baden, also ÖVP, sowie der Bezirksobmann des Bezirks-Weinbauverbandes Baden, Herr Stadtrat Stadlmann aus Traiskirchen.

Da mein Herr Vorredner in seinen Reden immer viel zitiert, werde auch ich diese eine Sache zitieren, damit Sie klar die Meinung vor sich haben — viel besser könnten wir es auch nicht sagen —, die Ihre Leute haben.

„Noch nie hat ein Problem unsere biederen Weinbauer so in Harnisch gebracht wie der neue ‚Plan‘ Korens. Der Finanzminister . . . sucht in allen Ecken und Enden nach Möglichkeiten, das Budgetloch zu stopfen. Dabei kommen aber manchmal auch Dinge vor, die einen Proteststurm der Betroffenen auslösen. So der Plan, eine 10prozentige Sondersteuer bei den Weinbauern einzuheben. Die ersten meterhohen Wogen schlugen bereits vergangene Woche in Mistelbach . . .“

Nun darf ich zur Versammlung der Weinbauer des Bezirkes Baden übergehen, die in der

Bauernkammer ihre Zusammenkunft hatten. Sie sind nicht in die Arbeiterkammer eingeladen worden, sondern das hat sich alles in ihrer eigenen Kammer abgespielt.

„Aus allen Teilen des Bezirkes waren sie gekommen, in fast noch nie dagewesener Solidarität wurde über die den Bestand der Weinbauer gefährdenden Probleme gesprochen.“

Es wird dann angeführt, wer aller geredet hat. Im besonderen hat der Bezirksobmann des Weinbauverbandes, Herr Stadlmann, Stellung genommen. Er sagte unter anderem:

„Man ist sich natürlich klar darüber, daß das Budget saniert werden muß.“ — Wer nicht? — „Wir sind aber hundertprozentig davon überzeugt, daß mit einer 10prozentigen Steuer auf den Wein der Weinmarkt völlig zusammenbrechen würde. Weiters meinte der Bezirksobmann, daß der Markt bereits fünf bis sechs Monate nach Inkrafttreten zum Erliegen käme: Wir haben heute eine Überproduktion, die auch dadurch entstanden ist, daß der Staat nicht bereit war, diese Produktion irgendwie zu lenken, dadurch ist es aber gänzlich unmöglich, die 10 Prozent auf den Endpreis aufzuschlagen. Die Weinbauer haben ja auch in Mistelbach ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß sie sich auf keinen Fall der Gewalt des Finanzministers beugen werden.“ — Das sagt Herr Stadlmann, ÖVP-Bauernbund-Funktionär. — „Es dürfte im Finanzministerium Kreise geben, die besondere ‚Vorliebe‘ für den Weinbau haben. Wahrscheinlich existieren da irgendwelche exklusive Abstinenzlerkreise, die uns besonders ins ‚Herz geschlossen‘ haben. Was der Finanzminister selbst vermutlich gar nicht bedacht haben dürfte, ist, daß dadurch die Besteuerung des Weines etwas mehr als 30 Prozent erreicht hat . . .“

Er fährt folgendermaßen fort: „Wir haben als gewählte Weinbauvertreter die Pflicht, auf keinen Fall bereit zu sein, diese Steuer hinzunehmen.“

Das sagen die kleinen Funktionäre des ÖVP-Bauernbundes draußen, aber nicht in den gesetzgebenden Körperschaften.

„Diese Pflicht verlangen wir aber auch von den von uns gewählten politischen Vertretern, von den Leuten, die sich in guten Zeiten als Vertreter des Weinbaues ausgeben, die müssen sich jetzt zum Weinbau bekennen.“

Wie das Bekennen der fünf Weinbauvertreter im Nationalrat ausgesehen hat, ist Ihnen so wie uns zur Genüge bekannt.

Dann wird unter anderem gefragt, ob eine Spaltung in der Front gegen die 10 Prozent drohe.

Franz Mayer

„Dazu meint Bezirksobmann Stadtrat Stadtmann mit Bestimmtheit: Eine Spaltung gibt es nicht. Dazu sind wir uns viel zu einig. Ich glaube sogar, daß die gesamte Bauernschaft in dieser Frage hinter dem Weinbau steht.“

Ich weiß nicht, ob der Spitzenvertreter des Niederösterreichischen Bauernbundes auch dieser Meinung ist. (*Bundesrat Römer: Er wird seine Pflicht erfüllen!*)

„Im Juni soll diese Frage im Nationalrat zur Abstimmung kommen. Dort schaut die Situation für uns — wenn unsere Weinbaumandatare zu uns halten — trotzdem gut aus, denn dort gibt es“ — jetzt kommt er zu einer sehr interessanten Rechnung — „85 ÖVP-, 74 SPÖ-Mandatare und 6 Freiheitliche. 74 plus 6 ist 80, plus die 5 Weinbaumandatare ergibt genau 85“ — das ist nicht meine Rechnung, sondern die Ihres Funktionärs, ich zitiere das nur — „einen Präsidenten bei der ÖVP noch weg, und der Koren-Plan fällt sowieso und damit auch die Weinbesteuerung. Wenn aber unsere Weinbauvertreter nicht bereit sind, für unseren Stand einzutreten“ — sagt Herr Stadtmann — „dann werden sie als Vertreter überhaupt nicht mehr anerkannt.“

Das ist seine Angelegenheit, das ist Ihre Angelegenheit. Ich zitiere nur. (*Bundesrat Bürkle: Lassen Sie es unsere sein!*) Anscheinend sind Ihnen diese Dinge auch nicht angenehm.

Aber es kommt noch schöner:

„Bei Beschluß Kampf! Sollte der Nationalrat die 10 Prozent doch beschließen, so werden wir die Leute um uns scharen, um doch noch in geregelten Bahnen eine Lösung zu finden.“

Ob es uns gelingt, hier dann noch mit Vernunft weiterzukommen, das ist eine ganz andere Frage. Natürlich werden wir mit Demonstrationen und anderen Dingen noch auftreten. Aber eines kann ich als aufrechter Bauernbündler sagen: Wenn wirklich das Unglück passieren sollte, und diese 10 Prozent Sondersteuer geht durch, so glaube ich nicht, daß der nächste Landeshauptmann Maurer heißen wird.“

Das ist auch seine Angelegenheit, aber es symbolisiert die innere Einstellung der Menschen. Dazu können wir gar nicht viel mehr sagen. Er fährt dann fort:

„Die Weinbautreibenden würden nicht mehr zur Vernunft zu bringen sein. Denn wenn ein Betrieb gefährdet ist, dann ist auch in der Gesamtwirtschaft alles egal.“ — Auch eine Einstellung.

„Es gibt nur mehr zwei Länder, die höher besteuert werden, nämlich Schweden und

Frankreich. Und wenn wir wissen, daß diese Länder enorm hohe Verteidigungsausgaben haben, dann fragen wir uns, wo denn bei uns das Geld hinkommt ...“

Besonders interessant ist, was der Präsident des Weinbauvereins von Gesamtösterreich, Bundesrat außer Dienst Leopold Breinschmied, zu sagen hat. In Mistelbach hat er gesagt:

„Der Konjunkturrückgang ist ein Problem für ganz Europa. Daß gespart werden muß, daß die Wirtschaft wieder in Schwung gebracht werden muß, ist eine Gegebenheit, die Gott sei Dank alle bejahen, auch die Bauern, auch die Weinbauer, selbstverständlich!

Aber wir fordern eine gerechte Verteilung der Lasten!“

Das sagt Herr Breinschmied.

„10 Prozent für den Wein, woher nimmt der Finanzminister das Maß für diese Forderung?“ (*Bundesminister Dr. Koren hat inzwischen wieder auf der Regierungsbank Platz genommen.*) — Ah, jetzt ist er eh wieder da. — „Außerdem sei ihm ein Rechenfehler unterlaufen; denn er gibt für die Alkoholsondersteuer eine jährliche Mehreinnahme von 780 Millionen Schilling an, während eine Nachrechnung der Bauernvertreter ergab, daß etwa 1,3 Milliarden eingehen müßten, für 780 Millionen genüge daher eine 5prozentige Steuer!

Was ganz besonders reizt, ist, daß der ‚Luxus‘ von der zusätzlichen Besteuerung ausgenommen ist!“ — Na net. — „Das fordert den Vergleich heraus, daß eine reiche Dame im Nerzmantel, mit Gold und Juwelen an den Ohren, um den Hals und die Handgelenke, nicht einen Schilling für den Erwerb zusätzlich als Besteuerung zu zahlen hat, während der abgerackerte Weinbauer daneben seine 10 Prozent berappen muß und der Angestellte und Arbeiter im Wirtshaus wahrscheinlich auch; denn beide, der Produzent wie der Konsument, werden für die Besteuerung aufkommen müssen!“

Soweit Herr Breinschmied. Er sagt unter anderem noch:

„Diese 10 Prozent, die jetzt ab 1. September auf dem Wein lasten sollen, wären nicht notwendig gewesen, denn bei dem ganzen Fragenkomplex kann man den Alkohol nicht in einen Topf werfen. Bier und Spirituosen sind Produkte, die industriell erzeugt werden, während der Wein immer der Unbill der Natur ausgesetzt ist. Daher ist es logisch, daß er verschiedenen Schwankungen unterworfen ist.“

Was die Vorsprache beim Bundeskanzler betrifft, muß ich leider sagen, daß sie kein besonderes Ergebnis gebracht hat. Wir stehen

Franz Mayer

aber auf dem Standpunkt, daß wir unter gar keinen Umständen diese 10 Prozent zur Kenntnis nehmen werden, und werden alles versuchen, von diesen 10 Prozent auf einen geringeren Satz herunterzukommen.“

Daß er es in seiner Partei nicht durchgesetzt hat, hat sich ja bereits erwiesen.

Auch der Vizebürgermeister der Stadt Baden schließt sich diesen Ausführungen an, aber die Abgeordneten zum Nationalrat haben natürlich diese Einwände ihrer eigenen Freunde nicht gehört. Wenn ich hier diese Dinge zitiert habe, so aus dem Grund, weil wir der Meinung dieser Menschen sind. Sicherlich könnte man noch mehr dazu sagen.

Die ÖVP-Regierung bittet halt wieder einmal die Produzenten und Konsumenten, kurz gesagt, alle arbeitenden Menschen in unge-rechter Weise zur Kassa.

Wenn man sich nun gestattet, daran Kritik zu üben, hört man von der ÖVP, daß die der Bevölkerung auferlegten Belastungen Auswirkungen der Koalitionszeit sind. Gestern, als es um die Sozialgesetze gegangen ist, hat unser Kollege Pitschmann gesagt: Jawohl, die sind unter der Federführung von Freiheitskanzler Klaus geschehen. *(Zwischenrufe: Raab!)* Raab. Verzeihung! Danke für die Berichtigung. *(Bundesrat Novak: Sie haben sich noch nicht befreit von Klaus! — Bundesrat Schweda: Klaus ist kein Freiheitskanzler!)* Unter der Federführung von Freiheitskanzler Raab. *(Bundesrat Dr. Pitschmann: Ich habe das mit dem ASVG. verwechselt!)* Immer dann sind Sie federführend bei der ÖVP, wenn es um die Rosinen geht. Aber wenn es um die Gesamtverantwortung geht, dann ist die böse Koalitionszeit die Ursache dieser Belastungen, aber nie Ihre Unfähigkeit selbst.

Ja man geht sogar so weit, daß man der Bevölkerung einzureden versucht, die SPÖ hätte aus Angst vor der Verantwortung — wir haben es ja heute schon wiederholt gehört — eine Beteiligung an der Regierung abgelehnt. *(Bundesrat Bürkle: Das ist die reine Wahrheit!)* Ich sage Ihnen: Das ist alles eine aufgelegte Lüge, und bekanntlich haben Lügen kurze Beine — so auch diese. Sie leiden anscheinend an einem sehr kurzen Gedächtnis, denn sonst müßten Sie selbst noch wissen, daß schon im Wahlkampf Ihr Generalsekretär Withalm, der heutige Vizekanzler, schon vor der Entscheidung klar und deutlich zum Ausdruck gebracht hat, daß eine Zusammenarbeit nach den Wahlen, wenn die Bevölkerung den entsprechenden Entscheid trifft, nicht mehr in Frage kommt. *(Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP. — Bundesrat Steinböck: Das ist doch gar nicht wahr! Das ist doch eine Lüge!)* Lesen Sie es nach,

meine Herren! Die Wahrheit wollen Sie eben nicht hören, die vertragen Sie nicht, weil Sie nicht in Ihr politisches Konzept hineinpaßt. Jetzt möchten Sie gern diesen „bösen Sozi“ Ihre Misere mit dem Budget aufhalsen. Aber das ist nicht drinnen.

Zur Nichtbeteiligung der Sozialisten an der Regierung. Der Kollege Pitschmann hat zuerst ohneweiters erklärt, daß unser Parteivorsitzender Kreisky *(Bundesrat Schreiner: Das ist furchtbar interessant! Aber würden Sie wieder zur Sache zurückkommen?)* erklärt hat, daß er um eine Koalition gekämpft hat. Er hat auch das Abstimmungsergebnis zitiert, aber er hat nicht den außerordentlichen Parteitag angeführt, der unsere Vertreter beauftragt hat, weiterhin mit der Regierung zu verhandeln, sodaß wir uns, wenn ein annehmbares Abkommen möglich ist, an der Regierung beteiligen. Aber Ihr Übermut, Ihr Hochmut machte eine vernünftige Zusammenarbeit nicht möglich. Sie hätten nur das eine gern gewollt: Uns wohl mit Verantwortung belasten. Sie aber waren nicht gewillt, uns irgendwelche Rechte einzuräumen, Sie waren zu irgendeiner Zusammenarbeit auf vertraglicher Grundlage nicht einmal für 18 Monate bereit. Das ist die Wirklichkeit, die müssen Sie auch einmal in diesem Hause zur Kenntnis nehmen. Nicht nur immer davon reden und versuchen, der Bevölkerung einzureden, die Sozialisten hätten sich vor der Verantwortung gedrückt. Das nehmen Sie ruhig zur Kenntnis.

Zu der Behauptung, daß die Koalitionszeit die Ursache der bisherigen Belastungen sei, sei auch hier festgestellt — auch zu Ihrer eigenen Erinnerung —, daß seit 1945 den Finanzminister die ÖVP stellt und der Finanzminister derjenige ist, der das Budget entscheidend beeinflusst und erstellt. Auch dazu haben wir schon einige Male gehört: Gott sei Dank federführend! Aber das nur dann, wenn es irgendwo irgendwelche Rosinen gibt. Entweder ist er bei allem federführend, also auch bei den Dingen, die Sie jetzt mehr oder weniger der „bösen Koalitionszeit“ auflasten wollen, oder nur dann, wenn es um die Rosinen geht. *(Bundesrat Dr. Pitschmann: Nicht der Finanzminister, sondern der Gesetzgeber legt Ausgaben und Einnahmen fest!)* Unserer Meinung nach ist er es für alles — das müssen Sie sich auch einmal angewöhnen! Es ist natürlich nicht angenehm, wenn man zuerst geglaubt hat, man könne holodrio jetzt allein wirtschaften. Trotz der Warnungen auch aus Ihren Reihen und unseren Warnungen, welcher wirtschaftlichen Situation wir entgegengehen, sind Sie jetzt sozusagen in keiner guten Situation, und jetzt möchten Sie daher den Sozialisten die Verantwortung übertragen. *(Bundes-*

Franz Mayer

rat Dr. Pitschmann: *Wir werden die Situation auch ohne Sie meistern!*) Das ist aber nicht drinnen. Das kauft Ihnen draußen niemand ab. (*Bundesrat Schreiner: Was Sie sagen, kauft Ihnen niemand ab!*) Jetzt müssen Sie sich halt auch langsam daran gewöhnen.

Alle diese Argumente, betreffend den Anschlag auf die Weinbauern von seiten der Regierungspartei, wurden nicht gehört. Zu all diesen Argumenten, den Weinbau betreffend, kommt noch dazu, daß die Fachleute errechnen, daß als Ergebnis der einigermaßen günstigen Witterung eine Rekord-ernte eintreten wird. Man rechnet mit 2,5 bis 3 Millionen Hektoliter Wein. (*Bundesrat Doktor Pitschmann: Das kann man nicht sagen! Es kann ja den ganzen Herbst regnen!*) Das berechnen Fachleute aus Ihren Kreisen wie Breinschmid und ähnliche. Ich getraue mir derartige Berechnungen nicht anzustellen. (*Bundesrat Bürkle: Auf jeden Fall wird Bundesrat Mayer aus dem Arbeiter-Abstinenzbündel ausgeschlossen werden!*) Warum muß er? Aber er muß ja doch gar nicht! Es gibt unter uns welche, die Antialkoholiker sind. Ich gehöre nicht dazu. Das streite ich gar nicht ab! (*Allgemeine Heiterkeit.*) Aber der Unterschied besteht darin, daß man versuchen sollte zu verhindern, daß die „Reblaus“ Schaden anrichtet. Das ist das Wesentliche. (*Bundesrat Römer: Ich habe immer geglaubt, der ist ein Milchtrinker, so eine Enttäuschung! — Heiterkeit.*) Römer, sei mir nicht böse, wenn ich dich enttäusche, aber ich komme nicht aus einer Milchgegend, sondern aus einer Weingegend! Ich habe gehört, der Römer soll auch ganz gern ein Tröpferl Wein trinken. Darum tun ihm ja auch diese 10 Prozent weh, denn im Endeffekt muß er sie dann auch bezahlen. (*Bundesrat Bürkle: Wer zahlt es? Der Römer oder der Weinbauer?*) In der Endwirkung auch der Römer. Auch der Heger! Der kommt auch dran.

In dieser Situation belastet die monocole Regierung, die halt — das zeigt sich immer wieder — mit Scheuklappen auf ihrem Thron sitzt, die Berufsgruppe der Weinhauer mit einer unerträglichen neuen Steuerlast. Die fünf Weinhauer im Parlament haben ihre Berufskollegen schon im Stich gelassen. Mir obliegt es, sehr freundschaftlich an die auf Ihrer Seite sich befindenden Bauernbundesvertreter den Appell zu richten, sich dessen bewußt zu werden — damit sie nicht auch den Vorwurf bekommen, Ihre Berufsgruppe nicht entsprechend vertreten zu haben —, daß Sie heute noch Gelegenheit haben, dieses Gesetz abzulehnen.

Ich darf Ihnen hier noch eine Resolution sozusagen als „Drüberstrarer“ (*Heiterkeit*) unterbreiten, und zwar ist es nicht eine Reso-

lution unserer Fraktion, sondern ich bringe Ihnen eine Resolution zur Kenntnis, die die Stadtgemeinde Langenlois dem Herrn Bundeskanzler übermittelt hat:

„Die Stadtgemeinde Langenlois als größte weinbautreibende Gemeinde Österreichs muß — bei allem Verständnis für die Finanzsituation unseres Staates und bei aller Einsicht für die Notwendigkeit eines Notopfers — gegen den beabsichtigten 10prozentigen Zuschlag auf den Verbraucherpreis bei Weinschärfstens Protest einlegen und darf Ihnen, hochverehrter Herr Bundeskanzler, aus diesem Anlaß die nachstehende Resolution überreichen:

„Die beabsichtigte Einhebung eines 10prozentigen Zuschlages auf den Verbraucherpreis bei Wein möge seitens der Bundesregierung nicht beschlossen werden!“

Diese Resolution wird aus der Sicht der Stadt Langenlois als der größten weinbautreibenden Gemeinde Österreichs wie folgt begründet:

Seit rund 15 Jahren ist der Erzeugerpreis für Wein nahezu unverändert geblieben. Die erhöhten Aufwendungen für Produktionsmittel, die in der Zwischenzeit auf ein Vielfaches des ursprünglichen Preises angewachsen sind, haben die Wettbewerbsverhältnisse verschärft und eine sehr gespannte finanzielle Lage des heimischen Weinbaues verursacht.

Langenlois produziert heute durchschnittlich 80.000 hl Wein jährlich. Die Einhebung des 10prozentigen Zuschlages zum Verbraucherpreis würde eine Verteuerung von 2,40 S je Liter Wein zur Folge haben. Dies würde bedeuten, daß die Erzeugerbetriebe rund 1 S je Liter, der Weinhandel rund 0,40 S je Liter von dieser Teuerung abzufangen hätten oder, in Zahlen ausgedrückt, die Hauerschaft von Langenlois müßte allein jährlich rund 8 Millionen Schilling hiefür aufbringen.

Die Belastung, die die Betriebe der Stadt (Weinproduzenten und Weinhandel) zu tragen hätten, würde für den Bereich der Stadt Langenlois 10 Millionen Schilling erreichen; dies wäre aber in Anbetracht des öffentlichen Gesamtinteresses der Stadt Langenlois wegen der Existenzgefährdung vieler Betriebe nicht mehr vertretbar.

Der schriftliche Protest der Stadtgemeinde Langenlois gegen die Einführung des 10prozentigen Zuschlages zum Verbraucherpreis für Wein und die sich daranschließende Resolution erscheinen unter diesen Umständen nach Ansicht des Gemeinderates der Stadt Langenlois voll gerechtfertigt.

Die Stadtgemeinde Langenlois darf Sie, hochverehrter Herr Bundeskanzler, deshalb

Franz Mayer

bitten, sich mit Nachdruck für die Durchsetzung der vorgenannten Resolution zu verwenden.“

Ich lade daher auch hier die gesamte Fraktion der ÖVP und den Herrn Bundeskanzler ein, den Wunsch der Stadt Langenlois zu unterstützen, damit einer großen weinproduzierenden Gemeinde zu ihrem Recht verholfen wird und damit der österreichischen Wirtschaft und somit auch den arbeitenden Menschen dieses Landes nicht noch mehr Belastungen auferlegt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir nehmen daher die Abstimmung vor.

Es liegt mir ein Antrag der Bundesräte Dr. Pitschmann und Genossen vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ihre Zustimmung geben, um ein Händeziehen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen (82 und 106 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Helene Tschitschko. Ich bitte, zu referieren.

Berichterstatterin **Helene Tschitschko:** Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen.

Auf Grund des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates werden die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften und die obersten Organe der Vollziehung sowohl im Bereiche des Bundes als auch der Länder in den Jahren 1969 und 1970 eine Sonderabgabe in der Höhe von 10 Prozent der gesetzlich festgelegten Entschädigungen zu entrichten haben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht zu beeinspruchen.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich somit als Beauftragte des Finanzausschusses den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatter. Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Neuner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **DDr. Neuner (ÖVP):** Herr Bundesminister! Hohes Haus! Im Einkommensteuergesetz ist in § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 vorgesehen, daß Geldentschädigungen der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes, daß Aufwandsentschädigungen der Nationalratsabgeordneten und Bundesratsmitglieder, des Herrn Bundespräsidenten, der Regierungsmitglieder in Bund und Land und schließlich daß auch Geldentschädigungen an Landtagsabgeordnete, soweit sie die Bezüge der Bundesräte nicht übersteigen, einkommensteuerfrei sind.

Die Absicht des Gesetzgebers, der diese Bestimmungen geschaffen hat, liegt meines Erachtens klar auf der Hand. Steuerpflichtig kann nur das Einkommen nach Abzug von Spesen — der steuertechnische Begriff dafür ist Werbungskosten — sein. Weiters: Wenn nur der Aufwand, der mit einer Funktion verbunden ist, entschädigt wird, schließt dies eine Steuerpflicht aus. Weiters soll es nicht Sache eines Finanzbeamten sein, zu prüfen, wie hoch der Aufwand ist, der jeweils mit der Funktion verbunden ist, sondern es soll hier eine pauschale Annahme, eine gesetzliche Vermutung Platz greifen, daß die Höhe der Entschädigung dem Aufwand entspricht, den der Funktionär mit dieser Entschädigung zu bestreiten hat, woraus die notwendige Folge ist, daß eine Einkommensteuerpflicht nicht gegeben sein kann. Deshalb sind, auf dieser Annahme beruhend, die Entschädigungen der genannten Personen in einer bescheidenen Höhe ausgesprochen worden, wenn man sie am europäischen Niveau mißt.

Meine Damen und Herren! Heute befassen wir uns mit den — wenn Sie wollen — Politikerbezügen. Ich bin der Meinung — und meine Fraktionskollegen mit mir —, daß wir hier keine verschämte und keine versteckte Be-

6908

Bundesrat — 268. Sitzung — 12. Juli 1968

DDr. Neuner

handlung dieses Fragenkomplexes anstellen, sondern wie jede andere Berufsgruppe in diesem Staate hier offen über unsere Belange sprechen sollen.

Ich erinnere mich sehr deutlich, daß in einem Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses über ein Steuerproblem der zweifellos sehr wichtigen Berufsgruppe der Markthelfer, das nur sie betroffen hat, sehr lange — ich glaube, es war eine ganze Stunde lang — debattiert wurde, man hat sich dort sehr breit mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Was für einen Markthelfer recht und billig ist, müßte auch für uns Politiker gelten: daß wir hier offen über diese Fragen sprechen.

Ein großer Teil der Presse hat in der letzten Zeit auch tatsächlich sachlich zu diesem Problemkreis Stellung genommen. Ich darf hier in bezug auf die Besteuerung zum Beispiel die „Salzburger Nachrichten“ vom 8. Juni zitieren, die ungefähr schreiben: Eine volle Besteuerung der Politikerbezüge auch bei Absetzung eines Spesenpauschales — und jetzt zitiere ich wörtlich — „ist aber nur dann möglich, wenn die Bezüge ... angemessen erhöht werden. Wer das nicht zugibt, reduziert seine Kritik auf demagogische Neid-spekulation.“

Oder „Die Presse“ vom 2. April 1968: „Die Politikersteuer wäre nur eine buchtechnische Operation.“ „Die Gehälter werden entsprechend erhöht, und davon wird dann Steuer zu zahlen sein Schon weil es nur wenige Länder geben dürfte, die ihre öffentlichen Mandatare so miserabel bezahlen wie Österreich.“

Oder die „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 18. April 1968: „Schlecht bezahlte Politiker führen zwangsläufig zu einer negativen Auslese und letzten Endes zu einem verrotteten Staatswesen.“

Meine Damen und Herren! Neben diesen objektiven Stimmen gibt es aber auch „Meinungsbildner“, die der Bevölkerung ein Bild des Politikers zu zeichnen versuchen, das ungefähr so aussieht, daß er eine Person ist, die im bürgerlichen Leben unfähig wäre, auch nur annähernd das Einkommen zu erzielen, das dieser Politiker als Pfründe auf Kosten der Allgemeinheit in beträchtlicher Höhe bezieht. Auch die Kabarettis sind voll mit solchen Zeichnungen eines Politikers, ganz gleichgültig, ob er jetzt eine Kappe mit drei Pfeilen oder einen Steirerhut oder einen Zylinder aufhat. Diese Schablone, die in der Öffentlichkeit über den Politiker gezeichnet wird, trägt natürlich der Wirklichkeit nicht Rechnung.

Meine Damen und Herren! Im Parlament, in den Landtagen sitzen Personen, die, bevor

sie in diese Körperschaften entsendet wurden, in ihren Berufen Leistungen erbracht haben, die sich zumindest mit den Leistungen derer messen können, die unsere Tätigkeit kritisieren, und wir können ja auch deren Leistungen ständig und täglich sehen.

Ich möchte hier nicht über jene Angehörigen der Parlamente sprechen, die als Hochschulprofessoren tätig waren. In diesem Hause waren es die Professoren Gschnitzer und Thirring, im Nationalrat Schönbauer und Grünsteidl. Ich möchte auch nicht von den Schriftstellern oder von jenen Angehörigen qualifizierter akademischer Berufe sprechen, die in den beiden Häusern des Parlaments und in den Landtagen tätig sind. Von diesen sprechen ja auch nicht die Journalisten, denn sie passen nicht in die Schablone dessen, was sie über den Politiker zeichnen wollen.

Ich spreche hier von den Durchschnittsösterreichern, die auch ihre Vertreter ins Parlament entsenden, die hier als ein Querschnitt im Parlament sitzen. Es ist doch klar, daß ein Kaufmann, ein Gewerbetreibender mehr Vertrauen zu einem Abgeordneten hat, der selbst aus diesem Beruf stammt, der selbst Kaufmann, Gewerbetreibender ist. Dasselbe gilt für einen Bauern, der eben seinen Standesgenossen, seinen Berufskollegen in das Parlament entsenden will. (*Bundesrat Schweda: Die Weinbauern!*)

Dasselbe gilt auch für die Vertreter, die hier die Interessen der Arbeiter und Angestellten wahrzunehmen haben, ob sie nun links oder rechts sitzen. Natürlich wird der Gewerkschaftssekretär, ob er ein christlicher oder ein sozialistischer Gewerkschafter ist, in erster Linie das Vertrauen derer haben, deren Interessen er vertreten soll. Das gilt im selben Maße auch für die von den Interessenvertretungen namhaft gemachten Mandatare, aber letztlich auch für die sogenannten — und die sind ja nur in geringer Anzahl hier in unseren Häusern — Berufspolitiker, die als Beruf die Politik gewählt haben. Auch sie mußten sich, bevor sie hier in das Parlament gewählt werden konnten, in ihrem Berufsleben bewähren.

Gerade die Volkspartei ist eine Partei, die bestrebt ist, in ihren Mandataren wirklich einen Querschnitt durch die Bevölkerung Österreichs zu finden und diesen Querschnitt auch in die Landtage, in den Nationalrat und in den Bundesrat zu entsenden.

Die Berufsarbeit des Berufspolitikers habe ich gewürdigt. Wer sie verneint, der verneint auch die politischen Parteien und damit die Demokratie überhaupt.

Meine Damen und Herren! Ich finde es als eine Vermessenheit und als eine Über-

DDr. Neuner

heblichkeit, wenn man, meist mit Ironie oder mit Sarkasmus, einen allgemeinen Maßstab an Vorbildung oder an geistiger Kapazität auf den Politiker angewendet wissen will. Dies ist mit dem Blickwinkel auf die Ertragsseite mancher Zeitungsunternehmungen ein bewußtes Wecken niedriger Gefühle, wenn man solches immer wieder von derartigen „Meinungsbildnern“ hört, die da auf die Unfähigkeit und damit auf die Nutzlosigkeit der nur staatliche Pfründen beziehenden Politiker hinweisen.

Diesen Manipulanten der öffentlichen Meinung — es sind ja Gott sei Dank nicht allzu viele, aber sie sind immerhin vorhanden — möchte ich eine Anekdote über Raab vor Augen führen. Als Raab in einer Versammlung mehrmals heftig und hartnäckig von jemandem kritisiert worden ist, hat er diesem Mann ruhig zugehört, hat aber dann sinngemäß geantwortet: Daß Sie so daherreden können und trotzdem nach Schluß der Versammlung nach Hause gehen und morgen wieder — jetzt wandle ich das auf die Journalisten, gerade auf diese wichtige berufliche Tätigkeit ab — als freier Mann ihrer Berufstätigkeit nachgehen können, das verdanken Sie nicht zuletzt den Politikern! *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß, mit dem wir uns zu befassen haben, sieht eine Sonderabgabe von 10 Prozent der Politikerentschädigungen vor. Genauso wie beim seinerzeitigen Beitrag zum Katastrophenfonds von 3 Prozent unserer Entschädigung ist der Beitrag, den die Regierungsmitglieder und die Mandatare nach dieser Gesetzesvorlage zu leisten haben, wesentlich höher als die entsprechende Abgabenerhöhung, wie sie mit dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt verabschiedet worden ist. Dort handelt es sich, wenn Sie wollen, nur um eine 8,26prozentige Steuererhöhung auf die Tabellensteuer, wie sie ab 1. Jänner 1968 in Gültigkeit ist, die ab 1. Jänner 1969 eintreten wird. Für die Besteuerung der Politikerbezüge ist also der Bezug mit vollen 10 Prozent vorgesehen.

Ich möchte Ihnen das an Hand einer Darstellung der Bemessungsgrundlage zeigen, wie gerade hier gewisse Diskrepanzen zwischen den Bezügen der Mitglieder des Nationalrates und jenen der Mitglieder des Bundesrates bestehen: Man könnte die Sache mathematisch betrachten und sagen, daß auf uns eben die Hälfte dessen entfällt, was auf die Mitglieder des Nationalrates zutrifft. Das ist zweifellos richtig. Ich habe errechnet, daß zusammen mit dem 3prozentigen Beitrag der Jahresbeitrag von Abgeordneten zum Nationalrat

rund 24.000 S sein wird und jener für die Mitglieder des Bundesrates rund 12.000 S.

Meine Damen und Herren! Es ist vielleicht nicht uninteressant zu überlegen, wie hoch ein steuerpflichtiges Einkommen nach dem Tarif, der ab 1. Jänner 1969 in Geltung sein wird, sein muß, das dieser Steuerbelastung von 24.000 S beziehungsweise 12.000 S entspricht. Nehmen wir an, daß es sich um einen Familienerhalter mit zwei Kindern handelt. In diesem Fall würde das ein steuerpflichtiges Einkommen bei einem Nationalrat von 115.000 S sein, damit es 24.000 S Einkommensteuer entspricht. Das hieße, daß neben den Beträgen für den Pensionsversicherungsbeitrag und diesen 10prozentigen Klubbeitrag nur 70.000 S für Aufwendungen und Spesen pro Jahr übrigblieben.

Ich möchte mich nicht darüber verbreitern, ob das richtig oder falsch ist, aber wenn wir dasselbe auf die Besteuerung eines Bundesrates transponieren, so ergibt die Belastung von 12.000 S durch dieses Bundesgesetz ein steuerpflichtiges Einkommen von 80.000 S. Es würden danach nur rund 12.000 S für Spesen übrigbleiben. Wenn ein Bundesrat mit seinen Bezügen besteuert werden würde, dann müßte er nur 12.000 S Spesen im Jahr nachweisen, und er hätte dann eine Steuer zu zahlen, die dem entspricht, was wir heute als Sonderabgabe der Politiker beschließen werden, eben 12.000 S.

Diese Fälle werden natürlich dann besonders krass, wenn sich die Kinderanzahl erhöht. Ich habe das zum Beispiel für einen Haushalt mit vier Kindern berechnet. In diesem Fall beträgt die Steuerpflicht des Bundesrates, basierend auf einem Einkommen von 95.000 S im Jahr, bereits soviel, daß ihm überhaupt keine Möglichkeit mehr gegeben wäre, gewisse Spesen abzusetzen.

Meine Damen und Herren! Dieser Umstand, daß in der Abgabe eine Leistung erbracht werden muß, die völlig abweichend von den Grundsätzen des Einkommensteuerrechtes ist — das ist auch bewußt so gemacht worden, aber ich habe nur die Grundsätze vergleichend herangezogen —, weiters, daß diese Sonderabgabe nur auf die Jahre 1969 und 1970 beschränkt ist, und schließlich — das müssen wir auch ganz offen sagen — die etwas überstürzte Einführung und die nicht gerade präzise Gesetzesformulierung zwingen uns zu Überlegungen für eine endgültige Regelung dieses Problems. Ich darf folgende Fragen für die zukünftige Regelung aufwerfen.

Erstens: Wir müssen uns für die künftige Regelung die Frage vorlegen, ob es noch zeitgemäß ist, auch nur scheinbare Privilegien — ich betone: scheinbare Privilegien! — aufrechtzuerhalten.

6910

Bundesrat — 268. Sitzung — 12. Juli 1968

DDr. Neuner

Zweitens: Wenn man an eine Besteuerung denkt, muß meines Erachtens der Bezug des Politikers in eine echte Aufwandsentschädigung und in einen Teil geteilt werden, den man als Entschädigung für den Verdienstentgang im weitesten Sinne bezeichnen kann. Nur das, was dann als Entschädigung für den Verdienstentgang gegeben wird, kann überhaupt Steuergrundlage sein.

Drittens: Wir müssen einen Vergleich mit anderen europäischen Staaten anstellen und uns vor Augen führen, daß zum Beispiel der Bundeskanzler in Österreich monatlich 28.900 S bezieht, während der Bundeskanzler in der Bundesrepublik Deutschland umgerechnet einen Bezug von 76.000 S hat.

Ein Minister in Österreich bezieht monatlich rund 24.000 S, während ein Minister in Deutschland 30.000 S bis 50.000 S, ein Minister in Frankreich 40.000 S und ein Minister in der Schweiz 62.000 S monatlich bezieht.

Ein Abgeordneter zum Nationalrat hat in Österreich einen Bezug von 14.500 S, in Deutschland einen von 28.800 S, in Frankreich einen Bezug von 32.500 S, in Italien einen solchen von 32.800 S.

Das sind die Zahlen, die wir einmal mit aller Deutlichkeit auch aussprechen müssen und die auch den sogenannten „Meinungsbildnern“ einmal vor Augen geführt werden müssen.

Wir müssen aber auch Vergleiche anstellen, wenn wir uns Vorstellungen über die künftige Regelung machen, wie andere Einkommen in Österreich bemessen sind.

Viertens: Wir werden Vergleiche darüber anstellen müssen, wie europäische Staaten das Problem der Besteuerung der Abgeordneten und der Regierungsmitglieder behandeln. In der deutschen Bundesrepublik sind die Mitglieder des Bundestages steuerfrei. In Frankreich sind $\frac{27}{60}$ steuerfrei, $\frac{33}{60}$ sind steuerpflichtig; davon werden Freibeträge und Absetzbeträge abgezogen: also ungefähr fifty-fifty. In der Schweiz sind $\frac{3}{5}$ steuerfrei, $\frac{2}{5}$ sind steuerpflichtig. In Belgien sind 50 Prozent steuerpflichtig und 50 Prozent steuerfrei. In Italien sind 60 Prozent steuerfrei und 40 Prozent steuerpflichtig, und zwar mit einem Satz, der einem fixen Satz um 24 Prozent entspricht.

Fünftens: Außer diesen Vergleichen müssen wir uns die Frage vorlegen, ob man die Politikerbesteuerung in Hinkunft als eine isolierte Besteuerung unabhängig von sonstigen Einkommen vornehmen soll oder ob doch eine Kumulierung der sonstigen Einkommen in Frage kommen könnte. Ich bin der Meinung — das ist meine persönliche Meinung —, daß eine Kumulierung mit sonstigen Einkünften nicht in Frage kommen kann; das schon aus

rein verfassungsrechtlichen Gründen nicht, denn innerhalb des Vertretungskörpers eines Landtages, des Nationalrates oder des Bundesrates hat jedes Mitglied des Vertretungskörpers dieselben Rechte und dieselben Pflichten. Es darf hier auch im Bezug — auch in der mittelbaren Folge des Bezuges oder der Aufwandsentschädigung — keine Unterscheidung gemacht werden, sodaß dem einen mehr, dem anderen weniger verbleibt.

Meines Erachtens muß also hier unbedingt wie nach dem italienischen Muster eine isolierte Besteuerung vorgenommen werden. Das Einkommensteuerrecht unserer Republik kennt bereits derartige Präzedenzfälle der isolierten Besteuerung bestimmter Einkünfte. Es sind dies jeweils Einkünfte, für die die Allgemeinheit ein besonderes Interesse hat, zum Beispiel die Einkünfte aus schriftstellerischer Tätigkeit von Personen, die sonst Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit beziehen. Man hat hier daran gedacht, daß gerade die Beamten, die in den Zentralstellen wissenschaftliche, juristische oder sonstige Werke schreiben, nicht durch die progressive Besteuerung überhaupt abgehalten werden, solche Bücher zu schreiben. Man hat gesagt: Es ist ein Interesse vorhanden, daß solche Werke geschrieben werden, daher soll man eben auch die Besteuerung erleichtern.

Dasselbe gilt nach § 34 a des Einkommensteuergesetzes für die Lizenz Einkünfte, die der Erfinder bezieht. Es ist dies ein Weg der Forschungsförderung, indem man gesagt hat: Für diese Einkünfte wird eine gesonderte, vom sonstigen Einkommen völlig isolierte Besteuerung vorgenommen.

Wir werden uns sechstens dann die Frage vorlegen müssen, ob man nach dem Einkommensteuertarif diese Einkommen zu besteuern hätte unter Berücksichtigung der Familienverhältnisse des Politikers oder ob man nach dem italienischen Muster einen allgemeinen Satz für diese Einkünfte der Politiker oder für die Entschädigungen, wenn man diese Einkünfte so nennen will, wählen soll.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, diese Darstellung so sachlich wie nur möglich zu geben. Ich verzichte bewußt darauf, auf jedwede politische Streitmeinung einzugehen, wie solche in diesem Zusammenhang geäußert wurden. Ich hoffe, es wird meinem mir folgenden Redner, Herrn Dr. Skotton, ebenso gelingen, wie ich hoffe, daß es mir gelungen ist. (*Bundesrat Dr. Skotton: Er will nichts Unangenehmes hören!*)

Abschließend möchte ich sagen: Wie immer man die Einzelheiten der kommenden Regelung betrachten will, folgende drei Grundsätze müssen meines Erachtens unverrückbar feststehen:

DDr. Neuner

Erstens: Die Parlamentarier und die Regierungsmitglieder müssen eine ihrer Verantwortung und ihrem Aufwand entsprechende Entschädigung erhalten.

Zweitens: Nicht nur aus den begüterten Schichten unserer Bevölkerung, sondern aus allen Schichten der Bevölkerung muß der Zuzug zum Mandat nicht nur de jure, sondern auch de facto möglich sein.

Drittens: Die Gemeinschaft hat für die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Mandatars zu sorgen, die Gemeinschaft, für die der Politiker auf vieles, was zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehört, verzichtet, auch wenn er sich von dieser Gemeinschaft kaum einen Dank erwarten kann. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP und Beifall bei Bundesräten der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Skotton gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ): Hoher Bundesrat! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit werde ich meine Ausführungen sehr kurz halten. (*Allgemeiner Beifall. — Bundesrat Novak: Bravo!*) Das ist freundlich. Das erste Mal habe ich einen Applaus von seiten der ÖVP bekommen! (*Heiterkeit. — Bundesrat Bürkle: Wir sind immer korrekt!*)

Im Nationalrat sagte der Abgeordnete Pittermann zum Problem der Politikerbesteuerung, daß es die Pflicht der erfahrenen Parlamentarier sei, ein solch heißes Eisen, wie es die Politikerbesteuerung darstellt, anzufassen. Vielleicht ist es aber auch die Pflicht von Mandataren, die erst verhältnismäßig kurz einer gesetzgebenden Körperschaft angehören — wie ich zum Beispiel —, zu diesem Problem Stellung zu nehmen. Vielleicht ergibt sich daraus ein Gesichtspunkt, der bisher noch nicht oder zu wenig beachtet wurde. Vielleicht ist es notwendig, einmal zu untersuchen, welche gesellschaftliche Stellung, welche gesellschaftliche Funktion ein Politiker, ein Mandatar heute in der vollkommen gewandelten gesellschaftlichen Situation einnimmt. Und vielleicht sollte die Diskussion um die Politikerbesteuerung auch Anlaß sein, zu überlegen, wieso es zu dieser Abwertung des Politikers in der öffentlichen Meinung gekommen ist. Denn eine solche Abwertung ist ohne Zweifel vorhanden, sagte uns doch eine Meinungsumfrage in der deutschen Bundesrepublik, daß Offiziere und Politiker in der Bevölkerung am wenigsten geschätzt werden.

Diese Meinung dürfte auch auf Österreich zutreffen. Das ist soziologisch beim Offiziersberuf noch irgendwie erklärbar. Denn nach der Überbewertung des Offiziersstandes in der Kriegszeit, bei der antimilitaristischen Einstellung der Bevölkerung nach zwei furcht-

baren Kriegen ist diese Einschätzung irgendwie noch erklärbar. Aber immerhin, meine Damen und Herren, haben Politiker der demokratischen Parteien sowohl in Deutschland wie auch in Österreich nach dem Krieg diese Länder aus dem totalen Zusammenbruch herausgeführt und haben dabei keine schlechte Arbeit geleistet. Beide Länder sind blühende Staatswesen geworden, deren Probleme heute nicht mehr Arbeitslosigkeit und Not sind; unser Problem ist heute vielfach: Wie werden wir mit dem Wohlstand, den wir uns erarbeitet haben, fertig, in welche Stücke wird dieser Wohlstandskuchen aufgeteilt, wie wird dieser Wohlstand verteilt? (*Bundesrat Römer: Er kann auch anders!*)

Obwohl also der Politiker der demokratischen Parteien eine gute Leistung vollbracht hat, ist gleichzeitig sein Ansehen in der Bevölkerung sehr tief gesunken. Es wäre sehr billig, wenn wir uns jetzt auf die böse Presse ausreden und sagen würden, daß eine ungerechtfertigte Kritik diese Abwertung herbeigeführt hat. Das hat meiner Meinung nach eine andere Ursache. Im Aufbau des Staatswesens haben wir Politiker eine gute Arbeit geleistet. Versagt hat aber meiner Meinung nach ein Teil der Politiker in der gerechten Aufteilung dieses Wohlstandes.

Ich weiß schon, daß ein Politiker von Gruppen abhängig ist, von Gruppen, die ihn eben in eine gesetzgebende Körperschaft entsenden haben. Aber wird nicht allzuoft bei verschiedenen Angelegenheiten den pressure groups ein allzu williges Ohr geschenkt, statt daß das Gesamtwohl im Auge behalten wird?

Seien Sie mir nicht böse, meine Herren von der ÖVP, ein typisches Beispiel dafür war die letzte Bundesratssitzung: Da ging es doch bei der Novellierung des Lebensmittelgesetzes um die Volksgesundheit. Ein „schwarzer“ Magen verdaut ein schlechtes Lebensmittel ebenso schlecht wie ein „roter“ Magen. Aber hier wurden die Interessen einer Gruppe vor die Interessen der Volksgesundheit gestellt.

Meine Herren, ich frage: Fördert ein solches Verhalten das Ansehen des Politikers in der Bevölkerung? Ich kann Ihnen eines nicht schenken, meine Herren von der ÖVP: Wundert Sie die Abwertung des Politikers, wenn Sie folgende Beispiele vor Augen haben: einen Krauland, einen Polcar, einen Haselgruber, einen Prinke, einen Müllner und einen Prader; und wenn Sie wollen, auch noch die Realitätengeschäfte der Gattin des Herrn Regierungschefs? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wundert Sie da die Abwertung im öffentlichen Ansehen des Politikers? Mich wundert das eigentlich nicht! (*Neuerliche anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Dr. Skotton

Hoher Bundesrat! Mir geht es darum, zur Besinnung aufzurufen, damit diese Abwertung nicht weiter fortgesetzt wird. Der Demokratie würde ein schlechter Dienst geleistet werden, wenn wir nicht versuchten, diesen Abwertungsprozeß zu stoppen. Es ist nicht übertrieben, meine Damen und Herren, wenn ich jetzt sage: Es hängt das Schicksal unseres demokratischen Systems davon ab! Dieses System steht und fällt mit der allgemeinen Anerkennung des Parlamentarismus. Es kommt darauf an, welche Leute in diesen gesetzgebenden Körperschaften drinnen sitzen und welche Arbeit sie leisten. Haben sie überhaupt heute noch die Kraft, diese Arbeit gut zu leisten?

Das ist eine Frage, die keine rein rhetorische Frage ist, sondern sie leitet über auf das eigentliche Problem, die Unabhängigkeit der Parlamentarier, unabhängig in materieller Hinsicht. Das ist im Grunde genommen die Frage der Entschädigung der Mandatäre und der Besteuerung dieser Entschädigung.

Nach dem Ideal des 19. Jahrhunderts sollte ein Mandatar seine Funktion ehrenamtlich ausüben. Lediglich seine Spesen sollten ihm ersetzt werden. Dieses Ideal aus dem 19. Jahrhundert, wo im Herrenhaus politisch ambitionierte Honoratioren verschiedener Gegendern tätig waren, dieses Honoratiorensystem wird der heutigen gesellschaftlichen Situation nicht mehr gerecht: die Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaften hat sich ebenso gewandelt, wie sich die Gesellschaft selbst gewandelt hat. Auch die fortschreitende Spezialisierung der Gesellschaft benötigt heute ebenso den politischen Spezialisten. Ich sage das sehr deutlich, auch wenn ich deshalb vielleicht von irgendeiner Seite angegriffen werden sollte. Honoratiorenpolitik kann sich heute keine Partei mehr leisten. Honoratiorenpolitik ist heute politischer Dilettantismus, dernichtmehr der komplizierten Gesellschaftsstruktur gerecht werden kann.

Die Politik erfordert heute in ihrer Kompliziertheit den ganzen Menschen. Den ganzen Menschen, der dann nicht mehr die Möglichkeit hat, einem anderen Beruf nachzugehen, aus dem er sein Einkommen bezieht. Will jemand ein guter Parlamentarier sein, dann kann er kaum mehr — in Einzelfällen vielleicht — nebenberuflich Parlamentarier sein, sondern er muß seine ganze Arbeitskraft — besonders im Nationalrat — in diese Aufgabe investieren. Diese Aufgabe des Politikers erschöpft sich doch auch nicht in den Haussitzungen. Sie wissen doch alle, wieviel Arbeit in den Wahlkreisen, in den Bezirken, in den politischen Organisationen und so weiter zu leisten ist.

Selbstverständlich benötigt ein Politiker zur Erfüllung seiner Arbeit ein Einkommen wie

jeder andere Staatsbürger. Dieses Einkommen ist auch deshalb unerlässlich, um den Parlamentarier unabhängig zu machen. Herr Doktor Neuner sagte es ja bereits. Aber bei diesem Einkommen der Parlamentarier fängt meiner Meinung nach die Unaufrichtigkeit an. Statt zu sagen: das ist ein Gehalt, das den Parlamentarier unabhängig machen soll!, wird verschämt von „Aufwandsentschädigungen“ gesprochen.

Wenn es echte Aufwandsentschädigungen wären, Herr Dr. Neuner — da stimme ich Ihnen zu —, dann gäbe es gar keine Diskussion bezüglich einer Besteuerung, denn Aufwandsentschädigungen sind in der Regel so bemessen, daß eben der Aufwand gedeckt wird. Aber diese Entschädigungen sind heute ja mehr. Sie tendieren bereits jetzt in die Sparte eines echten Gehaltes. Die Pensionsbeiträge und der Anspruch auf Pension deuten ja darauf hin. Wo gibt es eine Pension von einer Aufwandsentschädigung? Das ist ja widersinnig.

Damit Sie mich richtig verstehen: Ich bin nicht gegen das Gehalt eines Mandatars. Aber ich bin gegen die Unaufrichtigkeit, diese Bezüge des Mandatars als bloße Aufwandsentschädigung zu bezeichnen und sie aus diesem Grunde steuerfrei zu stellen.

Der Mandatar verdient sich wahrlich — hier brauchen wir unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen — ein echtes Gehalt, das ihn unabhängig macht.

Bekommt er aber ein Gehalt für seine Tätigkeit, dann muß er dieses Einkommen in irgendeiner Form — ich gebe zu, Herr Dr. Neuner, daß man sich das überlegen muß — wie alle anderen Staatsbürger versteuern. Er muß es auch deshalb versteuern, weil es in der Demokratie einfach keinen privilegierten Stand geben darf, der von der Steuerpflicht ausgenommen wird!

So sehen wir Sozialisten die Regelung des 10prozentigen Notopfers nur als eine Übergangslösung an und verlangen ein neues Durchdenken der Funktion des öffentlichen Mandatars. Dieses neue Durchdenken muß aber der neuen Gesellschaftssituation Rechnung tragen, und die neue Situation des Mandatars in der Gesellschaft muß ebenfalls berücksichtigt werden, denn der Mandatar ist heute ein Mensch, der viel weniger soziale Sicherheit genießt als jeder andere Staatsbürger. Das muß einmal gesagt werden.

Ich will nicht den Mandatar zu einem pragmatisierten Beamten machen — das würde ja dem Sinn der Demokratie widersprechen —, aber der Mandatar kann und soll auch nicht auf die Dauer — da stimme ich mit Ihnen, Herr Dr. Neuner, überein — der Prügelknabe einer

Dr. Skotton

gewissen Presseclique sein. Das sage ich auch auf die Gefahr hin, daß ich deshalb bei diesen Herren unbeliebt werde. Wenn sich ein Mensch dem Allgemeinwohl in bester Absicht widmet, dann soll er nicht diskriminiert werden dadurch, daß er eine angemessene Entschädigung bezieht.

Hoher Bundesrat! Wir Sozialisten werden also der Vorlage einer Besteuerung der Mandatsgebühren zustimmen. Wir sind aber der Überzeugung, daß diese Lösung keine Dauerlösung sein kann. Die gesamte Problematik der gesellschaftlichen Situation der Mandatare der gesetzgebenden Körperschaften gehört überdacht, gehört neu geregelt, und wir werden dafür sorgen, daß diese Diskussion mit der gesetzlichen Regelung, die wir heute beschließen, nicht beendet ist, sondern neu begonnen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort als Bundesrat hat sich weiters gemeldet Herr Staatssekretär Bürkle. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Bürkle** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist heute einiges zu der Frage gesagt worden, wer schuld daran sei, daß der Politiker einen schlechten Ruf habe. In dieser Stunde ist dem Ansehen des Politikers ein Tiefschlag versetzt worden, und zwar leider von einem Politiker selbst, nämlich von Herrn Dr. Skotton. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Denn wenn ein politischer Mandatar hier heraufgeht und unter dem Schutz der Immunität die Frau des Regierungschefs dieses Landes strafbarer Handlungen bezichtigt, nur weil ein Zeitungsschreiber so geschrieben hat, ist das ein Skandal *(Bundesrat Dr. Skotton: Ich habe nur gesagt: Sie hat ein Realitätengeschäft!)*, ist das die Abwertung des politischen Mandates! *(Bundesrat Dr. Skotton: Sie werten sich ja selbst ab! — Bundesrat Schreiner: Das ist Mißbrauch der Immunität!)*

Wenn ein Mandatar hier heraufgeht und unter dem Schutz der Immunität einen Kollegen, der noch immer drüben im Hohen Hause sitzt, den Nationalrat Prinke, unter denjenigen nennt, die strafbare Handlungen begangen haben, ohne daß jemals Anklage von einem ordentlichen Gericht erhoben worden wäre, so ist das ein Skandal und eine Abwertung des politischen Mandates! *(Erneuter Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)*

Wenn ein politischer Mandatar hier heraufgeht und unter dem Schutz der Immunität einen Mann wie Krauland zitiert, einen Mann, der vom Gericht freigesprochen worden ist *(Bundesrat Dr. Skotton: Weil die Amnestie dazwischengefallen ist!)*, so hat er das politische Mandat abgewertet! Nie, durch keinen Zei-

tungsschreiber, ist es so abgewertet worden wie heute durch Sie, Herr Abgeordneter! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Das an dem Tag, an dem Müllner vier Jahre bekommen hat!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlusswort? — Die Frau Berichterstatterin verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (104 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Wir gelangen nun zum Punkt 3 der Tagesordnung: Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA).

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Ing. Thomas Wagner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Ing. Thomas **Wagner**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält nur zwei Paragraphen.

Im § 1 wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, namens der Republik Österreich der Internationalen Entwicklungsorganisation als deren Mitglied einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 8,160.000 US-Dollar zu leisten.

Der § 2 enthält die Vollzugsklausel.

Trotz der Kürze dieses Gesetzes handelt es sich um die ansehnliche Ausgabe der Republik Österreich von rund 200 Millionen Schilling. Infolge der sehr angespannten Finanzlage des Staates ist es daher angebracht, zum Gesetzestext einige Ergänzungen anzuführen.

Die Internationale Entwicklungsorganisation ist ein Tochterinstitut der Internationalen Bank und hat die Aufgabe, den Entwicklungsländern zu sogenannten weichen Bedingungen Kredite zu gewähren. Österreich ist an dieser Entwicklungsorganisation mit 0,68 Prozent als Mitglied beteiligt. Das Grundkapital von 1000 Millionen US-Dollar und die von den industrialisierten Staaten in den Jahren 1965 bis 1967 zur Verfügung gestellten 750 Millionen US-Dollar sind bis auf einen kleinen Rest erschöpft.

Der Präsident der Internationalen Entwicklungsorganisation hatte im Jahre 1966 im Sinne eines Beschlusses des Gouverneursrates den

6914

Bundesrat — 268. Sitzung — 12. Juli 1968

Ing. Thomas Wagner

Vorschlag gemacht, der Organisation ab 1968 für die nächsten drei Jahre jährlich 1 Milliarde US-Dollar zur Verfügung zu stellen, um im verstärkten Umfang Kredite vergeben zu können. Dieser Vorschlag wurde aber nicht angenommen. Nach langen Verhandlungen haben sich die industrialisierten Staaten geeinigt, für die Jahre 1968, 1969 und 1970 je 400 Millionen US-Dollar, zusammen also 1200 Millionen US-Dollar, aufzubringen. Der Anteil Österreichs im Ausmaß von 0,68 Prozent wurde vorbehaltlich der Genehmigung durch den Nationalrat zugesichert. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Da es sich im Gegenstande um die Erfüllung einer internationalen Verpflichtung zugunsten der Entwicklungsländer handelt, hätte deren Nichterfüllung zu außenpolitischen Schwierigkeiten führen können. Der Beitrag ist in drei gleichen Raten in den Jahren 1968, 1969 und 1970 zu zahlen und kann durch Übergabe unverzinslicher Schatzscheine geleistet werden.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates befaßt und mich mit einem einstimmigen Beschluß beauftragt, in diesem Hohen Hause den Antrag zu stellen, der Bundesrat wolle gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldung liegt keine vor. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird, samt Anlage (100 der Beilagen)

Vorsitzender: Punkt 4 der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes samt Anlage.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Mayrhauser übernommen. Ich bitte ihn, zu referieren.

Berichterstatter **Mayrhauser:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Mit dem zur Beratung stehenden Gesetzesbeschluß soll eine Neuregelung der Normen für die Besoldungsgruppe der Lehrer vorgenommen werden. Weiters wird in Entsprechung zum Schulorganisationsgesetz 1962 für Lehrer an den Pädagogischen Akademien die Verwendungsgruppe LPA neu geschaffen.

Zufolge der Neueinführung der Polytechnischen Lehrgänge sowie der Dienstzweige für

Lehrer an Pädagogischen Akademien und im Pädagogisch-psychologischen Dienst werden gemäß Artikel II Abs. 1 Übergangsregelungen getroffen.

Schlußendlich sollen Redaktionsversehen der Novellierung des Gehaltsüberleitungsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 235/1967, eliminiert werden.

Meine Damen und Herren! Namens des Finanzausschusses, der in der Sitzung vom 9. Juli 1968 den zur Behandlung stehenden Gesetzesbeschluß beraten hat, stelle ich den Antrag, der Hohe Bundesrat möge gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich schreite daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (4. Novelle zum LaDÜG. 1962) (101 der Beilagen)

Vorsitzender: 5. Punkt der Tagesordnung: 4. Novelle zum LaDÜG. 1962.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Habringer. Ich bitte ihn, zu referieren.

Berichterstatter **Habringer:** Hohes Haus! Die in Aussicht genommene Novellierung des Gehaltsüberleitungsgesetzes macht auch eine Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes erforderlich, die jedoch nur rechtstechnischer Natur ist und keine inhaltliche Änderung der derzeit geltenden Rechtslage bedingt. Es sind auch Ergänzungen im Hinblick auf das 1967 in Kraft getretene Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz erforderlich geworden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht zu beeinspruchen.

Ich stelle daher namens des Finanzausschusses den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich nehme die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz abgeändert wird (81 und 105 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Habringer. Ich bitte ihn, zu referieren.

Berichterstatter **Habringer:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die im Hinblick auf die beabsichtigten Novellen zum Gehaltsüberleitungsgesetz 1962 notwendig gewordenen Abänderungen des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes erfolgen. Bei dieser Gelegenheit sollen auch noch zwei Druckfehler im Stammgesetz berichtigt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit. Es ergab sich Stimmgleichheit, sodaß der Antrag als abgelehnt gilt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung wird daher über das Ergebnis der Verhandlung im Finanzausschuß dieser Bericht erstattet.

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Eberdorfer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. **Eberdorfer (ÖVP):** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich stelle namens der ÖVP-Fraktion folgenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, bitte, daß ich diesen Antrag begründe: Die Novellierung des gegenständlichen Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes muß im Zusammenhang mit dem Gehaltsüberleitungsgesetz und dem Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz, welche beide soeben hier einstimmig nicht beansprucht wurden, gesehen werden. Die Ausführungen des Berichterstatters haben ja ergeben, daß sich die Notwendigkeit der Novellierung im Hinblick auf die Änderung des

Gehaltsüberleitungsgesetzes und des Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes ergeben hat.

Warum hier die sozialistische Fraktion Einspruch erheben will, ist mir als Angehörigen dieses Berufsstandes völlig unverständlich und bedarf daher einer näheren Betrachtung.

Das Gehaltsüberleitungsgesetz in der Novelle 1968 enthält als wesentliches Element eine neue Lehrer-Dienstzweigeverordnung, welche die bisher geltende Lehrer-Dienstzweigeverordnung, BGBl. Nr. 103/1958, ersetzt. Diese neue Lehrer-Dienstzweigeverordnung bringt hinsichtlich der Terminologie eine Anpassung an das Schulorganisationsgesetz 1962 und an das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, welches im Jahre 1966 ebenfalls in beiden Häusern einstimmig beschlossen wurde.

Außerdem sind in dieser neuen Lehrer-Dienstzweigeverordnung dienstrechtliche Verbesserungen für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitslehrer, also Förster, Melklehrer und dergleichen, vorgesehen. Nach dem für die land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer geltenden Dienstrechtsüberleitungsgesetz, das ebenfalls am 14. Juli 1966 in beiden Häusern einstimmig beschlossen wurde, gelten hinsichtlich der besonderen Anstellungserfordernisse nach § 7 ebenfalls die Bestimmungen der Lehrer-Dienstzweigeverordnung, die ich früher zitierte und die nunmehr außer Kraft gesetzt wurde. Daher mußte die neue Novelle, um die es sich hier handelt, eingebracht werden. Diese Novelle, die beansprucht werden soll, hat somit in erster Linie im Artikel I die Aufgabe, die rechtstechnische Verbindung mit der durch das Gehaltsüberleitungsgesetz geschaffenen neuen Rechtslage herzustellen.

Die Konsequenzen des Beschlusses der sozialistischen Mitglieder dieses Hohen Hauses, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates in der vorliegenden Form Einspruch zu erheben, wären also, falls heute keine ÖVP-Mehrheit gegeben wäre:

Erstens: Entziehung der Rechtsgrundlage bestehender Dienstverhältnisse.

Zweitens: Verhinderung der Neueinstellung von Lehrkräften, die auch im land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen dringend benötigt werden.

Drittens: Verhinderung dienstrechtlicher Verbesserungen für Arbeitslehrer.

Dies allein ist mehr als genug, um wieder einmal zu beweisen, daß es der Sozialistischen Partei in allen Belangen des Schulwesens nicht zuerst um sachlich-objektive Lösungen und Tatbestände geht, sondern ausschließlich um parteitaktische und parteipolitische Überlegungen; siehe Klassenschülerhöchstzahl!

6916

Bundesrat — 268. Sitzung — 12. Juli 1968

Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer

Hohes Haus! Wir müssen sicherlich zur Kenntnis nehmen, daß es im ureigensten Bereich jeder Partei liegt, zu entscheiden, welchen Weg sie geht, den oft mühsamen der staatspolitischen Verantwortung oder den des vermeintlichen größtmöglichen Parteivorteiles.

Mit aller Entschiedenheit müssen wir uns aber dann zur Wehr setzen und Protest erheben, wenn einzelne Menschen oder ein gesamter Berufsstand durch parteitaktische Manöver benachteiligt wird, und zwar benachteiligt durch die Wegnahme bisher vorhandener Sozialleistungen beziehungsweise die Verhinderung sozial- und dienstrechtlicher Verbesserungen.

Die Sozialistische Partei kann für sich die wenig rühmliche Leistung verbuchen, für den Berufsstand der land- und forstwirtschaftlichen Lehrer in der Kranken- und Unfallfürsorge nicht nur den Sozialstopp, sondern sogar eine bedeutende Verschlechterung des sozialen Status erreicht zu haben.

Hohes Haus! Ich weiß, das ist ein harter Vorwurf, er entspricht aber den harten Tatsachen. Zum Beweis dafür darf ich folgendes anführen:

Im Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallfürsorge öffentlich Bediensteter, BGBl. Nr. 200/1967, ist auch die Kranken- und Unfallversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer geregelt. Dieses Gesetz sieht nach § 171 Ausnahmen von der Versicherungspflicht dann vor, wenn durch Landesgesetze eigene dienstrechtliche Kranken- und Unfallfürsorgeeinrichtungen geschaffen werden. Die Schaffung dieser Einrichtungen ist mit 31. Dezember 1968 befristet. Derzeit bestehen solche Einrichtungen in Tirol und Oberösterreich auch für die land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer, allerdings ohne die gesetzliche Deckung. Die Leistungen der Länder — so lauten die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes — müssen mindestens denen des Bundes entsprechen, die Belastungen dürfen nicht höher sein. Eine solche entfällt bei der Unfallversicherung. Außerdem leistet der Bund den Ländern Kostenersatz in der Höhe des eigenen Aufwandes.

Mit diesen Bestimmungen des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes haben die Länder die Möglichkeit, auch den Lehrern, ähnlich wie das für die Verwaltungsbeamten bereits zutrifft, die gleichen Bedingungen in der Kranken- und Unfallfürsorge zu gewähren, wobei der Bund kostenpflichtig wird.

Für die Lehrer an den Pflichtschulen besteht hinsichtlich der Krankenversicherung im § 49 a des LaDÜG. seit 1962 eine Regelung. Hinsichtlich der Unfallversicherung wurde für die

Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz einstimmig beschlossen, keinen Einspruch zu erheben, und damit wurde § 49 b, der für die Unfallversicherung gilt, in Kraft gesetzt.

Für die land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer sollten die gleichen Bestimmungen, also die Möglichkeit der dienstrechtlichen Fürsorgen im Krankheits- und Unfallsfalle, in dieser Novelle in den §§ 52 a und 52 b beschlossen werden. Sie können das aus der Regierungsvorlage ersehen. Das war aber nicht möglich, da für diesen Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Lehrerdienstrechtes das Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz aus 1948 gilt und dafür eine Zweidrittelmehrheit erforderlich wäre. Die Sozialisten waren aber im Nationalrat nicht bereit, einer den §§ 49 a und b, die hier beschlossen wurden, wörtlich gleichlautenden Regelung auch für die Lehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Schulen ihre Zustimmung zu geben.

In der nunmehr vorliegenden Novelle sind die Bestimmungen für die Kranken- und Unfallfürsorge während der Verhandlungen im Nationalrat gestrichen worden.

Der Rest bezieht sich nur auf die Übernahme der neuen Dienstzweigeverordnung und dies schon vorhin geschilderten dienstrechtlichen Verbesserungen. Unter anderem hätte sich ergeben, daß, wenn diese Ordnung nicht genehmigt hätte werden können, Neueinstellungen von Lehrkräften an solchen Schulen unmöglich gewesen wären.

Hohes Haus! Aus diesem Sachverhalt, den ich Ihnen hier etwas kompliziert, aber in Kürze schildern durfte, richte ich namens der Lehrerinnen und Lehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Schulen Österreichs an die Sozialistische Partei drei ernste und eindringliche Fragen:

Erstens: Was haben wir getan oder unterlassen, das Ihre Haltung der dienstrechtlichen und sozialrechtlichen Diskriminierung rechtfertigt?

Zweitens: Was gibt der Sozialistischen Partei das Recht, diesen Berufsstand als Staatsbürger zweiter Klasse zu behandeln? Entspricht das etwa den marxistischen Regeln des Klassenkampfes, die Staatsbürger unterzuteilen und einzuteilen und das gleiche Recht ungleich anzuwenden?

Drittens: Was sagen die sozialistischen Mitglieder dieses Hohen Hauses aus Tirol und Oberösterreich, wenn sie gegen diese Novelle stimmen und damit gegen Einrichtungen, die in ihren Bundesländern bereits seit Jahrzehnten bestehen, Einrichtungen, die für die land- und forstwirtschaftlichen Lehrer sozialrechtlich bedeutend bessere Bedingungen schaffen? Durch

Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer

den Einspruch sind sie zugleich dafür, daß den Ländern finanzielle Nachteile erwachsen.

Laut Bericht des Österreichischen Statistischen Zentralamtes waren im Schuljahr 1966/67 an den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, den Försterschulen, den Sonderfachschulen, den land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen sowie an den verschiedenen Kursstätten folgende Lehrkräfte tätig: hauptberuflich 424 Lehrer und 399 Lehrerinnen, nebenberuflich 1724 Lehrer und 386 Lehrerinnen. Diese nebenberuflichen Lehrer sind im wesentlichen Pflichtschullehrer, wodurch Ihr Verhalten noch kurioser erscheint, da diese Lehrer für die gleiche Tätigkeit, nur in zwei verschiedenen Schulen getan, in eine verschiedene dienst- und sozialrechtliche Bewertung kommen. Auf der einen Seite Diskriminierung, auf der anderen Seite Zustimmung!

In Ausbildung waren im letzten Schuljahr rund 21.600 Burschen und 12.200 Mädchen, im gesamten rund 33.800 Schüler und Schülerinnen, von denen wir hoffen, daß sie den Nachwuchs in den bäuerlichen Betrieben unserer Landwirtschaft stellen werden. Wir erwarten von ihnen mit Recht, daß ihre Ausbildung dazu beitragen wird, die sicherlich nicht sehr leichten Probleme, die heute in der Land- und Forstwirtschaft bestehen, in Zukunft zu lösen.

Die Österreichische Volkspartei sieht es als eine selbstverständliche Pflicht an, daß diesen verdienten Lehrkräften nicht nur in diesem Hohen Hause gedankt wird, sondern daß ihnen auch in dienst- und sozialrechtlicher Hinsicht die gleichen Rechte gegeben werden, wie diese für alle anderen Berufskolleginnen und -kollegen selbstverständlich sind und auch in beiden Häusern einstimmig beschlossen wurden.

Ich wiederhole daher meinen Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Es liegt jedoch keine Wortmeldung mehr vor. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Ich nehme die Abstimmung vor und bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Dipl.-Ing. Eberdorfer entsprechen wollen, keinen Einspruch zu erheben, dies durch Händezichen zu bekunden. — Danke. Das ist mit Mehrheit, angenommen.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer abgeändert und ergänzt wird (102 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Habringer. Ich bitte ihn, zu referieren.

Berichterstatter **Habringer:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer, BGBl. Nr. 244/1965, durch entsprechende Änderungen beziehungsweise Ergänzungen auch für Lehrer an den Pädagogischen Akademien anwendbar gemacht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit. Es ergab sich Stimmgleichheit, sodaß der Antrag als abgelehnt gilt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung wird daher über das Ergebnis der Verhandlung im Finanzausschuß dieser Bericht erstattet.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Die Bundesräte Ing. Guglberger und Genossen haben den Antrag gestellt, der Bundesrat wolle gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Wortmeldung liegt keine vor. Ich nehme daher die Abstimmung vor und bitte die Damen und Herren, die dem eben verlesenen Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zustimmen wollen, dies durch ein Händezichen zu bekunden. — Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung und andere gewerberechtliche Vorschriften gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962, BGBl. Nr. 205, geändert und ergänzt und mit dem andere Änderungen und Ergänzungen dieser Vorschriften verfügt werden (Gewerberechtsnovelle 1968) (95 der Beilagen)

Vorsitzender: 8. Punkt der Tagesordnung: Gewerberechtsnovelle 1968.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich bitte ihn, zu referieren.

Berichterstatter **DDr. Pitschmann:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der Gewerberechtsnovelle 1968 werden zwei Regie-

6918

Bundesrat — 268. Sitzung — 12. Juli 1968

DDr. Pitschmann

rungsvorlagen verarbeitet. Wenn man sich ganz kurz faßte, könnte man sagen, es handle sich erstens um Kompetenzverschiebungen nach unten, Kompetenzabänderungen, und zweitens um Erleichterungen beim Betrieb von Garagen und beim Verkauf von Milch und Heizöl.

Konkret einige Auszüge aus der Gewerbe-rechtsnovelle:

Die Tariferhöhung für Benützung von Schlachthäusern wird den Landeshauptleuten überantwortet. Die Kammern sind hiezu zu hören.

Es ist weiters im Gesetz festgehalten, daß es Sache der Gemeindeordnung ist, welche Gemeindeorgane im Einzelfall für eine Maßnahme zuständig sind. Bei Festsetzung der Aufsperr- und der Sperrstunde konnten schon bisher die Gewerbebehörden die Bürgermeister zur Erteilung von diesbezüglichen Bewilligungen ermächtigen. Auf Antrag einer Gemeinde kann die Bundespolizeibehörde weiterhin mit der Besorgung dieser Aufgaben betraut werden.

Weiters befaßt sich das gegenständliche Gesetz mit dem Feilbieten im Umherziehen. Ein Kompromiß zwischen den verschiedenen im Begutachtungsverfahren vorgebrachten Wünschen kam zustande. Der Gemeinde werden die diesbezüglichen Verordnungsrechte eingeräumt, wenn die öffentliche Sicherheit, Volksgesundheit oder der Jugendschutz gefährdet erscheinen. Die Gemeinde kann für einen Zeitraum von je drei Jahren und auf Widerruf das Feilbieten von Waren kleineren Gewerbetreibenden gestatten. Bei den Marktgebühren ist eine Begrenzung der Höhe des privatrechtlichen Entgeltes mit den Selbstkosten, die der Gemeinde in diesen Fällen entstehen, vorgesehen. Die Festsetzung bedarf der Genehmigung des Landeshauptmannes.

Das Gesetz hat weiter zum Inhalt: die Regelung der Gemeindeaufgaben auf dem Gebiete der örtlichen Marktpolizei, Erlassung von Marktordnungen; Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist vorgesehen.

Es folgt eine Anführung der von der Gemeinde als Privatrechtssubjekt besorgten Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches auf dem Gebiete des Gewerbebetriebes sowie Einräumung der Parteistellung im Verfahren. Das Recht auf Anhörung der Gemeinde beim Handel mit gebrannten geistigen Getränken, dem Ausschank und dem Kleinverschleiß derselben ist auch geregelt.

Weiters wird die gewerbsmäßige Führung von Betrieben zur Einstellung von Kraftfahrzeugen — Garagen — behandelt. Die Gewerbe-rechtsnovelle sieht in diesem Fall vor, daß der Vermieter nur dann unter das Gesetz fällt, wenn er mehr als fünf Einstellplätze

vermietet und wenn entsprechende Dienstleistungen erbracht werden. Der Landeshauptmann kann in diesen Fällen von der Erbringung des Befähigungsnachweises absehen — die sogenannte Nachsichterteilung.

Weiters wird mit dieser Gewerbe-rechtsnovelle die Beschränkung des Absatzes von Milch und Heizölen so weit beseitigt, als dies im öffentlichen Interesse möglich ist; praktisch eine Liberalisierung beim Milch- und Heizölverkauf.

Bisher durften Betriebe des Handels mit Milch, die keine Gewerbeberechtigung zum Ausschank besaßen, den Ausschank nur mit der Beschränkung durchführen, daß die Milch nur an Stehgäste oder unter Bereitstellung einer verhältnismäßig geringen Zahl von Sitzgelegenheiten abgegeben wird. Diese Beschränkung fällt weg. Die Aufstellung von Milchautomaten wird zum freien Gewerbe erklärt; es ist eine bloße Anzeige bei der Gewerbebehörde notwendig. Der Kleinhandel mit Milch erfordert keinen Befähigungsnachweis mehr — also auch ein freies Gewerbe.

Eine Erleichterung erfährt der Verkauf von Heizöl. Inhaber von Tankstellen und Kohlenhändler können Heizöl auch mit dem Kleinen Befähigungsnachweis verkaufen.

Das Gesetz tritt am 1. Jänner 1969 in Kraft.

Mit der Vollziehung ist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie betraut.

Ich wurde vom zuständigen Ausschuss ermächtigt, Ihnen vorzuschlagen, das Gesetz nicht zu beeinspruchen.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Bericht-erstatte.

Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung des Warenverkehrs mit dem Ausland (Außenhandelsgesetz 1968) samt Anlagen (96 der Beilagen)

Vorsitzender: Punkt 9 der Tagesordnung: Außenhandelsgesetz 1968 samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich bitte ihn, zu referieren.

Berichterstatter Dr. Heger: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968 vor, der ein Bundesgesetz über die Durchführung des Warenverkehrs mit dem Ausland, das Außenhandelsgesetz 1968, beinhaltet.

Dr. Heger

Die Gesetzesvorlage ist zunächst in zehn Abschnitte geteilt, welche folgende Titel tragen: „Allgemeine Bestimmungen“, „Umfang der Bewilligungspflicht“, „Zuständigkeit zur Bewilligungserteilung“, „Grundsätze bei der Bewilligungserteilung“, „Sonstige Erfordernisse bei der Aus- oder Einfuhr von Waren“, „Festlegung von Warenkontingenten“, „Errichtung und Tätigkeit des Beirates“, „Strafbestimmungen“, „Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften“, „Übergangs- und Vollzugsbestimmungen“.

Diesen Abschnitten folgt die „Bewilligungsliste für die Ausfuhr“, welche taxativ alle jene Tarifnummern enthält, deren Warenausfuhr bewilligungspflichtig ist.

Die Bewilligungen werden je nach Warengruppen entweder vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie oder vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ausgestellt.

In der weiteren Folge ist eine „Bewilligungsliste für die Einfuhr“ beigeschlossen, welche alle jene Bewilligungen enthält, die wieder jeweils von beiden Ministerien getrennt ausgestellt werden.

Unter den materiell-rechtlichen Änderungen messe ich insbesondere jenen Abschnitten, die sich mit wirtschaftlichen Notständen beschäftigen, große Bedeutung bei.

Darüber hinaus aber ist es eminent wichtig, daß sich der Außenhandel Österreichs an eine nunmehr unbefristete Geltungsdauer des Gesetzes halten kann, was ausdrücklich in den Erläuternden Bemerkungen als das Instrument für eine wirksame und zielführende Handelspolitik dargestellt wird.

In einem besonderen Teil der Gesetzesvorlage wird hervorgehoben, daß die Bewilligungspflicht nach Absatz 2 des § 3 der Verhinderungshandelspolitisch unerwünschter Transite diene. Bewilligungspflicht deshalb: damit Waren nichtösterreichischen Ursprungs, die weder auf der Einfuhr- noch auf der Ausfuhrbewilligungsliste aufscheinen, frei transitiert werden können, wodurch solche Rechtsgeschäfte rein devisenmäßig zuungunsten Österreichs abgewickelt werden.

Breiten Raum widmet die Gesetzesvorlage den sogenannten Kleinsendungen, den Aus- und Einfuhren von Waren auf Grund von unentgeltlichen Rechtsgeschäften. Hingewiesen sei auch noch auf die geklärte Situation bei den Österreichischen Bundesbahnen hinsichtlich der Geschäfte, die sich im Zusammenhang mit Ein- und Ausfuhrsendungen ergeben, zum Beispiel bei Frachten lebender Tiere, deren Notschlachtung und dann Verkauf während der Fracht durchgeführt werden muß.

Auch eine Ergänzung der Strafbestimmungen hinsichtlich bestimmter Tatbestände hat sich als notwendig erwiesen. Daß im Hinblick auf die österreichische Landwirtschaft und die österreichischen Kulturen eine Reihe von strengen Bestimmungen bei der Einfuhr von diesen Sparten betreffenden Waren, wie Pflanzenschutzmitteln et cetera, festgelegt wurden, wird in der Gesetzesvorlage unterstrichen, ebenso wie die Schutzbestimmungen, betreffend die Einfuhr ausländischer Pharmazeutika.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß wurde in der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten am Dienstag, dem 9. Juli 1968, behandelt, ohne daß eine Ermächtigung an den Berichterstatter, keinen Einspruch zu beantragen, die Mehrheit erhielt.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Die Bundesräte Römer und Genossen haben den Antrag gestellt, der Bundesrat wolle gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Verhandlung.

Es ist niemand zum Wort gemeldet, daher nehme ich die Abstimmung vor und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zustimmen, ein Händezichen zu geben. — Danke. Ist mit Mehrheit angenommen.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Seenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 103/1961, abgeändert wird (Seenverkehrsordnungsnovelle 1968) (97 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Seenverkehrsordnungsnovelle 1968.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Goëss. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Goëss: Hohes Haus! Die Bestimmungen des § 20 Abs. 1 lit. b und des § 20 Abs. 2 der Seenverkehrsordnung behindern eine frühe segelsportliche und rudersportliche Ausbildung der Jugend und führen auch immer wieder dazu, daß Regatten internationalen Charakters in Österreich, an welchen Jugendliche unter 16 Jahren teilnehmen, zum geltenden Gesetz in Widerspruch stehen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen diese Unzulänglichkeiten behoben werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat den Gesetzesbeschluß des Nationalrates in seiner Sitzung vom 9. Juli behandelt und mich ermächtigt, den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

6920

Bundesrat — 268. Sitzung — 12. Juli 1968

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Bericht-
erstatte.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich nehme
daher die Abstimmung vor.

*Bei der Abstimmung wird der Antrag des
Berichterstatters angenommen.*

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist er-
schöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates ist
für Anfang November in Aussicht genommen.
Die Einladung wird auf schriftlichem Wege
erfolgen.

Meine Damen und Herren! Bevor ich die
Sitzung schließe, gestatte ich mir — da es die

letzte vor den großen Ferien ist —, für den
Urlaub allen Mitgliedern des Bundesrates
das Beste zu wünschen: gute Erholung,
Stärkung der Kräfte, jener Kräfte, mit denen
wir dann wieder gemeinsam im Herbst im Dien-
ste der Gesetzgebung arbeiten wollen. (Bei-
fall.)

Die Sitzung ist geschlossen.

*Nach Schluß der Sitzung begeben sich die
beiden Vorsitzenden-Stellvertreter Rudolfine
M u h r und Dr. h. c. Eckert zum Vorsitzenden
und übermitteln ihm namens ihrer Klubs die
besten Urlaubswünsche.*

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 35 Minuten